62
~~491~~/1
VI. 567.
Misc. hist. o 38
J. H
HK
335—q.

J. F. Roth

Miscellaneen

litterarischen

und historischen Inhalts

herausgegeben

von

M. Georg Veesenmeyer,
Professor der sechsten Klasse
des Königl. Würtembergischen Gymnasium in Ulm.

Nürnberg.
Im Verlage der Lechner'schen Buchhandlung.
1812.

Miscellaneen

litterarischen

und historischen Inhalts

herausgegeben

von

M. Georg Veesenmeyer,
Professor der Ober-Gymnasial-Klasse
des Königl, Würtembergischen Gymnasium
in Ulm.

Nürnberg.
Im Verlage der Lechner'schen Buchhandlung.
1812.

Inhalts-Anzeige.

I. Versuch einer Ulmischen Buchdruckergeschichte von 1501—1550. S. 7

II. Noch etwas von Hanns Kilians Druckerey und der Academia Veneta. S. 74

III. Andreas Althammers Commentar über die Epistel Jacobi. An Herrn Pfarrer Wörnitz in Kempten. S. 81

IV. Collectaneen von Melanchthons Verhältnissen, in welchen er mit Ulmern stand. S. 87

V. Melanchthons Verdienste um die Rechtsgelehrsamkeit. Eine Rede gehalten an dem 300jährigen Geburtstag desselben, nämlich den 16. Febr. 1797. S. 95

VI. Rede über Johannes Sleidanus, gehalten am 26. März 1796. S. 106

VII. Etwas über Caspar Brusch. S. 114

VIII. Uiber Nik. Marschalk Thurius. S. 121

IX. Uiber Joh. Sturms: Partitiones dialecticae. S. 128

X. Nachricht von einem merkwürdigen Landtag in Baiern 1556. aus Original-Acten gezogen. S. 126

XI. Ein Beguinenhaus in Ulm. S. 140

XII. Von den Elisabethenschwestern in Ulm. S. 151

XIII. Todtenkalender aus einem Psalterium, das wahrscheinlich den Franciskaner-Nonnen in Ulm gehörte. S. 156

XIV. Uiber zwey bisher unbekannte, die geistliche Bruderschaft von St. Ursulä Schiflein betreffende Schriften. S. 161

XV. Origines et proxima quaedam originibus, Monasterii, quod Vlmae olim Fratrum Praedicatorum fuit, e documentis ineditis proposita. S. 166

XVI. Versuch einer Geschichte des ehemaligen Dominikanerklosters in Ulm. S. 187

XVII. Nikolaus Wynmann über die Schwimmkunst. S. 201

XVIII. Von des Nikolaus Asklepius Barbatus Lobgedicht auf Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten. S. 205

Vorrede.

Seit der Herausgabe meiner Beiträge zur Geschichte der Litteratur und Reformation, welche 1792. erschienen sind, habe ich meine Aufsätze ähnlichen Inhalts theils in den Litterarischen Blättern, theils in dem Neuen Litterarischen Anzeiger, theils in hier erschienenen Programmen bekannt gemacht. Jene periodischen Schriften haben aufgehört, und mein Programmatariat durch die mit dem hiesigen Gymnasium vorgegangene Veränderung ebenfalls. Ich habe also einen andern Weg versucht, dergleichen Aufsätze ins Publicum zu bringen, weil ich glaubte, daß ihre Verbreitung nicht ganz nutzlos seyn dürfte. Ich habe unter mehrern gewählt, und mich bei der Auswahl die Rücksicht auf grössere Nützlichkeit leiten lassen, selbst bei denen, welche

ganz

ganz lokale Nützlichkeit zu haben scheinen. Denn selbst in der Geschichte der Beguinen ist noch manches zu thun, und es scheinen noch besonders manche örtliche Beiträge zu derselben ihr ein helleres Licht zu versprechen. Die Geschichte der Klöster, besonders in deutschen Städten bedarf noch einer eigenen Aufmerksamkeit. Daher habe ich es mir zu einem Gegenstande meiner besondern Aufmerksamkeit gemacht, die Geschichte der ehemaligen Klöster in meiner Vaterstadt, die durch die Reformation eingegangen sind, genauer kennen zu lernen, und habe davon Proben in den zwey Programmen über das Dominikaner- und das Franziscaner-Kloster wenigstens meinen Mitbürgern vorgelegt, die, so viel ich erfahren habe, gut aufgenommen worden sind. Das Glück hat auch meine Aufmerksamkeit über meine Erwartung dadurch begünstigt, daß sehr viele gute Hülfsmittel zu meinem Besitze, oder wenigstens doch zu meiner Kenntniß gekommen

men

men sind. Der Aufsatz über die früheste Geschichte des Dominikaner-Klosters, der hier erscheint, ist deßwegen lateinisch, weil er ursprünglich eine andere Bestimmung hatte, und ich wollte iezt nicht mehr übersetzen, oder umarbeiten, weil theils meine Zeit sehr beschränkt ist, und er vielleicht auch so nicht ungerne gelesen wird, und weil endlich die angehängten Bemerkungen des Herrn Prälaten Schmid allhier zum Beweise dienen mögen, daß ich meine Arbeiten dem Urtheil eines solchen Kenners gerne unterwerfe, und daß er sehr bereitwillig sey, iede Belehrung und Berichtigung mitzutheilen. Die Reden von Melanchthons Verdiensten um die Rechtsgelehrsamkeit, und über Joh. Sleidanus habe ich deßwegen hier eingerückt, weil ich glaubte, sie haben etwas anziehendes, wenn nicht durch ihre Form, doch wenigstens durch ihren Stoff. Sie wurden von mir vor Declamationsübungen einiger Schüler unsers ehemaligen Gymnasiums gehalten

halten. Der erstern ist auch das damals gedruckte Programm hier vorangeschickt, weil ich glaube, alles, den treflichen Melanchthon betreffende interessire, und weil es wegen der kleinen Zahl der gedruckten Exemplare sich auch bei uns selten gemacht hat.

Sollten diese Aufsätze eine gütige Aufnahme finden, daß die Herausgabe anderer ähnlicher Arbeiten statt haben kann, so soll es an Willen, sie zu geben, nicht fehlen, besonders da meine Sammlungen mir noch manchen interessanten Stoff liefern können.

Geschrieben Ulm, am 25. Jun. 1811.

Veesenmeyer.

I.

Versuch einer Ulmischen Buchdruckergeschichte von 1501 – 1550.

Ich weiß nicht, ob es einer besondern Entschuldigung bedarf, daß ich die Buchdruckergeschichte meiner Vaterstadt von da an fortführte, wo Panzer und Zapf nach ihrem Plan zum Theil damit aufhörten. Der Vorwurf, daß gröstentheils unwichtige Schriften hier verzeichnet sind, kann eigentlich nicht mir gelten, sondern dem Zufalle, daß die Ulmischen Drucker keine andere Producte lieferten. An Fleiß im Forschen, an Achtsamkeit bei meiner Lectüre, und an Mühe und Kosten, um Ulmische Druckschriften zu meinem Besitze, oder wenigstens zu eigener Ansicht zu erhalten, habe ich es nicht fehlen lassen. Zugleich habe ich auch die Geneigtheit und Bereitwilligkeit zu rühmen Ursache, womit Herr General-Superintendent und Prälat Schmid allhier, mich mit Raths-Protokoll-Auszügen und Notizen, die Schwäbischen Bundsschriften betreffend, unterstützte.

Das

Das Ganze zerfällt in zwey Abtheilungen. Die Einleitung giebt eine gute Uibersicht der Ulmischen Buchdrucker in dem Zeitraum von 1501 — 1550. nebst Notizen von ihnen, so viel sich deren auffinden liessen. Das Verzeichniß der Ulmischen Druckschriften in diesem Zeitraum führt sie nach den Jahren ihrer Erscheinung auf, mit einigen litterarischen Bemerkungen, bei welchen ich den Vorwurf einer unnützen Weitläuftigkeit zu vermeiden suchte, und welche ich nur zu Nachweisungen, Berichtigungen oder Anbringung solcher Notizen gab, von denen ich glaube, daß sie gar nicht, oder nicht sehr bekannt seyn.

Uibrigens empfehle ich diese Arbeit zu geneigter Aufnahme, und meine Bitte um ihre Vervollkommnung habe ich am Schlusse der Einleitung ausgedrückt. Ulm, am 26. December, 1810.

Einlei-

Einleitung.

Die Ulmische frühere Buchdruckergeschichte ist zwar von Panzer in seinem unsterblichen Werke: Annales Typographici, und von Zapf in seiner Buchdruckergeschichte Schwabens, Ulm, 1791. 8. auf eine befriedigende Weise erläutert worden. Allein die Producte der Ulmischen Buchdrucker von 1501. bis auf einen gewissen Zeitpunct sind noch nirgends einzeln und genau aufgezählt und beschrieben worden. Denn was davon Hertenstein in seinem Aufsatze über Ulmische Künstler und Kunstsachen, welcher im 7. Stücke der Arbeiten der Gelehrten im Reich eingerückt ist, und was die Ulmischen Buchdrucker-Jubel-Reden anführen, ist nicht nur sehr dürftig, sondern auch manchmal unrichtig. Da ich nun auf diesen Gegenstand schon mehrere Jahre aufmerksam war, und alle von 1501—1550. in Ulm gedruckten Schriften, wo ich sie angezeigt fand, mir aufzeichnete, oder sie zur Ansicht oder zum Besitz zu erhalten suchte, so glaube ich den Freunden der Litteratur, und besonders denen der vaterländischen, etwas angenehmes zu erweisen, wenn ich ihnen ein Verzeichniß aller von 1501. bis 1550. gedruckten Schriften liefere. Um aber nicht bloß ein trockenes Verzeichniß zu geben, so werde ich einige Bemerkungen bei-

beifügen, worin theils von den Verfassern, theils von den Schriften selbst, belehrende Nachrichten gegeben werden. Um mich aber gegen den Vorwurf der Unvollständigkeit zu verwahren, bemerke ich hier so gleich, daß weder die zwey Predigten-Sammlungen von D. Ulrich Kraft, noch Sams Katechismus in Ulm gedruckt sind, wie von den ersten im Katalog der Raymund Kraftischen Bibliothek, (Libri Theologici, in Quarto, n. 33. (8. und 9.) und von dem letztern in den Ulmischen Buchdrucker-Jubelreden, S. 96. und im Katalog der Frickischen Bibliothek, Libri Theologici in Octauo, n. 364. angegeben wird. Ich besitze diese drey Schriften, und weiß nun, daß iene Predigten, zu Straßburg, und dieser Katechismus zu Basel gedruckt sind, wie bei ienen die Schlußanzeige, bei diesem aber die Titeleinfassung mich belehrte.

Der Drucker, die von 1501—1550. hier druckten, waren, so viel ich bis iezt weiß, sechs. Nämlich:

I. Johann Zeiner, oder Zainer. Dieser druckte in Ulm von 1473. an. Vom Jahr 1515. finde ich sein letztes Product mit Angabe des Jahrs, ob ich gleich das Mandat von 1520. für ein Product seiner Presse nach der Aehnlichkeit der Lettern halte. Gewiß hat er mehrere zwischen 1501—1515. als die drey unter 1507. 1514. und 1515. angezeigten Stücke, geliefert. Dieß vermuthe ich, weil

in

in dem Ulmischen Rathsprotokoll am 12. December 1505. ein Buchführer, Conrad Manz, vorkommt, der wahrscheinlich auch seinem einheimischen Buchdrucker Beschäftigung gab, und ebendaselbst ist bei dem Jahr 1509. bemerkt: Herr Jörg Knöringers Büchlin soll gedruckt werden, und einem Rath 100. Büchlin zugestellt werden, und bei dem Jahr 1516. Die Stettrechner sollen von Bruder Jörgen Knöringers zugeschickten Büchlin ungefehr 200. drucken lassen. Bis jezt hat es mir nicht gelingen wollen, weiter etwas von dieses Knöringers Schrift zu erfahren, da weder in Panzers Annalen der ältern deutschen Litteratur, noch in dessen lateinischen Annalen, noch in Hirschs Millenarien, noch sonst irgend wo etwas davon vorkommt. Zainer wohnte 1505. und 1506. in Hanns Mummelts Haus, und bezahlte jährlich 5 fl. Hauszins. Er lebte noch 1523. denn in diesem Jahr gab es zwischen ihm und Maister Hanns Grüner (s. N. II.) Streitigkeiten, worüber der Rath entschied, daß sie ein ander dermassen nicht mehr beleidigen sollen. War etwa Brodneid die Quelle? Zainer muß also sehr alt geworden seyn.

II. Hanns Grüner. Er war ein gebohrner Ulmer, und wurde hier 1517. lateinischer Schulmeister,

ster, das ist, Rector der lateinischen Schule, was er noch 1523. war. Im Jahr 1521. ließ er auf Ermunterung des Jakob Lochers, Philomusus genannt, auf seine Kosten zu Augsburg durch Sigmund Grimm und Marx Wirsung des Fulgentius Planciades Mythologiarum Libri III. prächtig in Folio drucken; die Briefe Lochers und Grüners, die vor dieser Ausgabe stehen, hat Zapf im Leben Lochers, (Nürnberg, 1802. 8.) S. 129 — 134. wieder abdrucken lassen. In dem Rathsprotokoll kommt folgendes von ihm bei dem Jahr 1526. vor: »nach Ulrici, Meister Hans Grüner ist von Eines Ersamen Rathswegen ernstlich gesagt, daß er füro in Eines Ersamen Raths und seinem Namen ohne Erlaubniß eines Bürgermeisters nichts mehr drucke, das iezt den Streit im Glauben anregt; wo es beschähe, würde ihn E. Ers. Rath darum straffen, daß es ihm zu schwehr würde. — Des ietzigen Druckens wegen ist er zu straffen für seine Zunft gewiesen. — Er soll auch bei seinem Eid der iezt gedruckten Zwinglins büchlin (s. unten bei dem Jahr 1526.) keines mehr ausgehen lassen, es sey denn der Name: Ulm davor gesetzt. Sonst mag er andere Dinge wohl nachdrucken, doch ohne Beisetzung der Stadt Ulm und seines Namens und Zeichens. Vermuthlich ist unter seinem Zeichen die Titeleinfassung gemeint, denn keines

nes seiner mir bekannten Producte hat ein eigenes Druckerzeichen. Ferner sagt das Rathsprotokoll: Wehe, der Weber, hat einen Spruch gemacht, (vermuthlich ein fliegendes Blatt in Versen) darin E. Ers. Rath mit Unwahrheit angezogen ist, und Meister Hans Grüner hat ihn gedruckt. Wenn sie geloben, daß sie das ihrem Fürwenden nach Einem Rath zu sonderm Ruhm und nicht zu Verachtung gethan haben, so sollen sie 2 fl. Straf geben, und geloben, dergleichen nicht mehr zu dichten und zu drucken, auch alle hinaus gegebene Sprüche zu Handen zu bekommen suchen und dem Bürgermeister überantworten. Dieser Spruch scheint ganz verschwunden zu seyn, denn auch die sorgfältigsten und glücklichsten Sammler Ulmischer Sachen wissen nichts von ihm, und in keiner Chronik hat er sich auch nur handschriftlich erhalten. Es könnte scheinen, daß, weil Grüner wenigstens bis 1523. lateinischer Schulmeister war, er eigentlich nur Verleger gewesen seyn möchte. Allein obige Protokoll-Auszüge scheinen anzudeuten, daß er wenigstens 1526. schon eigentlicher Buchdrucker gewesen sey, und 1530. nennt ihn Reysmann: Chalcographum Vlmensem. Sein erstes bekanntes Product ist von 1522. sein letztes von 1531.

III. Hans Varnier. In den Ulmischen Buchdrucker-Jubel-Reden S.96. heißt er ein Franzos;

Glocken-

Glockengiesser aber sein Zeitgenosse und Mitbürger, in seiner geschriebenen Chronik, wovon ich das Original besitze, nennt ihn den Wall, das ist, den Wälschen, und in einem bey mir befindlichen Verzeichniß der Schüler in der Lateinischen Schule zu Ulm von 1554. kommt vor: Benedictus Varnier, Athesinus, (aus dem Etschlande.) Vielleicht war Benedict ein Vetter von Hans Varnier. Dieser hatte, wahrscheinlich zu seinem Geschäfte, von der Kirchenpflege einen Vorschuß erhalten; denn nach einem handschriftlichen Vorschlag des Superintendenten Frecht wurde darauf angetragen, das Geld, so der Varnier, der Walch, (der Wahle, der Wahlische, der Wälsche) schuldig sey, auf die Bibliothek zu verwenden. Varnier hatte seine Druckerei bei dem Kornhause, (s. bei dem Jahr 1546.) und seinen Buch-Laden unter dem sogenannten Gewölbe, wo auch schon Conrad Manz seinen Laden gehabt hatte. Glockengiesser berichtet in seiner gedachten Chronik bei dem Jahr 1549. folgendes: Den 10. Jänner ward der buchtruckher hans Varnier der wall, so den buchladen unterm gewölb hat, für die hütten herrn (Kirchenpfleger) beschickht, vnd jhm beuolchen, alle biecher so wider das Interim seyn hinweg zu thon. Diese Nachricht gebrauchte Hertenstein, stellt aber die

die Sache so vor, daß ihm der fernere Verlag und die Publicirung der von ihm wider das Interim gedruckten Schriften verbotten worden sey. Dieß sagt nun iene Nachricht nicht. Im Jahr 1546. nennt er sich den ältern Hansen Varnier; warum, ist mir nicht bekannt. Vom Jahr 1532. ist sein erstes mir bekanntes Product, und vom Jahr 1560. habe ich eine von ihm gedruckte Predigt des D. Jak. Rabus, Superintendenten in Ulm. Nach dem Rathsprotokoll wurde mit zwey Buchdruckern von Dillingen (einer hieß Paul Hiebner) ein Pact wegen des alten Varniers hinterlassenen Schuldenbezahlung seiner Wittwe, und was er E. Ers. Rath zu thun verschrieben, gemacht, dafür ihr der neuen Buchdrucker Haus zu Dillingen pro assecuratione den 3 März, 1570. angewiesen wurde. So viel erhellet aus dieser nicht ganz deutlichen Anmerkung, daß Varnier 1570. todt war, und in nicht ganz glücklichen Vermögens-Umständen gestorben sey.

IV. Sebastian Frank. Ein durch eine Menge Schriften historischen, dogmatischen, ascetischen und satyrischen Inhalts bekannter Schwärmer, von welchem Wald, Waldau, am Ende, Will, Nopitsch, und andere, welche diese beiden leztern im Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon und

 dessen

dessen Supplement anführen, hinlängliche Nachricht geben. Daß er hier gedruckt habe, ist durch das unter dem Jahr 1537. von ihm vorkommende Product ausser Streit. Dort werde ich auch Gelegenheit nehmen, noch einige anzuführen, von welchen ich das Jahr nicht angeben kann. Nach seiner Entfernung von hier druckte er zu Basel in Gemeinschaft mit Nikol. Brülinger, z. B. 1542 ein griechisch lateinisches Neues Testament, das ich besitze, und der Barthol. Frank, der ebendaselbst 1567. druckte, könnte etwa sein Sohn gewesen seyn. Weyermann in den Nachrichten von Ulmischen Gelehrten und Künstlern, Ulm, 1798. 8. giebt an, er habe 1535. in Ulm eine Buchdruckerei errichtet, und das Bürgerrecht erhalten. Das letztere wenigstens muß schon 1533. geschehen seyn. Denn Frecht schrieb am 14. October 1535. an Bullinger: Huius farinae uidetur esse Sabastianus Francus, Chronicorum et Paradoxorum auctor, quem ante biennium fere nostri receperunt in civem. s. Füslini Epp. ab ecclesiae Reformatoribus uel ad eos scriptis. (Tigur. 1742. 8.) p. 170.

V. Johannes Zorelus. In dem vorangeführten Vorschlag Frechts heißt es: Es soll dem Zurelio, den man den Lütticher nennt, nicht gestattet werden, unter seinem Namen Bücher

cher zu drucken, weil er weder zünftig noch Bürger ist. Vermuthlich war er von Lommersum, weil er sich Lomarumenus nennt. Bis jetzt kenne ich nur Ein Product von ihm von 1541. Er hatte also wahrscheinlich Bürger- und Zunft-Recht erhalten, und vielleicht von Frank seine Druckerey übernommen.

VI. Matthes Hoffischer. Nach dem Rathsprotokoll erhielt 1522. Martin Hoffischer, Drucker, die Erlaubniß hier zu wohnen. Vermuthlich heißt er nur durch einen Irrthum hier Martin. Bei dem Jahr 1527. kommt ebendaselbst Matthias Hoffischer und Hanns Grüner als Drucker vor. Ebendaselbst heißt es: 1528.) nach Nikolai, zwischen den erbarn Leuten, den Malern, und Mattheiß Hoffischer, Buchdrucker ist entschlossen, daß Meine Herren die Arbeit, darinn ihm Verkündig beschehen wollen, (vermuthlich: die man ihm niederlegen oder wehren wollte) wohl machen und ausstreichen dürfe. Er war also wohl auch Maler oder Tüncher. Namentlich kommt er auch vor unter den Zinsleuten und Schuldnern der Ulmischen Dominikaner, welche durch ein gedrucktes Kammergerichtsurtheil 1538. zur Zahlung ihrer Schuldigkeit aufgefordert worden. Bis jetzt kenne ich von ihm bloß Ein Product ohne Jahrs Anzeige.

Alle diese Buchdrucker druckten bloß deutsche und lateinische Schriften. Ein griechisches Product habe ich noch nicht entdeckt; nicht einmal griechische Lettern scheinen sie gehabt zu haben, um einzelne Wörter zu drucken; denn sie druckten sie lateinisch. Aber von einem Hebräischen Drucke habe ich nur eine dunkele Spur. Bonifacius Amorbach schrieb an Peutinger († 1547.) folgendes: Liber Hebraeus, quem heri ad me misisti, a Chaim, (si quisquam alius) uero Israelita partim Vlmae, partim hic (nämlich in Basel) excusus est. Schade ist es, daß dieser Brief, der in Veiths Vita Conr. Peutingeri, p. 218. f. steht, kein Datum hat. Vielleicht liesse sich aus Wolfs Bibliotheca Hebraea etwas hievon entdecken, die ich nicht bei der Hand habe.

Die oben gegebenen Auszüge aus dem Rathsprotokoll begründen die Vermuthung, daß manches hier anonym gedruckt und nachgedruckt worden sey, was man iezt unmöglich mehr als Product der Ulmischen Druckereyen erkennen kann, es sey denn, daß sich noch Exemplare entdecken liessen, bei welchen ihre alten Besitzer es beigeschrieben haben. Auch kann ich kaum glauben, daß die Schriften eines Eberlin, Kettenbach, Berkenmayers, nicht sollten hier gedruckt, oder nachgedruckt worden seyn. Zwar ist die Vergleichung der Lettern dieser Schriften, auch in ihren verschiedenen

denen Ausgaben, für diesen Glauben noch nicht bestärkend ausgefallen. Denn sie sind denen, die Grüner gebrauchte, ganz unähnlich, und von Berkenmayers Concordanz oder Register über alle Propheten ist es so gar durch die Schlußanzeige gewiß, daß sie durch Heinrich Steyner zu Augsburg 1528. gedruckt worden. Aber bis iezt kenne ich Hoffischers Lettern gar nicht, der manches gedruckt haben wird. Ich habe daher lieber iene Schriften hier nicht eingetragen, weil ich nicht einmal mit der Letternähnlichkeit das scheinbare Recht dazu schützen konnte. Es wird ohnehin Nachträge geben, wie es bei dem ersten Versuche dieser Art zu erwarten ist, um welche ich die Glücklichen bitte, denen reichere Sammlungen von Schriften aus dieser Periode zu Geboth stehen.

1507.

Ußlegung vñ erklerung der wunderbarlichen künfftigñ erschrockenlichen ding die vns der Stern mit dem Schwantz den man nent Comet in vnsern landen gesehen im iar M. CCCCC. vj. dyß nachuolgend iare So man zelen ist M. CCCCC. vij. bedeuten ist durch — hansen Wirdung von Hassfurt u. s. w. Am Ende: Getruckt zu Vlm. 4. 1. Bogen.

Panzer, in den Annalen der ältern deutschen Litterat. S. 285. n. 600. wo bemerkt ist, daß es sich in der Schwarzischen Sammlung in Altdorf befinde, und auf dem Titelblatt der Comet abgebildet sey.

Der Verfasser ist Joh. Virdung von Haßfurt, der späterhin im Jahr 1523. die Leute durch seine Prognostication aus der Coniunction der Planeten mit einer zu befürchtenden Sündflut jämmerlich ängstete, doch er nicht allein, sondern auch Cario Copp und Stöfler, so daß der vernünftige Augustin Niphus nur zu thun hatte seine Stimme dagegen zu erheben; allein seine Gründe wirkten weit weniger, als der endlich erlebte Nichterfolg dieser Prophezeihung.

Von Virdungs Prognostication auf 1524. sind folgende Ausgaben in Hirschs Millenarien angezeigt. 1) Oppenheim. 2. Ausgaben, beide lateinisch.

teinisch. Millen. I. n. 170. 2) Oppenheim. Deutsch. Millen. II. 284. 3) ohne Ort. Deutsch. Millen. IV. 395. Die von dem Cometen scheint nicht wieder aufgelegt worden zu seyn. Bei dieser Gelegenheit erwähne ich der Schrift eines Ulmers über die Cometen. Auf dem Titel steht bloß: Tractatus de cometis. Aber am Ende heißt es: Compilat9 est iste tractat9 et 9pletus per Iacobum angeli de vlma mgrum in artib9 ac licentiatū in medicinis phicu illustrζ pr̄cipis ducζ Leupoldi ducζ aust''e. Im Jahr 1382. studirte er in Paris, von dem Ulmischen Bürgermeister, Rath und Gemeine reichlich unterstützt, wie er selbst dankbar erwähnt. Das Jahr und der Ort des Druckes ist nicht angegeben. Ich halte diese Schrift für ein Product des Ulmischen Druckers, Joh. Reger, und besitze sie selbst.

1514.

Ain loblicher Tracktat von beraitung vnd brauchung der wein zu gesunthait der menschen. Am Ende: Gedruckt zu Vlm von Hansen Zainer Im M. CCCCC. vnd xiiij. In Quart.

Panzer in den Annal. der ältern deutschen Litt. S. 369. n. 785.

Dieses Werk des Arnold de Villa nova, oder Villanovanus, von Wilhelm von Hirnkofen, genannt Renwart, übersetzt, ist öfters gedruckt worden, wie Panzer in gedachten Annalen angezeigt hat, auch in den Zusätzen dazu, S. 13. Die Ulmer Ausgabe hat auch Hirsch Millen II. S. 8. n. 76. aus der Ebnerischen Bibliothek in Nürnberg angezeigt, und bemerkt, daß Hanns Zainer der

Drucker ist. Sie ist dem Magistrat von Nürnberg zugeeignet.

1515.

Ein gut nüzlichs Buch von den ausgeprenten Waßern. Am Ende: Gedruckt zu Ulm von Hansen Zainer. 4.

Panzer in den Annalen der ältern deutschen Litt. S. 380. n. 816. Ein Exemplar ist in der Herzogl. Bibliothek in Meiningen.

Der Verfasser dieser Schrift, wovon Panzer a. a. Ort und in den Zusätzen dreyzehen Ausgaben angeführt hat, ist Michael Schrick oder Schryck, Medic. Doctor, von dem ich so wenig etwas weiters zu sagen weiß, als Panzer. Nur bemerke ich noch, daß Zainer diese Schrift schon 1500. gedruckt habe, also die hier angezeigte die zweite Ausgabe von ihm sey. Auch von der frühern ist in Meiningen ein Exemplar.

1520.

Ein Verbot des Ulmischen Magistrats, worin das Gottes lästern, Gottes schwören und Fluchen ernstlichst verbotten wird.

Ein halber, nur auf einer Seite bedruckter Bogen. Er ist in meiner und des Herrn Prälaten Schmid Sammlung.

Bei der Unterschrift: Actum Montags nach dem Sonntag Reminiscere. Anno &c. x. ist vor dem x, ein Loch vom Wurmfraß, wodurch vielleicht ein I, oder auch ein x, weggekommen seyn könnte; allein durch das Schmidische Exemplar ist es gewiß, daß

daß dieses Mandat, wahrscheinlich noch ein Zainerisches Product, von 1520. sey. Die Schätzbarkeit solcher Mandate ist für die Sittengeschichte bekanntlich nicht unbedeutend.

1522.

Die Aylfjärig Aynung, des loblichen Bundts zu Swaben. In Folio.

In des Herrn Prälaten Schmid Sammlung.

Es sind dreyßig Bogen, mit Einschluß des Registers, des im Jahr 1521. zu Worms aufgerichteten Landfriedens, welches beides der Einungsordnung voran steht, und dem, D. nach Reminiscere zu Ulm abgefaßten Bundesabschid, welcher auf die Einungsordnung folgt. Man vergleiche Panzer's Annalen der d. Litt. B. II. S. 120. num. 1572. wo der Schluß also angegeben ist: „Am Ende: Geben auf Montag nach sant Peter vnd Pauls der hailigen zwölfbottentag, Nach Christi geburt, fünffzehenhundert vnd im Zwayvndzwaintzigisten Jarn.„

1522.

Ain Sermon von der rechte Evangelische meß vñ von der beraytung zu dem Tisch gotes, von dem trost der sterbenden menschen, vnnd dancksagung für das blut Jhesu Christi. Vnd allen Christẽ menschen vast nützlich zu wissen. Von Johañe Diepold zu Ulm. Anno Domini. M. D. xxij. In Quart.

Der Titel, in einer Einfassung; 1½ Bogen stark.

Johann Diepolds Schriften, welche keinen Druckort haben, sind wahrscheinlich Producte Ulmischer Pressen. Diese Schrift findet man beschrieben in Hirschens Millen. IV. p. 25. num. 303. und in Panzers Annalen B. II. S. 90. num. 1457.

Weil Johann Diepold im J. 1522. in der Schwäbischen Reichsstadt Weil, wo er Prediger war, evangelische Wahrheiten auf die Kanzel brachte, wurde er abgesetzt und kam als Prediger im J. 1523. nach Ulm, wo er biß zu seinem Tode blieb.

1522.

Ein Nützliche Sermon zu allen Cristē menschē, von der rechte Evangelische meß, vnd von der beraytung zu dem Tisch gottes, von dem trost der sterbenden menschen, vnnd dancksagung für dz blut Jhesu Christi Von Johañe Diepold zu Ulm. Anno Domini. M D. XXii. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung. Ist 1½ Bogen stark und befindet sich in der v. Scheurlischen Bibliothek in Nürnberg. S. Panzers Annalen der d. Litt. B. II. S. 91. num. 1458.

1522.

Ein nützlicher Sermon von dem wort Gottes, durch Johannē Diebolt, am tag der enthauptūg Johannis des Teuffers geprediget. Anno domini 1. 5. 22. Ein anderer Sermon Von dreyerlay büecher, durch Johannem

hannem Diebolt geprediget zu Ulm, am freytag vor natiuitatis marie Annodomini 1.5.22. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung. Die drey Bücher sind, das Buch des Lebens, der Welt vnd gewißen des Menschen. Sie ist 2½ Bogen stark. S. Panzers Annalen der d. Litt. B. II. S. 91. num. 1459.

1522.

Ain sermon geprediget durch Johannē Diebolt Priester zu Ulm, Am Freytag vor Laurentii. Anno Dñi. 1.5.22. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung. S. Biblioth. Schadelook. P. I. p. 235.

(1522.) 1523.

Examen nouarum doctrinarum pro elucidatione ueritatis Euangelicae et catholicae omnibus ſtudioſis, diuinorum uoluminum ſcrutatoribus, pro ſalubri exercitio euulgatum. — — — Autore Caſpare Saſgero Minorita. Am Ende: Vlmae apud Magiſtrum Ioannem Grüner. Anno M. D. XXIII. 4. *)

In meiner Sammlung.

Von Casp. Schazgeyer und seinen Schriften haben Will und Nopitsch gute Nachrichten gegeben, nur glaube ich, daß es nicht ganz richtig sey, daß nach Nopitsch Grüner auch im folgenden

*) Panzer, A. T. IX. p. 63. num. 1.

den Jahr schon wieder eine Ausgabe gedruckt habe. Diese gegenwärtige Schrift hat eine sie empfehlende Vorrede von Johannes von Amersford. Luther hatte im Jahr 1522. seine Schrift von Klostergelübden herausgegeben, und diese suchte Schazgeyer in einer Schrift zu widerlegen, die ohne Jahr und Ort in Quart unter folgendem Titel herausgekommen ist: Replica contra periculoſa ſcripta poſt Scrutinium diuine ſcripture iam pridē emiſſum enanata, die weder Will noch Nopitsch, aber von der Hardt in Autogr. Luth. et Coaet. T. III. p. 73. angezeigt haben, und die in meiner Sammlung ist. Diese ist es auch, deren Widerlegung Luther dem Joh. Briesmann in einem ausführlichen Briefe auftrug, welcher T. II. Epp. Luth p. 113. b. ff. lateinisch, und deutsch in der Walchischen Ausgabe von Luthers Werken, Th. XIX. S. 672. ff. steht. Briesmanns Widerlegung kam auch wirklich 1523. ohne Anz. des Druckorts in Octav heraus, unter dem Titel: Ioannis Briesmanni ad Caſparis Schatzgeyri Minoritae plicas reſponſio pro Lutherano libello de uotis monaſticis. Item M. Lutheri ad Brieſmannum epiſtola, de eodem. Dieß ist der obgedachte Brief. Gegen Briesmanns Schrift vertheidigte sich nun Schazgeyer in dem Examen doch ohne ihn zu nennen, nur nennt er ihn immer: implicator, hingegen Luthern nennt er namentlich. An iener Schrift: Replica, arbeitete er in Ulm, wo er sich in dem Barfüsserkloster auf seinen Geschäftsreisen als Provinzial aufhielt. ſ. Schelhorn. Amoenit. Litter. T. I. p. 306. Von seinem Scrutinium ist ausser der Basler-Ausgabe noch eine ohne Anzeige des Orts und Jahrs des Drucks in meiner Sammlung, die Will und Nopitsch nicht bemerkt haben. Uiberhaupt können diese beide aus Schnurrers Erläuterungen

der

der Würtembergisch. Ref. Geschichte was die Ausgaben der Schazgeyerischen Schriften betrift, noch ergänzt werden, weil daselbst S. 317. 320—322. an ienem Orte nicht bemerkte Ausgaben angeführt werden.

1523.

Abschid des gemainen Bundts versambnungtags, so auf Sontag Letare. Anno rc. XXIII. gen Ulm fürgenomen worden ist. In Folio. 5. Bogen.

In der Sammlung des Herrn Prälaten Schmid.

1523.

Ayn entschuldigung ains Priesters, Wolffgang Rüß (Rüss) Gesellpfaff zu Oting in Bayern gewest, welcher von wegen des Gotßworts, dẽ Gemaynen man fürgehalten, nach der ordnũg seynes Ampts, gen Saltzpurg Citiert worden ist, oder nit erschinen. Psalmus xxvi. Insurrexerunt in me u. s. w. 1523. in Quart.

Wenn gleich diese, und die beiden folgenden Schriften des Wolfg. Rüß keinen Druckort haben, so sind sie doch wahrscheinlich Ulmer Drucke, weil der Verf. nicht nur von Ulm gebürtig war, sondern auch zwey dieser Schriften von Ulm aus datirt hat, wohin er sich geflüchtet hatte. Panzer hat diese drey Schriften in seinen Annalen der d. Litt. B. II S. 20?. num. 1958. 1959. 1960. und Hirsch, Millen. I. S. 24. 25. num. 244. 245. Millen. II. S. 24. num. 263. beschrieben.

Wolfgang

Wolfgang Rüß, war von Ulm gebürtig und einer der ersten Bekenner der Evangelischen Lehre in Baiern und Schwaben. Er war Gesellpfaff (Caplan) zu Oettingen, vermuthlich zu Alt-Oettingen, in dem Rentamte Burghausen, wohin zur Capelle U. L. Frau häufig gewallfarthet wurde. Seines Glaubens wegen wurde er nach Salzburg citirt. Er erschien aber nicht, sondern flüchtete nach Ulm, wo er obige Entschuldigung schrieb. Er richtete sie an Andr. Drautensdorfer, Decanum Vicarium et officialem Salisburgens. 1523. Er wurde in Rom in dem Indice unter die Ertzkätzer gesetzt. Ob der vom Jöcher in dem Gel. Lex. angeführte Tractat des Rüß oder Predigt von der Weiber Haushaltung Proverb. XXXI. etc. zu Ulm gedruckt ist, und in welchem Jahre, — ist mir unbekannt. Von seinen Schicksalen findet man Nachricht in: Schelhornii de religionis euangelicae in Provincia Salisburgensi ortu. Man sehe auch nach: Weyermanns Nachrichten von den Gelehrten Ulms S. 450. f.

Obige „Entschuldigung etc „ ist datirt: „Ulm am xii Septembris im jar XXiii. etc. „ — Der Titel ist in einer Einfassung. Sie befand sich in der Panzerischen Sammlung. Hirschens Exemplar ist in der v. Ebnerischen Bibliothek in Nürnberg und 1¼ Bogen stark.

1523.

Ein guete nutzliche predig, von dem rechten guten glauben auf das Ewangelin̄, das man list am̄ andern sontag in der vasten. Math. xv. gethan durch Wolfgang Rüß (Rüß) priester

ster von Ulm. Darbey ain antwort den Menschen die stätz schreyen, man söll die schrifft recht versteen, als ob sy allain die sein die sy versteen, vnnd sonßt nyemants. Anno etc. M. D. XXiij. In Quart.

Der Titel hat eine Einfassung. Sie ist 2 Bogen stark.

Aus dem Anhang will ich einige Stellen ausheben.

„Man soll die Schrift recht verstehen, sprichst du. Ich antworte Dir also: Wer versteht sie recht, Münch vnnd Pfaffen, die auf den hohen Pandtoffeln vnd grossen Kappen, wo hat man mehr Ketzer gefunden, als unter ihnen?„

„Die recht göttlich evangelisch Schrift muß richter seyn, nit Pariß, nit Babst, nit der Pfarrhof.„

„Warumb pindt jr sünd in klaidern, speyß, trank, feyr — — Wo hat euch Christus haissenn graw, plaw, schwarz oder weiß gewand tragen? — oder ist Franciscus, Dominicus für euch gestorben? — oder meint ihr, Christus het nit auch ain solichen orden stiften mögen, wann es ihm gefallen het? —

„Kein Dieb, kein Mörder soll geurtheilt werden, den man verhör ihn am ersten gnugsam, willst ihn urtheilen, biß (sey) nicht aygen hyrrnig, besich (besiehe) ihn bas am Hefft, es ist ein putzbacher, er wird nicht als übel schmecken, wann du ihn (Luther) recht liesest.„

Diese Schrift befindet sich in der Rothischen Sammlung in Nürnberg.

1523.

Ayn Sermon in welcher der mensch geraitzt vñ ermant wirt zu lieb der Ewangelischen lere, durch Wolfgãg Rűß (Rűß) zu Oting in Bayern, als er anfieng das Evãgelion zu predigē, Jñ welcher auch angezayt ist in kűrz, wz die recht ewãgelisch werck seind die Gott erfordert. Psal. xlii. Judica me deus u. s. w. 1523. In Quart.

Sie ist dem Burgermeister und Rath der Stadt Oettingen in Bayern zugeeignet, und datirt: „Ulm am xii Septembris. Anno M. D. XXiii. Der Titel ist in einer Einfassung. Sie ist 2½ Bogen stark. In der v. Ebnerischen Bibliothek in Nürnberg und in der Panzerischen Sammlung.

1523.

Ain Sermon an sant Marie Magdalene tag, geprediget durch Johannem Diepolt, zu Ulm, in unser frauwen kirch vor dem thor etc. M. D. xxiij. In Quart.

Ist 1½ Bogen stark, und war in der Panzerischen Sammlung. S. Panzer l. c. S. 175. num. 1856.

1523.

Ain Nutzliche Sermon zu allen Christē menschē, von der rechte Evangelische

meß.

meß. — Von Johanne Diepolt. Zu Ulm. Anno domini. M. D. XXiij. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung. Ist 1½ Bogen stark. S. Panzers Annalen B. II. S. 175. num. 1854. welcher sie in seiner Sammlung hatte und für einen Nachdruck erklärte. — Hirschens Millen. II. p. 25. num. 271.

1523.

Drey gut vñ nützlich Sermon gepredigt am Ostertag Montag vñ Afftermontag durch Johannem Diebolt zu Ulm. in unser Frawen Kirchen vor dem Thor. 1523. In Quart.

Der Titel in einer Einfassung. Ist 2½ Bogen stark und befand sich in der Panzerischen Sammlung. S. Panzer l. c. S. 175. num. 1857.

1523.

Zwo nutzlich Sermon, gepredigt durch Johannem Diebolt zu Ulm in unser Frawen Kirche vor der Stadt 1523. In Quart.

S. Hirschens Millen. I. p. 26. num. 268. und Panzer l. c. B. II. S. 176. num. 1858.

1524.

Ein Ausschreiben des schwäbischen Bundes zu Ulm, dd. D. nach St. Elisabethen tag. Patentform.

In der Sammlung des Herrn Prälaten Schmid.

Das Ausschreiben betrift die Nacheil und das Sturmschlagen. Es ist nicht zu zweifeln, daß es in Ulm gedruckt sey.

1524.

Abschid des gemainen Bundts Versamlungtags, So auf Sannt Simon vnd Judas der zwaier Hailigen Zwölfbotten tag, Anno rc. xxiiij gen Vlm fürgenomen worden ist. In Folio. 5 ½ Bogen.

In des Herrn Prälaten Schmid Sammlung.

1525.

Ankündigung des Schwäbischen Bunds, daß den abgefallenen und wieder zu Gnaden angenommenen Unterthanen alle Büchsen, Gewehre und Harnische abgenommen werden sollen. dd. 4. August, 1525. Patentform.

In der Sammlung des Herrn Prälaten Schmid.

1525.

Ermahnung des Schw. Bunds, die ausgetrettenen Aufwiegler und Anfänger des Aufruhrs auszuliefern. ☽. nach Trinitatis. Patentform.

In der Sammlung des Herrn Prälaten Schmid.

1525.

Ermahnung des Schw. Bunds, sich von niemand gegen die aufs neue beschworne Pflicht aufwiegeln zu lassen. ♂. nach Jubilate. 1525. Patentform.

In des Herrn Prälaten Schmid Sammlung.

1525.

Abmahnung des Schwäbischen Bundes, den Aufrührern nicht anzuhangen. 4 nach Reminiscere. 1525. Patentform.

In der Sammlung des Herrn Prälaten Schmid.

1525.

Ausschreiben der Straf von 6. fl. für iede Feuerstätte der aufrührischen Dorfschaften durch den Bund in Ulm versammelt. Patentform. dd. h. Ostertag. 1525.

In des Herrn Prälaten Schmid Sammlung.

Das Geld soll in den Gasthof zur Krone in Ulm geliefert werden. Ein ähnliches Ausschreiben, ohne Datum, mit schönen grossen Lettern gedruckt. Das Strafgeld soll nach diesem nach Kaufbeuren geliefert werden.

1525.

Welcher gestallt die Aufruerischen Vnnderthanen, Nach dem Sy durch die Stend des Pundts zu Schwaben widerumb zu gehorsan gebracht sein, vnd sich in gnad vnd vngnad des Pundts gegeben, von newem Huldigung gethan haben. 4. 1. Bogen.

In des Herrn Prälaten Schmid Sammlung

Der Bund war die ganze Zeit des Aufruhrs über in Ulm versammelt. Von der Salzburgischen Aufruhr stehen aus einer geschriebenen Salzburgischen Chronik gute Nachrichten in Saligs Historie der Augsb. Conf. B. III. S. 161. f. S. 173. ff.

1525.

Abschid. der Erbern. Fry. vnd Reichstett pottschafften vnd gesanten, alls die Sontags, vor Jacobi, Anno rc. xxv. zu Vlm, bey ainander versamelt geweßt sein. In Folio. $3\frac{1}{4}$ Bogen.

In des Herrn Prälaten Schmid Sammlung.

1526.

Ain schöner vnd wolgeteutschter grüntlicher bericht, für den gemeinen menschen, ob der leyb Jesu Christi im himel zu der gerechten Gottes zu eren vñ im Geist zu suchen, od' auff der erden im brot wesenlich zu verhoffen sey. rc. Gepredigt zu Vlm durch den predicanten im Münster mit guten verstand. rc. Ohne Anzeige des Druckorts. 4.

In der Schwarzischen Sammlung in Altdorf aber am Ende defect.

Wäre diese Schrift wirklich Sams Arbeit, welcher damals Prädicant im Münster zu Ulm war, so wäre diese Schrift ohne Zweifel hier gedruckt. Allein in der bei dem folgenden Jahr anzuführenden Schrift Sams gegen Schradin läugnet es Sam, indem er sagt: Das Büchlin ist mir fälschlich zugeschriben worden, dann ich habs weder geschriben, noch gelert u. s. w. Indessen schrieb Zwingli an Sam den 2. Jul. 1526. Hoc scias, mihi fratribusque cunctis probari libellum istum ac modum, quo tu de eucharistia apud ecclesiam tuam tractauisti. Es scheint aber, Sam habe den Zwingli in einer Antwort überzeugt, er sey nicht Verfasser. Denn Zwingli schrieb den 12. Febr. 1527.

daß

daß und wie er dem Schradin antworten soll. s. Epp. Zwinglii et Oecolampadii, p. 171. b. und 187. Indessen mag bis auf weitere Aufklärung diese Schrift hier ihren Platz haben. Ich wünschte sehr ein vollständiges Exemplar dieser Schrift zu besitzen, oder auch nur zu sehen. — S. Panzer's Annalen der d. Litt. B. II. S. 443. num. 3061. wo Hirsch's Millen. II. S. 35. angeführt ist.

1526.

Ulrich Zwinglis Antwurten über Eckens Schlußreden. Getruckt zu Ulm, 1526.

War ehemals auf der Ulmischen Stadt-Bibliothek.

Ich bedaure, daß ich mir ehemals den Titel nicht diplomatisch genau abgeschrieben habe. Jetzt ist diese Ausgabe dieser Zwinglischen Schrift, so wie die der bei dem folgenden Jahr angegebenen nach München in die Königl. Baierische Bibliothek gewandert. — In Panzer's Annalen der d. Litt. B. II. S. 459. num. 3130. ist der Titel wahrscheinlich diplomatisch genau also angegeben:

„Die Erst Kurtze Antwurt über Ecken siben Schlußreden, Mit einer Epistel, an die Ersamen etc. Radtsbotten der Zwölff Orten. Hüldrichen Zwingliß. Am einvndzweinzigisten tag des Meyen, im M. D. XXVi. Jare.„ In Quart.

Diese Druckschrift ist 1½ Bogen stark und befindet sich in Nürnberg in der v. Scheurlischen Bibliothek.

1526.

Euangelium Luce xviij. geprebigt zu Speyer auff dem Reichstage durch Johañ Agricola, Eißleben, Soñtags nach Laurentij in des Churfürsten von Sachsen herberge, V. D. M. I. E. M. D. XXVI. 4.

In meiner Sammlung.

Nach der Titeleinfassung ist diese Predigt zu Ulm durch Hanns Grůner gedruckt. In Herm. v. der Hardt Autogr. T. III. p. 142. wird diese Ausgabe angeführt, aber mit dem Druckfehler: Luc. XII. Agricola ist durch die von ihm erregte Antinomistische Streitigkeit bekannt, und hat sich durch seine oft gedruckte Erklärung deutscher Sprichwörter, von welcher am Ende in Schelhorns Ergötzlichkeiten, B. II. S. 73—127. S. 297 — 337. und in des Schelhorns, des Sohns, Beiträgen, St. III. S. 14 — 58. und den darüber zwischen ihm und dem Herzog Ulrich von Würtemberg entstandenen heftigen Streit Schnurrer in den Erläuterungen der Würtembergischeu Ref. Gesch. S. 79 — 85. handeln, um sein deutsches Vaterland verdient gemacht. Es ist kein Versehen des Ulmischen Druckers, daß Agricola welcher von Eisleben gebürtig war, auf dem Titel dieser Predigt: J. Agricola, Eißleben, heißt; denn eben so heißt er auch auf dem Titel der Schrift: die Epistel an die Colosser, S. Pauls, zu Speier gepredigt auff dem reychstage, von Johann Agricola Eysleben. Wittenb. 1527. 8. Er muß sich selbst so genannt haben. — Uebrigens ist obige Druckschrift 7. Blätter stark, wie Panzer in seinen Annalen der d.

Litt.

Litt. B. II. S. 435. num. 3026. versichert, da er sie selbst besaß.

1526.

Vlrich Neitharts, alten BurgerMeisters zu Ulm und des Schwäbischen Bunds Einnehmer der Brandsteuer, Ermahnung an dieienigen, die die Brandsteuer noch nicht bezahlt haben. Der 8. Januar ist als Datum hineingeschrieben. Die Lettern haben Aehnlichkeit mit der unter 1525. am Ostertag datirten. Patentform.

In des Herrn Prälaten Schmid Sammlung.

1526.

Ordnung aines Erbern Rats zů vlm in verwalltungen aller pflegen. witwē vnd waysen. gesetzt vnd furgenomen. Anno M D vnd xxvj. In Quart.

Ist 1. Bogen stark. Der Titel hat eine Einfassung.

Wenn man diese Verordnung des Ulmischen Magistrats lieset, so entsteht in den Herzen jedes gefühlvollen Lesers der Wunsch: Möchten Wittwen und Waisen überall so berathen seyn, wie hier gedruckt steht!

„Item die gemelten herrn zum pflegbuch verordnet, sollen jre verpflegte (Wittwen und Waisen) hab vnd gůeter, weder samentlich oder sonderlich zu jeren aygen nůtzen nit zu bewenden, nichtzit darvon, weder schenckens, oder kayner anderen

weyße, zu nemen, zu entlehnen, oder zu kauffen, Sonder das getrülich verwalten, vñ darvon jerlich Erbar vnd vffrecht Raytung zu thun, alles getrülich vnd vngevarlich.„ etc. etc. Actum Montag nach Katharine Anno 1526.

Dieses Ulmische Mandat befindet sich in der Rothischen Sammlung in Nürnberg.

1527.

Der ander sendbrieff Huldrich Zwinglis. an die Christen zu Eßlingen Darinn vil Christenlicher Leren vnd Ermanungen begryffen werdenn. M. D. xxvij. 4. 1. Bogen.

Ehemals auf der Ulmischen Stadt-Bibliothek. Die Titeleinfassung zeigt, daß diese Ausgabe ein Druck von Hanns Grüner sey.

1527.

Ein erzwugne antwurt Conradi Saum, Predigers zu Vlm, vff das vnfrüntlich büchlin Hansen Schradins von Rütlingen, so er zu schmach sein, im truck hat lassen außgon. Hier. Secht, jr verlaßt üch vff die wort der lugin, wölche üch nit helffen werden.

Quod multum enans sit Choerilus, apte monebas,
Sed nugis uolitans, Icarus ipse cadis.

Getruckt zu vlm. 1. mertz des 27 jars.

In meiner Sammlung.

Den Inhalt dieser Schrift und den ganzen Streit zwischen Sam und Schradin habe ich in meinem Programm von Conr. Sams Leben, Verdiensten

diensten und Schriften, Ulm, 1795. 4. erzählt. Mein Exemplar gehörte ehemals dem in der Ulmischen Reformationsgeschichte nicht unbekannten Andr. Laminit welcher unter die Worte: Getruckt u. s. w. schrieb: Durch her hans Groner, den ich wol kent hab; er hat auch zu Schradins Schrift, die vorangebunden ist, so wie zu Sams, viele oft sehr derbe, Marginalien gegen Schradin beigeschrieben. Von Schradin's und Sams Schriften findet man die Titel auch in Schnurrers Erläut. der Würt. Ref. Gesch. S. 38. not. 13.

1527.

Abschid des gemainen Bundtsversamlung tags, So auf sannt Katherinen tag Anno rc. XXVII. gen Thunaw Wörd fürgenomen worden ist. In Folio. 1. Bogen, und noch 6. Bogen eben daselbst verhandelter Rechnungen und anderer Angelegenheiten des Bunds.

In der Sammlung des Herrn Prälaten Schmid.

Aus der Aehnlichkeit der Lettern ist wohl auch dieser Abschid zu den Ulmischen Druckschriften zu rechnen.

1527.

Wiederholte Ermahnung des Schwäbischen Bunds, die Waffen aus zu liefern, und Gebot an die Gehorsamen, die sie tragen dörfen, sie nicht in Flecken zu tragen, denen sie abgenommen sind. dd. 5. Jul. 1527. Patentform.

In der Sammlung des Herrn Prälaten Schmid.

Die Aehnlichkeit der Lettern mit den schon angeführten Patenten erlaubt dieses zu den Ulmischen Druckschriften zu rechnen, ob es gleich von Donauwörth ausgieng, wo der Bund damals versammelt war.

1528.

Abschid deß gemaynen Bundtsversamlungtags, So auff den xxj. tag Junij, Anno. rc. xxviij. gen Vlm fürgenomen worden ist. In Folio. 3. Bogen.

In der Sammlung des Herrn Prälaten Schmid.

1529.

Ein Mandat des Ulmischen Magistrats, das Gotteslästern, Zutrinken, Ehebrechen und unehliches Beywohnen betreffend.

In des Herrn Prälaten Schmid Sammlung.

In Patentform. und datirt, ♂ nach Aller-Heiligen.

1530.

FONS BLAVVS.

Cerne, breui lector nunc te sermone tenebo.
Quattuor hos tantum iam lege uersiculos.
Pierii latices, clarae sunt Phocidis undae.
Hos, uada Cephisi qui cecinere, uides.
Me quoque Rysmannus studuit celebrare perennem.
Pars quota cum claris fontibus inde ferar.

PER THEODORVM REYSMAN.

In meiner Sammlung.

Von dieser Schrift hat Hök in dem Neuen Litt. Anzeiger, 1807. n. 35. Sp. 552—555. befriedigende Nachricht gegeben. Von dem Verfasser sagte er nichts. Ich weiß nur folgendes von ihm. Im Jahr

1525.

1525. war er Schul-Rector in Nördlingen, s. Schöpperlins zweites Progr. de Theob. Billicano, p. 15. §. 6. Er gab noch heraus 1) Elegiaca Epistola de Caroli V. in Germaniam aduentu. Aug. Vind. 1530. 2) Amos, Propheta, carmine elegiaco. Argent. 1544. Daß die oben angezeigte Schrift in Ulm durch Joh. Grüner gedruckt worden, erhellet aus folgendem am Schlusse angebrachten Gedichte:

Ad Iohannem Grüner,
Chalcographum Vlmensem.
Nomen habes rebus quadrans Grunere, decusqȝ.
Hinc uirtute animi, corporis atqȝ uiges.
Litterulis flores, et coniuge. prole. domoqȝ.
Est et amicorum magna caterua tibi.
Libera, sed quoque te florentia moenia cingunt.
Est decus hoc quae sunt flumina trina loco.
Hillara Danubio mistus Regi fluuiorum,
Hoc socias praebens littore Blauus aquas.
Teutonis inuentum, tuus est, cultusqȝ character,
Quo cudis paruo tempore mille libros.
Et quo uenturis commendas uiscera nostra,
Si modo posteritas carmina nostra leget.
Dictis nempe tuis, est magnaqȝ gratia factis,
Nomen Iöhannis conuenit ergò tibi.

Auf dem letzten Blatte des Bandes, worin sich mein Exemplar befindet, hat der erste Besitzer, Albertus Abelin bemerkt, was ihn die darin enthaltenen Stücke roh gekostet haben, und der Fons Blauus kam ihn zu stehen: uno cruci(gero), der doch 22. Octavseiten stark ist. Vielleicht wäre es nicht bloß angenehm, sondern auch nützlich, von mehrern Büchern der damaligen und frühern Zeit die Preise zu wissen; ich könnte aus meiner Sammlung mehrere angeben, z. B. Aemilius Macer, Bas. 1527. 8. 6. Kr. Aur. Cornel. Celsus de re medica, Hagen. 1528. 8. 4. Ba-

4. Batzen. Reysmann hat dieses Gedicht in einer prosaischen Vorrede dem Georg Truchseß (von Waldburg), Statthalter in Würtemberg, dem Helden des Schwäbischen Bundes, dedicirt. Es verdiente wohl einen neuen Abdruck.

1530.

Eine Bekanntmachung des Ulmischen Magistrats wegen Läutung einer Glocke mit eilf Uhr zum Gebet.

In meiner Sammlung.

Ein in Forma patente auf einer Seite bedruckter Bogen, zuverlässig von Joh. Grüner, sehr schön gedruckt. Dieser Verordnung erwähnt auch Dieterich in Funks Reform. Historie, S. 700. §. VI.

1530.

Jörg von Ulm und Bruder Hannsen Red vom Clösterlichen Stand. 8.

Catal. Biblioth. Raym. Krafft. Libri Miscellan. in Octav. n. 451. (2)

Dieses Gespräch soll in Ulm gedruckt worden seyn, wie man mir berichtet hat. Da aber der Catalog, der es anzeigt, den Druckort nicht bemerkt, wie er es bei den beyden beygebunden gewesenen Stücken thut, so finde ich Ursache, daran zu zweifeln.

1531.

Gemain außschreyben: vnnd entschuldigung, ayns Erbarn Raths der Statt Vlm, was jne in götlichen sachen zu Christenlichem seinem fürnemen, verursacht hab. Anno Domini M D xxxj. Wer die warhait handelt, der kompt an das lyecht, das

seyne

seyne werck offenbar werden, denn sy seynd in Gott gethon. Joh. iij. ca. In Folio.

In meiner Sammlung.

Dieß ist die öffentliche Vertheidigungsschrift des Ulmischen Magistrats wegen der von ihm in der Stadt und seinem Gebiet vorgenommenen Reformation. Unter dem Titel ist ein guter Holzschnitt, der oben Laubwerk, in der Mitte ein länglichtes Quadrat, worin obige Worte: Wer die warhait — Joh. iij. ca. stehen, unter demselben der doppelte Adler in einem Schild, auf dessen obere Ecken rechts und links sich eine männliche Figur stützt, die rechts ist, knieet mit dem rechten Fusse auf dem in der Ecke lehnenden Ulmer Stadt-Wappen, die links ist, steht auf dem in der Ecke lehnenden Ulmer Stadt-Wappen, und hält in der rechten einen Speer oder so etwas. Diese Schrift welche der hier zur Reformation gebrauchte Straßburgische Theolog, Mart. Bucer, wie der auch dazu gebrauchte Oecolampadius in einem Brief an Zwingli in Hottinger Hist. eccles. N. T. P. VI. p. 573. berichtet sehr gründlich verfertigt hat, steht ganz abgedruckt, in Funks Ref. Hist. unter den Beylagen, S. 116—170.

1531.

Ordnung die ain Ersamer Rath der Statt Vlm, in abstellung hergepachter etlicher mißpreuch, in jrer Stat vnd gepietten zu halten fürgenomen, wie alle sündtliche, widerchristliche laster (Gott dem allmechtigen zu lob, auch zu braiterung der liebe des nechsten) abgewendt, vermitten, Vnd wie die übertretter derselben gestrafft vnd gepüßt werden söllen,

söllen, Anno Domini Tausent, Fünffhundert, dreyssig vnd ain jar. In Folio.

In meiner Sammlung.

Unter dem Titel ist der Schild mit dem gedoppelten Adler und die zwey Stadt-Wappen, wie sie bei dem Ausschreiben zu sehen sind. Dieß ist die erste Ulmische Kirchen- und Schulordnung, worin aber auch mehrere polizeiliche Verordnungen vorkommen. Auch von dieser ist Bucer Verfasser. Sie ist in ieder Hinsicht höchst wichtig, besonders auch für die Sittengeschichte. Bei dem Abschnitt vom Wucher und ungöttlichen Käuffen ist eine alte Ulmische Verordnung darüber von 1456. ganz eingerückt. Jeder Freund der Ulmischen Geschichte möchte wünschen, daß Funk diese Verordnung auch hätte wieder abdrucken lassen. Einen sehr guten Auszug daraus gab Frick im deutschen Seckendorf, S. 1221.

1531.

Handtbüchlin darin begriffen ist die Ordnung vnd weiß, wie die Sacrament vnnd Ceremonien der kirchen zu Vlm gebraucht vnd gehalten werden, rc. In Octav.

In meiner Sammlung.

Auf der letzten Seite steht das Ulmische Stadt-Wappen, von einem wilden Manne gehalten. Dieß ist die erste Ulmische Agende, von welcher Frick im deutschen Seckendorf, S. 1227 f. und Schelhorn in der Sammlung für die Geschichte, S. 227 ff. gehandelt, und fruchtbare Auszübe gegeben haben. Eine der schönsten Stellen, in der Vorrede nämlich, haben aber beide überse-

hen.

hen. Nachdem der Verfasser angiebt, dieß sey bloß eine Anleitung für die ungeübtern Prediger, so fährt er fort: wir wöllen doch hiemit den geschicktern vnnd baß chübtern vnder euch jren freyen gayst vnuerstrickt haben, das sy in raychung der Sacrament vnd anderm sich in jren vermanungen gebrauchen der gaben, jnen von Gott für die andern verlihen, Jedoch das in der weyß vñ eusserlichen übungen diser dinng, solcher hienach vergriffner Ordnung gemäß, vnnd gleichförmig hayliger schrifft gehandelt werde. Nach Funks Bericht in der Ref. Hist. S. 711. *** ist Conrad Sam Verfasser dieser wahrhaft treflichen Agende, die beweist, daß ein Mann sie verfaßt habe, der viele Erfahrungen in seinem Amte, viel Menschenkenntniß, und besonders Volkskenntniß gehabt hat. Dieß Handbüchlein, so wie das Ausschreiben und die Ordnung sind von Joh. Grüner gedruckt. Denn ich finde in den Ulmischen Reformations-Acten bemerkt. Hans Gröner soll für das, was er gedruckt hat, auf dem Steuerhaus bezahlt werden. Daher ist Häberlins Angabe in Epistola gratulatoria, welche Wagners Diss. de Petro Agricola, Helmstad. 1756. beigedruckt ist, nicht richtig, diese drey Schriften seyn ohne Zweifel von Varnier gedruckt worden.

1531.

Eins Ersamen Rats der Statt zu Vlm Gesatz vnd Ordnung in den anfelligen gütern ꝛc. gesetzt vnd fürgenom̃en. In Folio.

In meiner Sammlung.

Diese

Diese Verordnung, welche ☿ nach Jubilate 1531. bekannt gemacht worden, galt in Ulm, so lange es eine Reichs-Stadt war, und ist in ihren Statuten über die anfälligen Güter von Titel II—VII. eingerückt. Die Aehnlichkeit der schönen Lettern mit dem Ausschreiben und der Kirchen-Ordnung zeigen, daß dieses Gesetz Hanns Grüner gedruckt habe.

1532.

Christenlicher abschid Ambrosij Blaurer, geschrieben an die kirchen Gottes zu Eßlingen, vnd vor derselbigen offenlich verlesen vff Sontag nach Petri vnnd Pauli, im M. D. XXXij. 4.

In meiner Sammlung.

Nach der Titeleinfassung von Joh. Gröner gedruckt. Blaurer war 1531. von Ulm nach Eßlingen auf erhaltenen Ruf gegangen, um auch da zu reformiren, und nach Endigung seines Geschäftes in seine Heimat, nach Kostanz, zu gehen bereit. Mit diesem herzlichen Abschied empfiehlt er der von ihm gepflanzten und eingerichteten Gemeine Standhaftigkeit im Glauben, und Wachsthum in der Tugend in einem so rührend innigen, das Herz ansprechenden Tone, wie man es von Blaurern — wenn man seine ascetischen Schriften und seine Lieder kennt — schon gewohnt ist.

1532.

Warer bericht d' Alten Christlichē Meß, Nachtmal des Herren, widergedechtnuß, Bund, Sacrament des leibs vnd bluts Christi Jesu vnsers Herren, was auch daruonn zu halten, wie, wann, wo, vnnd

vonn

vonn wem begangen werden soll, etcetera. Johannes Spreterus — — Gedruckt zu Vlm bey Hanns Varnier. 4.

In meiner Sammlung.

Unstreitig ist dieß, wo nicht das erste, doch wenigstens eines der ersten Producte Varniers. Der Verfasser, Joh. Spreter, von Rotweil, war einer von den heller denkenden Männern der Reformationsperiode, nur mag er nicht genug Gewandheit gehabt haben, um sein Glück da zu machen, wo man es ihm angewiesen hatte, aber freilich war der Ort auch eben nicht günstig. Er sollte evangelischer Prediger in dem Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald werden. s. Schnurrers Erläut. der Würt. Ref. Gesch. S. 137. Nach handschriftlichen Verzeichnissen der Pfarrer im Ulmischen, war er 1535. Pfarrer zu Pfuhl und nachher in Geißlingen. Ausser der hier angeführten Schrift habe ich noch 2. von ihm, und eine dritte kenne ich aus Hirschs Millen. III. n. 718. Es scheint v. der Hardt zeige von dieser letztern T. III. Autograph. Luth. et Coaet. S. 443. eine andere Ausgabe an, weil er den Beisatz bemerkt: Von neuem corrigirt. Spreter verdient einmal eine eigene Behandlung, wozu ich mir die noch fehlende Schrift wünsche.

1533.

Ain kostlicher guter nothwendiger Sermon vom Sterben, wie sich der Mensch dazu schicken soll mit etlichen Schlußreden vom Leiden Christi, ausgangen von Doctor Steffan Castenbauer Augustiner Ordens in seiner Ge-

D fäng-

fängniß um Gottes Worts willen zu Mülndorf 1533. In Quart.

Der Herausgeber Wolfgang Ruß schickte eine Dedication an Wolfgang Stamler, Arzt zu Ulm, voraus. S. Hirschii Millen. I. S. 54. num. 628. Panzer in seinen Annalen der d. Litt. B. II. S. 175. num. 1853. führt eine frühere Ausgabe vom J. 1523. an.

1534.

Davids Eebruch: Mordt Straff vnd Buß. Ein kurtze verzeychnuß vñ Außlegung des xj. vnd xij. Capitels, des Andern Buchs Samuelis, von dem Fall, Mordt, vnd Eebruch Dauidis, Widerumb von seiner Buß, vrstând, von sünden, annemung, vnd gnâdige verzeyhung vor Gott, allen gefalnen sündern ain tröstlich handthâbe, Vonn Conradt Som sâligen, inn der Pfarr Kirchen zu Vlm, in den letzten dreien Predigen, vor seinem abschied auß diser welt, gepredigt. Anno 1533. Gedruckt zu Vlm: Durch Hansen Varnier. Im M. D. XXX iiij. Jar. 4.

In meiner Sammlung.

Dieß war der Schwanengesang des wackern Sam. Er geht darin die ganze Geschichte Davids, die auf dem Titel berührt ist, durch, und begleitet sie mit ungezwungen angebrachten Nutzanwendungen. Uiberhaupt zeigen diese Predigten, die aber nicht als Predigten abgesetzt sind, sondern in einem fortgehen, den praktischen Sinn des um meine Vaterstadt

stadt recht sehr verdienten Mannes. — S. Hirsch, Mlilen. II. S. 54. num. 627.

1534.

Grüntliche beicht vnnd eröffnung menschliches hertzens gegē Got, dadurch man, oder der mensch, zu erkantniß eigner boßheit mit grundt der geschrifft, bracht vnd gefürt wirt.

ij. Wie das recht heilig Creutz erfunden, erhaben, vnd geeret, soll werden.

iij. Vermanung zu gedult in allem anfechten. Gedruckt zu Vlm bey Hans Varnier, Anno M. D. XXXiiij. 8. 3. Bogen. 6½ Bl.

In meiner Sammlung.

Es ist Schade, daß sich der Verfasser dieser wahrhaft erbaulichen Schrift nicht genannt hat. Wäre Conr. Sam 1534. nicht schon gestorben gewesen, würde ich sie gern ihm zueignen; sie könnte aber auch noch ein Nachlaß von ihm seyn. Der Verfasser verwirft nach dem 16. Punct, denn der Unterricht über die Beicht ist in 17. Puncte abgetheilt, die mündliche Ohrenbeichte nicht gerade zu, sondern erklärt sie für nützlich, heilsam und gut, wo sie ohne Ansehen menschlicher Schande, Furcht, Gebott, sondern freiwillig von Herzen geschieht, auch sey den irrigen, beschwehrten, bekümmerten Herzen und Gewissen nichts tröstlicher, denn so es einen gottsfürchtigen, tapfern, gelehrten, verschwiegenen Bruder in Christo und Priester sein Anliegen oder Sünde entdeckt, und dann von demselben mit göttlicher Gnade Zusagung wider gestillt und getröstet wird, auch mit reuendem Herzen und gutem Vorsatz die christliche Absolution und Begnadung ver-

 nimmt

nimmt und sprechen hört. Doch habe man keinen tapfern, vernünftigen Beichthörer bey der Hand, so möge man sich selbst mit hier verzeichneten Schriftstellen des A. und N. Testaments sich seiner Sünden erinnern, Christum um Erleuchtung und Besserung bitten, und sein Herz zu ihm ziehen. In Ulm war damals die allgemeine Beichte eingeführt, wie ich in meinem Versuche einer Geschichte der Beichte in der Ulmischen Kirche, (Ulm, 1792. 8.) gezeigt habe. Also ist es doch fast schwehr, einen Ulmischen Prediger als Verfasser anzunehmen. Indessen könnte dessen ungeachtet einer – vielleicht am ehesten — Frecht so über die Beicht sich ausgedrückt haben, der der Privatbeicht nicht abgeneigt war. Uiberhaupt ist die ganze Schrift, wie schon oben bemerkt worden, sehr erbaulich abgefaßt, und zeugt von einem sehr richtigen Sinn. Noch bemerke ich, daß der Verfasser bey biblischen Stellen sich nie der Uibersetzung Luthers auch nicht der in der Zürcher Bibel, 1531. bediene, also wohl seine eigene gebe.

1535.

Das Theür vnd Künstlich Büchlin Morie Encomion das ist. Ein Lob der Thorhait, von Erasmo Roterodamo schimpfflich gespilt, zu lesen nit weniger nützlich, dann lieblich, verteutscht. Von der Hayloßigkaitt: Eyttelkaytt: vnd vngewißhait aller Menschlichen Künst vñ weyßhait, zu ende mit angehefft. Ein Lob des Esels, auß Henrico Cornelio Agrippa, De Vanitate, etc. verteutscht. Von dem Bam deß wißens Gutz vnd böß Dauon Adam den Todt hat gessen, vnd

noch

noch heůt alle Menschen den Todt essen, Was der sei, vnd wie er noch heůt iederman verbotten. Was dargegen der Bawm des Lebens sei. Encomium: Ein Lob des Thorechten Götlichen Worts, Was das sei, von des selben Maieståt, vnd was fůr vnderschaid zwisschen der Schrifft, eussern vnd innern Worts sei. Alles zum tail verteuscht, zum tail beschriben, durch Sebastianum Francken von Wörd. — — Wo vil weyßhait ist, da ist vil onmuts. Vnd wer vil erfårt, muß vil leiden. Eccles. 1.

In meiner Sammlung.

Ohne Anzeige des Jahrs des Drucks. 4. Auf der letzten Seite steht das Druckerzeichen Varniers: Ein Baum mit Früchten, um den eine Schlange sich windet, mit einem Todtenkopf im Munde. An der Wurzel liegt ein Skelet und eine Axt, ein Zettel schlingt sich um den Baum, worauf steht: HANS VARNIR: ZV VLM. Auf dem Boden liegen sieben Todtenköpfe. Des Erasmus vortrefliche Schrift ist ganz übersetzt, hingegen von der des Corn. Agrippa nur C. 1. zum Theil, C. 2. C. 101, und C. 102. Das Lob des Esels aber ganz. Das übrige ist Franks eigene Arbeit nach seinen eigenen Grundsätzen, womit die Theologen seiner Zeit nicht zufrieden waren, selbst Schwenkfeld nicht, für dessen Anhänger und Verfechter ihn einige ausgeben wollten. So wie er auch mit Schwenkfeld nicht zufrieden gewesen zu seyn scheint. Daß er diese Schrift eher, als seine Paradoxa herausgegeben habe, ist daher klar, weil er gegen das Ende derselben sich auf diese Schrift bezieht. Am Ende

ist unter den Erratis angezeigt: „Fol. 4. (nämlich auf der zweiten Seite dieses Blattes, was Frank zu bemerken vergessen hat,) „die 29. Zeil liß „äglen für schwalben. Das erst Exemplar „hat mich verführt, darumb hab ich Hi„rundo funden, im andern hirudo, die „bei Plinio zwizüngig ist, vnd böß „hieher sich gattet.„ Hier hat Frank im Verbessern einen eben so possierlichen Uibersetzungsschnitzer begangen, als ihm Schelhorn in den Ergötzlichkeiten, B. I. nachgewiesen, wo er uespillones Todtengräber und vespertiliones, Fledermäuse, verwechselt hat, und in der befragten Stelle ist: Schwalben, recht übersetzt. Ich habe auch in keiner Ausgabe von des Erasmus Encomion Moriae, so viel ich deren nachschlagen konnte, die Lesart: hirundinum finden können. Die Schwalben gatten oder schicken sich auch bös hieher, nicht aber die Blutigel, folglich hat er den Text nachlässig angesehen. Lächerlich ist es, daß in der Ausgabe ohne Jahr und Ort, (wahrscheinlich zu Basel, um 1544. gedruckt,) die Lesart: Schwalben, beibehalten ist, ohne daß am Ende der Fehler bemerkt worden.

1535.

Paradoxa ducenta octoginta, das ist CCLXXX V. Wunderred vnd gleichsam Räterschaft, auß der H. Schrifft, so vor allem fleysch vngleublich vnd vnwar sind, doch wider der gantzen Welt wohn vñ achtung, gewiß vnd waar. Item aller in Got Philosophierenden Christē, rechte, Götliche Philosophei, vñ Teütsche Theologei, voller verborgener Wunderred vnd gehaimnuß, den verstandt, allay frag,

frag, vnd gemaine stell der Hailigen Schrifft, betreffende, Auch zur scherpffung des vrtails, überauß dienstlich, entdeckt, außgefürt, vnd an den tag geben, Durch Sebastianū Franken, vonn Wörd. Ist iemandt Gaistlich, der vrtail was ich sag. Den Geist lescht nit auß, die Prophecey veracht nit, Brüffet aber alles, vnd was gut ist, das behalt. 1. Cor. 14. 1. Thessal. 5. 4.

In meiner Sammlung.

Am Ende: Gedruckt zu Vlm, bei Johan Varnier. Darunter das Varniersche Zeichen, aber grösser, und mit dem richtig gedruckten Namen: Varnier. Ausser den Leisten oben: Auß neidt der Schlangen, ist der Todt in die welt komen. Sap. 2. Auf der äussern Seite: Du hast ainen Namen als lebestu (verste Adam mit seim somen) vnd bist doch todt. Apoca 3. Unten: Die Axt ist gelegt an die Wurtzel des Bawms, Matth. 3. Auf der innern Seite: deß tags du von dem Bawm der erkantnuß, etc. würst essen, würstu sterben. Gen. 3. Diese Sprüche sind mit lateinischen Lettern gedruckt. Daß diese Schrift 1535. gedruckt worden, erhellet aus dem in der Einleitung bei Frank angeführten Brief von Frecht an Bullinger, wo es heißt: Hic (nämlich Frank) cum in hac urbe insciis Scholarum praesidibus, edendorum uoluminum censoribus, illud mirabile Paradoxorum suorum contentum edidisset, Senatui delatus obtulit se ad declarationem eorum articulorum, qui a se obscure et parum pie scripti essent. — — — Obtulit is quidem declarationem, sed eam, quae meo iudicio alia indigeat, tam est nunc obscurus, nunc uero lubricus in expositione uerbi externi et interni. Auch Melanchthon war mit diesem Buche

Buche nicht zufrieden, wie aus seinen Declamationen T. III. S. 680. der Straßburger Ausg. v. 1562. zu ersehen ist.

Hier nehme ich sogleich Gelegenheit, eine wahrscheinlich nicht existirende Ausgabe derselben anzuzeigen. Man führt gewöhnlich eine vermehrte Ausg. von 1542. an, die zu Ulm getruckt seyn soll, und citirt dazu Feuerlins Biblioth. Symbol. P. II. p. 96. n. 1168. allein dort steht zwar eine vermehrte Ausg. v. 1542. aber nicht, daß sie in Ulm gedruckt sey. Die hier angezeigte Ausgabe setzen die Ulmischen Buchdrucker Jubelreden, S. 97. und am Ende in seiner Nachlese in das Jahr 1536. Allein ich glaube, durch iene Stelle des Frechtischen Briefes, der am 14. Oct. 1535. datirt ist, sey es entschieden, daß sie 1535. erschienen sey. Waldau führt eine Ulmer Ausg. von 1533. an, die wohl nicht existirt. s. am Ende's Fortges. Nachlese von Seb. Frank. Nbg. 1798. S. 7.

1535.

Die Newn Järig Aynung deß löblichen Kayserlichen Bundes. In Folio. 25. Bogen.

In des Herrn Prälaten Schmid Sammlung.

Diese Aynung wurde zu Donauwöhrd beschlossen. Nach der Aehnlichkeit der Lettern könnte wohl auch dieses Stück ein Ulmischer Druck seyn. Die Aynung selbst steht ganz abgedruckt in Spieß's Geschichte des Kaiserlichen neuniährigen Bundes. Erlangen, 1788. 4. unter den Beylagen. N. IX. S. 97—142.

1535.

Ratio breuis et docta, piaque, sacrarum tractandarum Concionum, uulgo Modus Praedicandi adpellata, a

Quodam

Quodam docto et pio Concionatore, Philippi Melanchtonis Familiari congesta. Cui iuncta est Philippi. Melanchto. de Officio Concionatoris, et quibusdam aliis luculenta dissertatio. — — Anno M.D. XXXV. Am Ende: Vlma excudebat Ioannes Varnier. Anno M. D. XXXV. 8.*)

In meiner Sammlung.

Von dieser Schrift habe ich ausführliche Nachricht gegeben in den litterarischen Blättern, 1805. N. XI. Man hat sie der Mittheilung des Ulmischen Predigers, Ulrich Wieland, zu danken, der sie von einem Zuhörer Melanchthons, wahrscheinlich von Nikolaus Claßlin, oder Claußlin erhalten hatte. Sie steht auch in Phil. Melanchthonis Opp. T. II. p. 7—34. und in einer Sammlung von Arbeiten ähnlichen Inhalts, die zu Basel, 1540. 8. unter dem Titel: De arte concionandi formulae, herausgekommen ist. Die Schrift selbst ist Melanchthons würdig, und enthält sehr fruchtbare Anweisungen erbaulich und nutzbar zu predigen. Es dürfte nicht leicht einen iungen Theologen gereuen, sie zu studieren. Daß einiges vorkomme, was bei geänderten Zeitgeist iezt Melanchthon anders sagen würde, dieß zu bemerken, fordert die Wahrheitsliebe.

*) Panzer, A. Typ. IX. p. 63. num. 2.

1535.

Gesangbuch der Böhmischen Brüder. 8.

Dieß kenne ich bloß aus Kochs Handbuch der deutschen Litteratur, B. II. S. 17.

1536.

Des Hochberümptesten, vnd weiterfarensten, der beiden artzney Doctors Paracelsi grosse wundartzney von allen wunden, stich, schüssz, bränd, bissz, beynbrüch, vnd alles was die wundartzney begreyfft, mit gantzer heylung vnnd erkantnisz aller zufell, gegenwertiger vñ künfftiger on allen gebresten angezeygt, Von der alten vnd newen künsten erfindung nichts vnderlassen. Geschriben zu dem Groszmechtigsten, Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Ferdinanden rc. Römischen Künig Ertzhertzog zu Osterreich. rc. Auszgeteylt in drey Tractaten — — — das alles mit Keys. vnd Kün. Maiestat Freiheyten begnadet, nit nach zu trucken, on erlaupnisz zu keiner zeit. Gedruckt zu Vlm bey Hans Varnier. Im Jar. D. (so) D. XXXvj. Fol.

In meiner Sammlung.

Diesz wird wohl die Original-Ausgabe dieser mehrmals gedruckten Schrift seyn, denn die Dedication ist gegeben zu Münchrath, (Münchroth) am. vij. May, der mindern zal im xxxvj. iar. Die Vorrede des Paracelsus ist zur Kenntnisz seiner Lebensumstände und seines sonst schon bekannten ruhmredigen Charakters nicht ohne Werth, wozu sie auch Loos in seiner Abhandlung: über Theophrastus Paracelsus von Hohenheim, in Daub und Creuzers Studien, B. I. S. 228. ff. genützt hat.

1536.

Sebast. Franks Chronika, Zeitbuch und geschicht

schicht Bibell. Ulm, bey Joh. Varnier. 1536. Fol.

Feuerlinischer Auctions - Catalog. Pars prior, p 55. n. 499.

Diese Ausgabe war auch ehemals hier in einer Privatbibliothek, aus der sie weggekommen ist. Von diesem Buche besitze ich eine Ausg. Straßb. durch Balthas. Beck, 1531. und eine ohne Druckort, 1543. Die Ulmische Ausgabe wäre mir aber schätzbarer. Warum Franck seine Werke bis ietzt nicht selbst druckte, mag seinen Grund entweder darin haben, daß seine Druckerei noch nicht eingerichtet war, oder daß er nicht so grosses Vermögen besaß, Ausgaben auf eigene Kosten zu machen, welche eine bedeutendere Auslage erforderten.

1536.

Catechismus, Oder Christenlicher Kinderbericht, in fragßweys vom Glauben, Vatter vnnser, Zehen Gebotten, vnd Sacramenten, kurtzlich gestelt vnd etwas gebessert, zu Vlm in der Pfarr gepredigt. Gedruckt zu Vlm, bei Hans Varnier. Im M. D. XXXvj 8.

Auf der Ulmischen Stadtbibliothek.

Von diesem höchst seltenen und höchst merkwürdigen Katechismus habe ich in meinem Versuch einer Gesch. des Ulmischen Katechismus, St. I. S. 11. ff. ausführlich gehandelt. Er ist eine veränderte und verbesserte Ausgabe der ersten Ausgabe, welche 1528. erschien, und von welcher ich den Titel und Inhalt ebendaselbst S. 5. ff. angegeben habe. Bei der zweiten ist die treffliche Vorrede des Ulmischen Schul-Rectors, Michael Brothag, weg-

gelassen. Bis iezt habe ich unerachtet aller Sorgfalt noch nicht entdecken können, wer der Verbesserer oder Besorger der zweiten Ausgabe sey. Daß es Frecht, der damalige Ulmische Superintendent, wohl nicht gewesen seyn könne, glaube ich dort hinlänglich erwiesen zu haben. Und doch hat diese Ausgabe der Magistrat durch Vorsetzung des Stadt-Wappens auctorisirt. Ich wünsche sehr hierüber ins Reine zu kommen, so wie selbst ein Exemplar dieser vaterländischen Seltenheit in meine Sammlung zu erhalten.

1536.

Ein schöns Christenlichs liedt, einem yeglichen Christen menschen nutzlich zu hören. Im thon, Nun wöll wirs aber heben an, ꝛc. Am Ende: Gedruckt zu Ulm, bey Hans Varnier. 1536. 8.

In meiner Sammlung.

Diesen Abdruck des Liedes: Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn, habe ich schon in meinem Programm: Versuch einer Geschichte des deutschen Kirchengesangs in der Ulmischen Kirche, 1798. S. 6. angeführt, und dort eine Variante daraus bemerkte. Ich habe von eben diesem Liede noch einen einzelnen Abdruck, auch auf 4. Octavblättern, der zwischen 1540—1550. gemacht worden zu seyn scheint, aus welchem durch Vergleichung mit dem Ulmer Abdruck mehrere, zum Theil nicht unerhebliche, Varianten sich geben liessen, wenn hier der Ort dazu wäre. Uiberhaupt sind alte einzelne Abdrücke von Kirchen- oder andern Liedern für die Liedergeschichte höchst wichtig, daher suche ich sie eifrigst auf, so wie Gesangbücher vor 1560. gedruckt.

1536.

Der Prelaten, Prelaten, Graffen, Ritterschaft, vom Adel, vnd Stött, der geweßnen ailff iärigen Pundtsaynung, so vff den dreyzehenden tag des Monats Februarij dises gegenwärtigen Sechß vnd dreisigisten jars alhir gen Vlm beschriben, Abschidt vnnd beschluß. In Folio. 7. Bogen.

In des Herrn Prälaten Schmid Sammlung.

Diese Schrift betrift die Rosenbergischen Händel. Daß sie bei Hanns Varnier gedruckt ist, erhellet aus einem Rechnungszettel des Bunds: „Gebennt Hannsen Fariner (so) vmb hundert ge„truckter Abschid, dero Jeder bey den dreyzehen „Plötter halt (die Titelseite und das letzte nur halb bedruckte Blatt nur für eine gerechnet) zehen Gul„din In Mintz, vnd dem Sötzer, ain halbenn Gul„din zu vererung vff die baid stennd, Namlich die „Ritterschafft vnnd die Stött, der geweßnen Ailff„iärigen Bundtsainung, vß beuelch meines gunsti„gen Herrn Burgermeisters, B. B.„ (Bernhard Besserers.)

Folglich das Alphabet auf nicht völlig 20. Kr. und dieß bei einer so äusserst kleinen Auflage!

1537.

Sechshundert Dreyzehen Gebot vnd Verpot der Juden. Von derselbē Rabi, auß dem Grossen Propheten Mose zusamen zogen, mit einer gar kurtzen außlegung der Hebreischen Rabin, mit welch anhang vnd zusatz, sy die Gebot Gottes haben zenicht gemacht, wie sie diß Christus beschuldiget,

vñ

vñ von jn zeugt vnd clagt. Math. 15. Marc. 7. Sie Eren vnnd Förchten mich allein mit Menschen Gepoten vnd Lere Esai. 29. Math. 15. Col. 2. Was Ich euch Gepeut das thut allein vnd thut meinem Wort nicht Zu, noch Von. Deut. 4. 12. Von wegen eurer Auffsatzung, habt jr Gotz Gebot zu nichten gemacht. Math. 15. Mit vnderlaßung der Gebot Gottes, halt jr der Menschen Satzung. Marc. 7. Getruckt vnd ins Deutsch pracht, zu Vlm durch Sebastian Francken Im 1537. Jar. 4.

In meiner Sammlung.

Dieß ist das einzige mir bis ietzt zu Gesichte gekommene Product der Frankischen Druckerey. Die Unterschrift enthält freilich ein Hysteroproteron; allein daß Frank hier gedruckt habe ist ohne Zweifel. Denn Brusch giebt selbst in seinen Catalogus Lucubratiunculorum Bruschii, den er seiner Ausgabe von Engelberti Abbatis Admontensis — — de ortu et fine Romani Imperii liber, Basil. 1553. 8. folgende drei Schriften von ihm, als bei Seb. Franken gedruckt an, 1) Tabula praedicamentum qualitatis prolixe explicans; 2) Tabula descriptionem montis Piniferi et IV. ex eodem nascentium fluviorum explicans; 3) Salomonis prouerbiorum II. Capita priora uersu elegiaco reddita ac paraphrastico. Sehr wünschte ich wenigstens eine dieser Schriften zu sehen. Ich habe sie weder in Hirsch, noch von der Hardt gefunden.

1537.

Catechismus Christi. Wie Christus, vnser Herr vnd

Got,

Got, in angenomner menschait, den armen verlornen menschen, mit seinem wort vñ wercken lere, Wie er jn widerbring, auffricht, an sich ziehe, zum erkantnus seiner gaistlichen würckung; vnd der him̃elischen gütter füre. Item Vom Ampt des Hailigen Gaists, ein schöne erklärung. Durch Caspar Schwengkfeldt in den truck verfertigt. M. D. xxxvij. Am Ende: Getruckt zu Vlm, bey Hans Varnier. M.D. XXXVII. 4.

In meiner Sammlung.

Dieß ist das einzige Product von dem mit Unrecht so lange verunglimpften Schwenkfeld, während seines frühern Aufenthalts in Ulm. Bei seinem spätern zwischen den Jahren 1540—1556. wurde vielleicht mehr hier von ihm gedruckt, aber ohne den Ort oder den Drucker zu nennen. Die Vorrede an den Leser, ist unterschrieben: Datum Vlm. 1536. Wenn nur iene Anzeige, die ich ehehin benützen konnte, angegeben hätte, welche Schriften von Schwenkfeld dem Buchdrucker, Varnier, abgenommen worden seyn. Man vergleiche, was ich darüber in den Litterar. Blättern gesagt habe. 1805. N. XXII. 343. und noch unten bey dem J. 1547. sagen werde.

1538.

Gesangbuch der Böhmischen Brüder, in breit Octav, mit Noten.

Dieß kenne ich bloß aus Kochs Handbuch der deutschen Litteratur, B. II. 17.

1538.

Gesangbuch der Böhmischen Brüder, klein breit Quart mit Noten.

Auch dieß kenne ich bloß aus Koch, a. a. O.

1538.

DIALOGVS uere elegans et Lepidus apud inferos habitus, inter Papas Leonē et Clementē, atque Cardinalem Spinnolā, Quaeſtorem Camerae papalis, In quo lugēt preſentē Eccleſiae ſtatū. In Menſe Iulio. An. M. D. XXXVIII. e Bononia in Germaniam miſſus. Noſtri ſeculi cognitione dignus, haud dubie luſus a Paſquillo et per totam Italiam ſparſus. Adiecta huic eſt Duplex oratio monitoria et deprecatoria Eccleſiae pro Concilio Mature celebrāedo (ſo) a ſuperioris ſeculi quodam pio et Docto uiro Eccleſiae Reformationis et ſitientiſſimo et ſcientiſſimo, Heroico carmine compoſita. M. D. X XXVII. Auf der letzten Seite das Varnierische Zeichen. 8.

In meiner Sammlung.

Von diesem Stücke habe ich in den litterar. Blättern, 1805. N. XI. S. 165. f. Nachricht gegeben, und bemerkt, daß der Dialog in: Tomi duo Pasquillorum, Eleutheropoli, 1542. 8. S. 380 389. wieder abgedruckt stehe. Die beiden poetischen Stücke sind dort nicht wieder abgedruckt, und deßwegen ist diese Ausgabe um so schätzbarer. Mein Exemplar schenkte der Ulmische Superintendent Frecht, dem Augsburgischen Prediger, Joh. Ehinger. Bei

dieser

dieser Gelegenheit bemerke ich, daß ich auch die sehr heftigen Epigramme gegen den Pabst Paul V. besitze, wovon Schelhorn in Amoenitatt. Litterar. T. V. 292. und Vogt in Catal. libror. rarior. p. 327. der neuesten Ausg. Nachricht geben, und die gewiß zu den grösten Seltenheiten gehören. Mein Exemplar schickte Casaubonus dem Gelehrten Georg Rem.

1539.

Gesangbuch der Böhmischen Brüder, klein breit Quart mit Noten.

Dieses kenne ich ebenfalls nur aus Koch a. a. O.

1539.

Picardisches Gesang-Buch, darinnen die ganze Summa des Neuen Testaments begriffen ist. Ulm. 1539.

Dieß wird in dem Catalog der Raymund Kraftischen Bibliothek unter den theologischen Büchern in Duodez angeführt, n. 68. Wahrscheinlich befinden sich bei dieser Ausgabe am Ende Verse von Casp. Brusch. Denn die Bibliotheca Gesnero - Simleriana sagt unter: Gaspar Bruschius: Cantionale Piccardicum cum Bruschii uersibus annexis in fine, Vlmae excusum. Ich bin noch nicht so glücklich gewesen, eines der nun angezeigten fünf Gesangbücher auch nur zu sehen.

1539.

Harmoniae in omnes Odas P. Horatii, et plura alia carminum genera, tribus et quatuor uocibus, in gra-

tiam iuuentutis Vlmensis. Scripsit Benedict Dux. Vlmae apud Io. Varnier.

So habe ich den Titel aus der Bibliotheca Gesnero - Simleriana unter Benedictus Dux und aus einer Anmerkung Hummels zu Epp. LX. hist. ecclesiastici et litterarii argumenti, p. 43. a. zusammengesetzt. Beide haben das Format nicht angegeben. Dux hieß wahrscheinlich deutsch: Herzog, und dieser mag ein Ulmischer Schulmann gewesen seyn, wie wohl ich seinen Namen in allen mir bekannt gewordenen gedruckten und geschriebenen Nachrichten vom Ulmischen lateinischen Schulwesen noch nicht gefunden habe. Nach handschriftlichen Verzeichnissen der Pfarrer im Ulmischen war Benedict Herzog 1535. Pfarrer in Schalkstett, 1539. in Stötten. Nach den Visitations-Protokollen starb er am Ende 1544. oder Anfang 1545. als Pfarrer in Schalkstetten. Jene Verzeichnisse lassen ihn in Stötten 1543. sterben. Sonst habe ich bis iezt nichts weiter von seinem Buche finden können.

1541.

Eine Ankündigung einer Bürger-Steuer. In Forma patente.

In der Schadischen Bibliothek.

1541.

Baptistae Mantuani Bucolica. Vlmae Suevorum. Excudebat Iohannes Zurelus Lomarumenus Anno MDXLI. 4.

In der Schadischen Bibliothek.

Dieß ist das einzige mir bekannte Product des Zorelus, der mir sonst nicht vorgekommen ist. Panzer,

zer, den ich über ihn befragte, wußte auch nichts von ihm. Er hat eine lateinische Vorrede beigefügt, worin er diese oft gedruckte Arbeit des Baptista Mantuanus empfiehlt.

1545.

Ordnung der Hochzeitten vnd Schenckinen. 2. Bogen. 4.

In des Herrn Prälaten Schmid Sammlung.

Auf dem Titel ist der Ulmer Schild; am Ende steht: Actum Mitwochs nach Galli rc. XLV. Der Drucker ist nicht genannt, vermuthlich ist es Hanns Varnier. Nach dieser Hochzeitordnung erschienen noch im Druck 1551, 1558, 1567, 1584, 1587, 1606. und 1706.

1546.

Ein Schrifft D. Bugenhagen von der ietzigen Kriegsrüstung. Ulm H. Varnier. 4.

Catal. Biblioth. Moerl. I. n. 2023. b.

Die Original-Ausgabe dieser Schrift erschien zu Wittenberg durch Hans Luft. s. Hirsch. Millen. I. n. 901. wo zwei Ausgaben bemerkt sind.

1546.

De maxilla Samsonis ex Iudic. cap. XV. elegia Casp. Bruschii, poetae a Carolo V. coronati, item: Precatio ad Christum Dei filium, resurgentem ab inferis. Vlmae Io. Varnier. senior. excud. 4.

In der Ebnerischen Bibliothek in Nürnberg.

Diese Schrift ist angezeigt in Hirschs Millenar. II. n. 903. Brusch hat sie dem Georg Lätus, (Frölich) Syndikus oder Stadtschreiber in Augsburg, von welchem am Ende in Strobels Miscellaneen, St. VI. S. 83. ff. Nachricht gegeben hat, dem Wolfg. Musculus, Prediger daselbst, und Wolfg. Talhauser, Arzt daselbst, dedicirt.

1546.

EJn Schöne außlegung: deß. XVIII. vnnd. XIX. Cap. Jm. II. Buch der König. Wie Sanherib ein Gotloser Künig der Assyrer, den fromen Künig Ezechiam verfolget hat. Darauß man erlernen mag, wie der almechtig Got, sein Volck, allezeit erhalten, vnd nie verlassen, Vnd aber alle durchächter Götlichs Worts, außgetilcket hat. Zu trost allen frommen Christen, so zu vnnser zeit von wegen Gottes Worts, verfolgung leiden müssen. In zwo Predigen getheilt, durch Jacob Schopper, Prediger zu Biberach. M.D.XLVI. Am Ende: Getruckt zu Vlm durch den ältern Hansen Varnier, bey dem Kornhauß. 4.

In meiner Sammlung.

Man kann aus dem Jahr, in welchem diese Predigten erschienen, sich leicht vorstellen, wie dieser Text hier behandelt worden sey. Dedicirt hat der Verfasser diese zwey Predigten, deren Abschriften von ehrbarn Leuten begehrt worden, dem vösten Junckherrn Ludwig Gräter, des Raths zu Biberach. s. Hirsch Millen. I. S. 78. num. 897.

1546.

Expostulation, das ist Klag vnnd Verweiß Germanie des Teütschen Lands, gegen Carolo Quinto dem Keyser, des vnbilligen bekriegens, darinn angezeigt, wie sollichs wider alle billicheit vnd recht beschehe. 4.

In meiner Sammlung.

Auch dieses Stück hat ganz ähnliche Lettern mit den Schopperischen Predigten. Der Verfasser nennt sich am Ende: Johanns Schradin. Er war Prediger in Reutlingen, wie schon oben bei dem Jahr 1527. bemerkt worden. Es war keck, bey einer so heftigen Schrift sich zu nennen. In meiner Sammlung befindet sich noch eine Ausgabe, ebenfalls ohne Jahr und Ort, die sich dadurch von der Ulmischen unterscheidet, daß letztere zwischen dem Titel und darunter befindlichen Holzschnitt ein Kleeblatt hat, wie auf dem Titel der Schopperischen Predigten drey sind. Auch ist der Holzschnitt ganz verschieden, und bei der Ulmer Ausgabe schlechter. Auch habe ich ehemals eine Ausgabe gehabt, wobei so gar der Druckort und Drucker angegeben war, nämlich Tübingen und Ulrich Morhart. Noch bemerke ich, daß ich von Schoppers Predigten, dem Ablas des Pabsis und der Expostulation rohe Exemplare habe.

1546.

Der Ablaß den vnnser aller Hayligister vatter Herr Paulus auß Gottlicher versehung Bapst, der drit dises Namens, vmb gemeinen Friden vnd außreittung der Ketzereyen gegeben hat. 4.

In meiner Sammlung.

Die Aehnlichkeit der Lettern mit den Varnierischen bei den Schopperischen Predigten zeigt deutlich, daß Hanns Varnier dieses Stück gedruckt habe. Das Druckjahr ist zwar nicht angegeben; allein da der Ablaß den 15. Julii 1546. datirt ist, so wird er wohl in diesem Jahr noch selbst von den Evangelischen verbreitet worden seyn, und zwar in einer leicht erräthlichen Absicht.

1546.

Ains Erbarn Raths der Stadt Ulm Christenliche Ermanung und Ordnung zum Gepett. 1546. 4.

Catal. Biblioth. Raym. Krafftianae, Libri Theol. in Quart. n. 194. (12.)

Unerachtet Ulm nicht als Druckort angegeben ist, so ist doch kaum zu zweifeln, daß dieses Stück daselbst gedruckt worden sey.

1547.

Unter diesem Jahre sollte ich vielleicht alle die Schriften von Schwenkfeld anführen, welche Salig in seiner Geschichte der Augsburgischen Conf. III. S. 1031. f. als Predigten über Sonntägliche Evangelien verzeichnet hat, weil in diesem Jahre dem Hanns Varnier Schwenkfeldische Schriften ab- und in Verwahrung genommen worden sind; allein die handschriftliche Nachricht, aus welcher ich dieß weiß, sagt nicht, welche, und dann kann Varnier, der einen Buchladen hatte, auch anderswo gedruckte Schriften verkauft haben. Ich besitze sie alle, zum Theil rohe Exemplare davon, allein ich finde keine Aehnlichkeit ihrer Lettern mit denen, welche Varnier 1546. und

1560.

1560. gebrauchte. Bedenke ich aber, daß Varnier in dem Ungestümm, womit hier Schwenkfeld und seine hiesigen Verehrer von den Predigern verfolgt wurden, Ursache genug finden konnte, sich als Drucker nicht zu nennen, und wohl gar, um desto unbekannter zu bleiben, sich anderer Lettern zu bedienen, und daß er seine Presse nicht werde haben ruhen lassen, besonders bei Schriften, die von einem Manne kamen, der, in unsern Gegenden vorzüglich, und namentlich auch in Ulm, unter dem Adel und gemeinen Manne so viele eifrige Verehrer hatte, so wanke ich wieder. Ich will indessen sie als höchst zweifelhafte Ulmische Producte lieber übergehen; vielleicht daß sich darüber in der Folge noch etwas zuverlässigeres ergiebt. Der Band worin iene Schriften, die erste ausgenommen, beisammen sind, ist mir um deßwillen sehr werth, weil er Schwenkfelds Handschrift, und die Handschriften dreier ihm sehr ergebenen Personen enthält. Es befindet sich nämlich darin sein Bekandtnuß vom hailigen Abendmal, 1534. Auf den Titel schrieb nun Schwenkfeld mit seiner zarten, mir bestens bekannten Handschrift: Der Christenlichen ersamen Junckfraun Julianen Roggenburgerin Burgerin zue Vlm meiner in Chro vilgelieptn ꝛc. Diese Roggenburgerin wurde im Nov. 1544. mit noch einigen Anhängern Schwenkfelds vor den Religions-Verordneten und Frauenpflegern von vier Predigern examinirt, und sie erklärten sich freimüthig als Anhänger Schwenkfelds. Unter obiges von Schwenkfeld schrieb sich Wilhelm von Zell, welchem Zwinglius eine seiner Schriften gegen Luthern, 1527. dedicirte, und welcher im Salig, c. l. S. 183. not. 9. und S. 995. als Anhänger Schwenkfelds vorkommt, auf die innere Seite der hintern Holzdecke aber schrieb die Roggeburgerin:

Dis Buch gehert Junckfraun Morgreth stricherin wan ich for ier sterb oder so sy es fun mir forder soll ich es jer wider geben; und gleich daran fort schrieb Margr. Stricherin: † Gnad ier Got der lieben Junckfraw. M. St.

Ohne Jahr.

Ein nutzliche underweisung und ermanung dem menschen zu nutz, unserer hartselikait vnd ellens, weißt vns, wie gott das höchst gut sey, vnd wie wir das suchen sollen. — getruckt zu Vlm durch Matthes Hoffischer.

So ist dieß mir sonst ganz unbekannte Stück angezeigt im Allg. Litterar. Anzeiger, 1800. N. 44.

Matthes Hoffischer ist mir bis ietzt ein ganz unbekannter Mann, ausser daß ich ihn irgendwo als Freund der Reformation gelesen zu haben, mich entsinne, wo? kann ich nicht finden. Ein Andreas Hoffischer kommt in Schorers Memmingischer Chronick, S. 49. bei dem Jahr 1489. vor. Bei der Anzeige dieser Schrift a. a. O. ist noch bemerkt, sie sey aus dem dritten Decennium des 16. Jahrhunderts.

Zusätze.

Zusätze.

1531. zu: Ordnung die ain Ersamer Rath etc. Mehrere Verordnungen dieser Ordnung, die Bestraffung der Laster betreffend, sind mit weniger Veränderung wiederholt in: Ains Erbarn Raths, der Statt Vlm, fürgenomne Ordnung, In straff offenbarer Laster, Vnnd anderer Vnzucht. M. D. Lviij. Am Ende: Getruckt zu Vlm durch Hans Varnier bey dem Kornhaus. 4. 4. Bogen.

1535. zu Franks Schrift: Das Teur Köstlich etc. s. von Murrs Neues Journal, Th. I. S. 59. ff. wo alle Ausgaben und Uibersetzungen von des Agrippa Schrift de incertitudine et Vanitate scientiarum angeführt sind, dieses Stück einer deutschen Uibersetzung aber nicht. Dort fehlt auch die deutsche Uibersetzung von seiner Schrift de Nobilitate et praecellentia Feminei sexus, welche mit einer Vorrede Joh. Herolds 1540. (Basel.) 4. erschien. s. Hardts Autogr. I. 395.

1536. zu des Paracelsus Schrift. Diese Ulmer Ausgabe führt auch von Murr an in s. Neuen Journal, Th. II. S. 232 wo überhaupt eine ausführliche Nachricht von Theophrastus Paracelsus, und Tab. II. seine Handschrift in Kupfer gestochen steht.

II.

Noch etwas von Hanns Kilians Druckerey und der Academia Veneta.

Von Kilians Druckerey habe ich in dem Neuen Litt. Anzeiger, 1808. N. 21. S. 353. f. acht Producte angeführt und gewünscht, daß iemand dieß Verzeichniß vollständiger machen möchte. Bis iezt ist es, so viel ich weiß, nicht geschehen. Ich will es nun selbst mit einer kleinen Nachlese thun, und noch eine Vermuthung beifügen.

Im Jahr 1545. erschien in klein Octav: ENCHIRIDION. Der Klain Catechismus, Für die gemaine Pfarrer vnd Prediger. Aufs new zugericht. D. Mart. Luther. Neuburgae Danubij. ANNO D. M. (so) XLV. Was unterstrichen ist, ist roth gedruckt. In dieser Ausgabe besindet sich alles das von der Beichte, was Riederer in seinen Abhandlungen St. I. S. 124. f. anführt; daher ist diese Ausgabe in der Geschichte des Katechismus nicht unwichtig, und sie gehört gewiß zu den seltenen Büchern.

Das zweite Product der Kilianischen Druckerey ist folgendes: RES PVBLICA VENETVM. Der grossen Commun der Stadt Venedig, vrsprung, erbawung vnd aufnemung. Jrer Herrschafft, erweiterung, Regiment, Ordnung vnnd Rüstung, Auch einkomens, vnd ausgebens. Vnd wye Sy sich vnder einander von jrem anfang biß auf dise vnser zeit, vnzertailt, inn ainigkait, erhalten haben,

vnnd

vnnd noch erhalten. Aus Italianischer sprach verteutscht. Am Schluß: Zu Neuburg an der Thunaw Gedruckt inn Hansen Kilians, Churfürstlichen Secretarij, Druckerey. Anno M. D. LVII. in Folio. Schon vor eilf Jahren, sagt Kilian in der Zuschrift an den Kuhr Fürsten Ott-Heinrich, habe er diese Uibersetzung drucken wollen, allein die eingefallenen Hindernisse, vermuthlich der Schmalkaldische Krieg und seine nächsten Folgen, haben ihn bis iezt gehindert. Das ganze Werk ist mit einer Art von Lettern gedruckt, welche den Theuerdankischen sehr ähneln. Aus der Zeit des Drucks dieser Schrift scheint es auch mit der von Salig angeführten vermehrten Ausgabe von des Ochini Predigten seine Richtigkeit zu haben, woran ich in iener Nachricht halb zweifelte, weil ich damals kein späteres Product von Kilian als von 1546. kannte. Noch bemerke ich, daß beide hier angezeigten Schriften das in iener Nachricht beschriebene Druckerzeichen haben, die letztere nicht auf dem Blatte, auf welchem die Ort- und Jahrsanzeige des Druckes steht, sondern ganz allein auf einem eigenen Blatte, und daß Donatus Gianotthus Verfasser dieser Schrift sey.

Wie lange Kilian noch gedruckt habe, weiß ich nicht, aber ich vermuthe, seine Druckerey sey an den Drucker, Samuel Saltzer in Lauingen, gekommen, der mit eben diesen Lettern 1564. druckte: Kurtz verzaichnus der fürnemsten Historien vom M. D. Jar biß in dises gegenwerttig M. D. Lxiiij — — — durch Abraham Schieß. Burger zu Augspurg in Reimenweiß. 4. Dieses nicht uninteressante Stück befindet sich, wie die beiden iezt angezeigten Kilianischen Producte, in meiner Sammlung. Vielleicht ermuntert dieß einen andern Litte-

ratur-

ratur-Freund, das Verzeichniß der Kilianischen Drucke zu vermehren. Ich bin wenigstens noch immer achtsam auf diese Druckerey. Endlich bemerke ich, daß ich im N. Litt. Anz. a. a. Orte S. 336. das Format der Schrift des Senarcläus unrichtig in Quart angegeben habe, welches Octav ist, wie ich aus dem Augenschein meines Exemplars iezt gewiß weiß. Auch diese Schrift halte ich nach der Aehnlichkeit der Lettern für ein Product der Kilianischen Druckerey. Doch dieß ist bloß Vermuthung, weil kein Druckort angegeben ist. Kilian mag gute Ursache gehabt haben, nach dem Vorgang mit Diazius seinen Namen nicht zu nennen.

Endlich kann ich noch zwei Schriften anzeigen, die zu Neuburg gedruckt sind, die ich aber noch nicht gesehen habe, 1) Hedions, Casp. Trost-Geschrifft, in eyl angestellet — — Herrn Ott-Hainrichen, Pfalzgrafen bey Rhein zuegeschickt. Neuburg. 1546. 4. Catal. Bibl. Raym. Krafft. Theol. in Quart. n. 175. (10) und 2) Nicol. Villagnonii expeditio Caroli V. Caesaris Africani ad Argieram. Neub. 1546. 4. übersetzt durch Mart. Menrad. Neub. 1546. 4. Weyermanns Nachr. von Ulmischen Gelehrten und Künstlern, unter Menrad.

In den Litt. Blättern B. II. S. 327 — 330. habe ich eine Nachlese zu Lunze's Disquisitio: Academia Veneta seu della Fama. Lips. 1801. 8. geliefert, worin ich einige Angaben erläuterte und berichtigte. Ich habe seit dieser Zeit wieder zwey Producte dieser Privat-Gelehrten-Gesellschaft, welche eine eigene Druckerey, oder eigentlich den Manutius als Drucker in ihren Diensten hatte, erhalten, die ich vorhin nicht besaß. Das eine ist: De miseria humana, Petri Haedi Portunaensis Libri quinque. 1558. 4. wovon Lunze S. 115. ff. ausführli-

führliche Nachricht gegeben hat. Ein voriger Besitzer meines Exemplars hat am Rande die Druckfehler sorgfältig bemerkt. Aus der eben genannten Schrift des Hädus lernt man S. 19. eine Schrift von ihm kennen, deren Lunze nicht erwähnt. Die Stelle lautet also: Quoniam de his ipsis in tertio, quem de Christiani hominis senectute scripsimus, libro satis abunde mihi uideor dixisse, non eadem hoc loco repetenda censeo. Das andere ist: Progne Tragoedia, nunc primum edita. 1558. 4. Angezeigt hat diese Schrift Lunze S. 108. f. Sie ist 33. Blätter stark, und Ioannes Riccius, legum Doctor, Venetus Academicus, hat sie dedicirt Francisco Vargae Catholici regis a consilio, et eiusdem apud Pontificem Max. Oratori. In dieser Dedication sagt Riccius: quam (tragoediam), ut ipsius facile sublimitas indicabit, uel antiquam, uel antiquis, quae maxime laudantur, certe parem, quae multos annos in mea latuerat bibliotheca, nunc in tuo nomine apparere uolui. Nach der Dedication kommt Argumentum Tragoediae, quae dicitur Progne, dann Interlocutores, Diomedes, Chorus, Tereus, Progne, Pistus, Nutrix, Nuncius. Nach dem Trauerspiel folgt: De ratione uersuum, quibus haec tragoedia conscripta est; den Beschluß macht folgendes: Studiosis. Cum in hac tragoedia multas elucere ueterū poetarum uirtutes eruditi homines iudicarēt: communicandam uobis putauimus eo libentius, quod in hoc genere, praeter unum Senecam, nihil habemus: cuius tragoediis minimum certe Progne nostra concedit. illud aequo animo feretis, quod aliquot in locis deformatam mendis, quae corrigere non licuit, legetis. Maiora in posterum, Deo fauente, expectabitis. Daß Heerkens dieses Trauerspiel einem alten Tragiker habe zueignen wollen, Morelli aber bewiesen habe, daß es einen Venetianischen Litterator des 15. Jahrhunderts, Gregorius

gorius Corrari, zum Verfasser habe, hatte ich in meinem Specimen de Academia Veneta, 1794. S. 7. aus der Gothaischen Gel. Zeitung, 1793. St. I. bemerkt. Dieß hat nun Lunze a. a. Orte S. 109. aus Apostolo Zeno zu Fontanini bestättigt, welchem zu Folge Corrari ein Verwandter des Pabsts Gregorius XII. Apostolischer Protonotarius, und zuletzt Patriarch zu Venedig, seiner Vaterstadt, war, und Lud. Domenichi an diesem Trauerspiel ein Plagiat begieng, weil er es, ins Italiänische übersetzt, als ganz sein Werk zu Florenz 1561. herausgab.

Endlich füge ich noch folgende Stelle aus der Leipziger N. Litt. Zeitung, St. 147. Sp. 2352. bei: Morelli erinnert gelegenheitlich in seiner Schrift: „Pii Aldi Manutii scripta tria longe rarissima, Bassani, 1806. 8. — — „daß er mehrere von „Apostolo Zeno gesammelte (einzelne) Blätter der „Venetianischen Akademie della Fama gesehen habe, „aus welcher Lunze's Academia Veneta della Fama „bereichert werden könne.„ Es ist nun zu wünschen, daß auch diese Blätter, welche vermuthlich Ankündigungen sind, näher bekannt gemacht werden.

Ich freue mich übrigens des Glückes, von den 22. Producten dieser Akademie iezt 15. zu besitzen, und strebe nach dem Besitze der übrigen, freilich nur mit der kleinen Hofnung, sie alle zu erhalten, da sie selbst in Venedig sehr selten sind.

Zusatz

Zusatz

zu dem Aufsatz: Noch etwas über die Academia Veneta, und Hanns Kilians Druckerey zu Neuburg.

Nach Absendung des Manuscripts erhielt ich: De Legato Pontificio. In Academia Veneta. M. D. LVIII. 4. 4½ Bogen, Angeführt hat Lunze diese Schrift S. 106. aber so: De Legato Pontificio et Leonis Baptistae Alberti Triuia Senatoria. In Academia Veneta. 1558. und zugleich die Anzeigen von den Ausgaben dieser Schrift bemerkt, nach welchen sie bald zusammen, bald nur die erste angezeigt sind. Durch diese meine Anzeige ist nun gewiß, daß die erste, de Legato Pontificio auch allein ausgegeben worden; indessen sagt Raphael Cyllenius, der sich Academicus Venetus nach der Dedication an Antonius Perenot, Bischoff von Arras unterschreibt, also bei Lunze §. VIII. als Mitglied der Academia Veneta noch nachgetragen werden muß, in gedachter Dedication: neque quicquam aut mihi gratius, aut personae tuae magis accommodatum accidere poterat, quam ut haec praeclara scripta (also ist wohl Raphael Cyllenius nicht Verfasser der Schrift de Legato Pontificio) in tuo nomine nunc emitterentur, unum de perfecto Legato, alterum de Senatorio officio. So müssen also wohl beide Schriften sogleich mit einander, aber iede mit eigenem Titel ausgegeben worden seyn. Mein Exemplar ist ganz, denn die letzte Seite des letzten Blattes ist leer.

Noch

Noch bemerke ich, daß die bei Lunze S. 139. und S. 143. bemerkte Rede des Joh. Dalburg (von Dalberg) in von Murrs Journal zur Kunstgeschichte und Litteratur, Theil XVII. S. 185. ff. aus dem Römischen Originaldruck abgedruckt steht,

Vermuthlich gehört zu den Producten der Hanns Kilianischen Druckerey zu Neuburg auch:

Kirchenordnung, wie es mit der christl. Leere, h. Sacramenten und Ceremonien in Ottheinrichs Pfalzgrafen und Churfürsten Chur- und Fürstentumben gehalten wird. Neuburg. 1556. 4.

Eiusd. von den Eesachen. ib. a. eod.

So sind diese Schriften in Feuerlin. Biblioth. Symbolic. P. I. p. 293. n. 108. angezeigt.

III.

Andreas Althammers Commentar über die Epistel Jakobi.

An Herrn Pfarrer Wörnitz in Kempten.

Endlich ist es mir gelungen, des Andreas Althammers Lateinischen Commentar über die Epistel Jakobi zu erhalten, den der Verfasser dem Stephan Rummal, Pfarrer in Kempten dedicirt hat. Sie wissen, daß ich gerade deßwegen schon lange nach ihm fahndete. Sie wissen aber auch die Veranlassung. Da wir uns einmal über einige Umstände der Kemptischen Reformations-Geschichte unterhielten, eröfnete ich Ihnen meine Bedenklichkeit über eine Angabe in Kesels Kemptischem Denkmal. Daselbst steht nämlich S. 66. folgendes: „Vor der Cantzel ist ein Leichenstein, unter dem der erste Pfarrer, den hiesige Obrigkeit „verordnet, seine Ruhe gefunden. Laut der Inscription, „1506. Obiit honorabilis vir, Dominus Sixtus Rumelin Ecclesiae huius praedicator.„ S. 38. wird noch bemerkt, Rumelin sey von Ehingen gebürtig gewesen. Wäre die Jahrzahl auf dem Leichenstein richtig

richtig gelesen und richtig abgedruckt, und wäre Sixtus Rumelin und Sixtus Rummal, welchem Althammer seine obengedachte Schrift im Jahr 1527. dedicirte, eine und ebendieselbe Person, so müßte man, um den offenbaren Widerspruch zu heben, annehmen, daß der Steinmetz aus unverzeihlicher Nachlässigkeit die Jahrzahl falsch eingehauen, und daß man mit unbegreiflicher Sorglosigkeit den Stein mit seiner falschen Jahrzahl als öffentliches Denkmal doch aufgestellt habe. Indessen ist es glaublicher, der Stein sey nicht richtig gelesen worden, wenn er schon zu Kesels Zeit (1727.) verwischt war. Denn es ist doch kaum denkbar, daß Sixt Rumelin und Sixt Rummal zwey verschiedene Personen seyn sollten; oder daß Althammer einem vor 21. Jahren Verstorbenen ein Buch dedicirt habe, wem könnte dieß auch nur träumen? Althammer, aus Brenz gebürtig, also ein Schwabe, hatte in Schwaben viele Bekanntschaften, und correspondirte fleissig mit Schwäbischen Gelehrten, und Rumelin, oder Rummel — so wird er wohl geheissen haben, gehörte wahrscheinlich auch unter seine Correspondenten. Hätten wir mehr von seinem Briefwechsel, der auf der Wolfenbütteler Bibliothek ist, so wüßten wir auch hierüber mehr. Doch nun mache ich Sie mit diesem Buche Althammers, das wegen der für die damaligen Zeiten kühnen und mit seltener Freimüthigkeit vorgetragenen Gedanken höchst merkwürdig ist, bekannt. Es hat den Titel: Andreae Althameri Brenzii Annotationes in Epistolam beati Iacobi iam primum editae. Cum Indice. Argentorati apud Ioannem Schottum. 1527. und ist 60. Blätter in Octav stark. Die, wie gedacht, an Sixt Rummal gerichtete Vorrede enthält schon sehr freimüthige Aeusserungen. Weil Althammer

von

von dem Grundsatz ausgieng, iede ächte Apostolische Schrift müsse vom Glauben an Christum, dessen rechtfertigender Kraft, und der Gnade Gottes durch Christum sprechen, so erklärt er den Brief Jakobi gerade zu für die Arbeit keines Apostels, weil der Verfasser auf die Werke dringe, und deren Werth und Kraft anpreise. Der Verfasser, fährt Althammer fort, habe von den Aposteln oder andern heiligen Männern einige gute Gedanken gehört, und daraus seinen Brief zusammengestoppelt. Sein historischer Grund, daß der Verfasser den sehr lasterhaften Wandel derer rüge, an die er seinen Brief gerichtet, da doch zu der Apostel Zeiten die Tugend der Bekenner des Evangeliums noch nicht durch iene hier geahndeten Laster verdrängt gewesen, ist wohl der schlechteste Denn er dachte gewiß nicht an manche Stellen der Paulinischen Briefe, aus denen so leicht ein starker Gegenbeweis sich hätte anführen lassen. Weil der Verfasser sich den Ehrennamen eines Apostels beilege, so sey auch wohl keiner von beiden Aposteln dieses Namens der Steller des Briefes, sondern irgend ein Judenchrist, Jakob, deren es damals mit diesem Namen nach Hegesippus, Eusebius und Hieronymus mehrere gegeben habe. Bekanntlich sey auch diese Epistel nicht unter den allgemein als kanonisch angenommenen, sondern unter den bezweifelten ehemals gestanden, und nur so nach und nach habe sie durch Gewohnheit und stillschweigend Platz unter den erstern erhalten. Indessen wolle er den Verfasser nicht schelten, der es gut gemeint, und einen löblichen Eifer für die Erhaltung der Tugenden der Frömmigkeit, Menschenliebe, Klugheit, u. a. bewiesen habe. Die Zeit der Abfassung des Briefes fällt, Althammers Meinung nach, in die Zeit der Zerstörung Jerusalems,

salems, oder einer Christenverfolgung, und nun fährt er fort: Et hodie non dissimilis est persecutio piorum, quando euangelion gloriae magni dei, gratia domini Iesu Christi, purius coepit mundo invulgari. Nosti enim, mi suavissime frater, multos suo sanguine Euangelio testimonium ueritatis addidisse, id quod etiam in nostro Matthia Waibel Rheto, constantis fidei et infracti animi uiro, nuper experti sumus, et ego in duobus charissimis fratribus Georgio Mundtbach et Ioanne Croeso, qui inconcusso pectore fortes pro Christo iugulum perrexerunt. Des Matthias Waibel trauriges Schicksal ist aus Seckendorfs Historia Lutheranismi, und deren teutschen Uibersetzung, und aus Rabus Märtyrerbuch hinlänglich bekannt. Aber von Georg Mundtbach und Johannes Crösus weiß ich wenigstens nichts. Wegen des letztern vermuthe ich bloß, er könnte der Joh. Crusius seyn, von welchem Scultetus in Annalibus Euangelii renouati, Dec. I. p. m. 311. bei dem Jahr 1525. meldet: Forchemii, oppido episcopi Bambergensis, euangelizabat Ioannes Crusius, qui paullo post captus et quinquaginta florenis multatus, Episcopatu eiectus est. Er war des bekannten Martin Crusius, Professors der griechischen Sprache in Tübingen, Vaters Bruder. Man sehe auch Strobels Miscellaneen, Samml. I. S. 98. Ist dieser Joh. Crusius der Joh. Crösus, so müßte man Althammers Ausdruck: iugulum perrexerunt, so verstehen, daß sie Todesangst haben ausstehen müssen. Doch habe ich noch eine Vermuthung, ob Joh. Crösus nicht der Johannes Creß oder Kreß seyn könnte, von welchem Schlegel in: Vita Ioh. Langeri, (Coburg. 1724. 4.) S. 24. not. b. anführt: Ein — — Dialogus — — von dem rechten wahren Glauben — — durch Ulrich Burkhart, des Bischofs

zu

zu Bamberg Caplan, mit der Vorrede Johannis Kreß, Neophitae. 1524. 8. und ich habe: Das Gebet Hieremie des Propheten. Außlegung des gebets in gesangweiß. 1525. 4. Er nennt sich aber erst auf der dritten Seite dieser Schrift. Der Name Kreß käme dem Croeso Althammers näher. Von den Aeusserungen Althammers, die oben aus der Vorrede ausgehoben worden, kommt nun im Commentar selbst die Wiederholung oder Bestättigung vor, mit einer Keckheit vorgetragen, die man kaum erwartet. Es ist wirklich Schade, daß er, von der Dogmatik seiner Zeit geblendet, bei seinen sonst so hellen und richtigen Blicken, den Werth der Epistel Jakobi gar zu sehr herabsetzt. Sehr treffend schließt er die Erklärung der Stelle, Kap. 5, v. 14. 15. mit folgenden Worten: Apud ueteres charitatis officium fuit, apud Papistas uero sacramentum necessitatis. Bei Kap. 1, v. 11. führt er des Erasmus Vermuthung an, ob nicht statt πορείαις, gelesen werden sollte: πορίαις; doch erklärt er sich für die erste Lesart, und mit Recht. Es wird überhaupt kaum iemand gereuen, diese Arbeit Althammers aufmerksam durchgelesen zu haben. Noch bemerke ich, daß von dieser Schrift auch eine teutsche Uibersetzung zu Wittemberg, 1533. 4. herausgekommen sey, die ich noch nicht gesehen habe. Diese Erscheinung kann nicht befremden, wenn man Luthers Urtheil über die Epistel Jakobi in seiner Vorrede zum N. Testamennt weiß. Von Althammers Leben und Schriften geben ausführliche Nachricht Joh. Arnold Ballenstedt in Vita Althammeri, Wolfenb. 1740. 4. Will im Nürnbergischen Gelehrten Lexikon, Th. I. S. 23. ff. und Nopitsch in der Fortsetzung desselben, Th. I S. 26. Nur ist von diesen drey Schriftstellern Althammers Katechismus nicht angeführt, den er mit Joh. Rürer

rer gemeinschaftlich 1528. zu Nürnberg herausgab, und von dem in diesem Jahr drey Ausgaben, zwey von Friedrich Peypus gedruckt, die ich besitze, und eine von Georg Wachter, welche in Feuerlins Biblioth. Symbol. p. 364. angezeigt ist, erschienen sind. Ich habe davon, so wie von der durch den Ulmischen Reformator, Conrad Som, veränderten Ausgabe desselben, die ich ebenfalls besitze, in meinem Versuch einer Geschichte des Ulmischen Katechismus, St. I. S. 5—8. ausführliche Nachricht gegeben.

Dieß ist es, was ich Ihnen, Verehrtester Freund, von Althammers Commentar über die Epistel Jakobi berichten wollte, der Ihnen, wenn auch nur um Sixt Rummels willen, gewiß nicht uninteressant ist. Ach lebte doch unser gemeinschaftlicher Gönner, Director von Abele, noch! Wie würde er sich freuen, daß ich ihm dieses Buch, das er auch lange zu sehen wünschte, nun zeigen könnte! Denn sein Kempten, und was dieses angieng, war ihm auch in seinen veränderten Verhältnissen noch lieb und werth. Aber wohl noch mehr würde er sich freuen, wenn ich ihm zeigte, was er so lange mit Sehnsucht vergebens suchte — den von Kaiser Karl V. im Jahr 1521. dem Hanns Abele verliehenen Wappenbrief, den mir, wie schon so vieles, ein glücklicher Zufall in die Hände geführt und zum Besitze verschaft hat. Er ist bestens erhalten, nur fehlt das Siegel, und ich habe ihn, wie noch einige andere Wappenbriefe, worunter der Bischoffische der prächtigste ist, in meiner Urkundensammlung niedergelegt. Sagen Sie dieß, nebst meiner Empfehlung, der mir immer werth bleibenden von Abelenschen Familie bei Gelegenheit, und nehmen Sie noch die Versicherung an, daß ich mit aller Achtung bin

Ihr etc.

IV.

IV.

Collectaneen von Melanchthons Verhältnissen, in welchen er mit Ulmern stand.

Philipp Melanchthon, gebohren zu Bretten in der untern Pfalz, am 16. Febr. 1497. und nachher Professor der Philosophie zu Wittenberg, stand sowohl wegen seines edlen Charakters und seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, als auch wegen der wichtigen Dienste, die er der zu seiner Zeit werdenden und zu einer festen Existenz gekommenen protestantischen Kirche, und den in Deutschland kaum erst eingeführten Wissenschaften, geleistet hatte, in allgemeiner Achtung, und jeder Mann, dem seine Talente bekannt waren, und der sie zu schätzen wußte, rechnete es sich zur Ehre an, mit ihm in näherer oder entfernterer Verbindung zu stehen, oder ihm auf irgend eine Art seine Achtung bezeugen zu können. Sein menschenfreundliches Herz erlaubte ihm auch nicht, iemand von sich zu weisen, der sich an ihn wendete, und ihm seinen Beistand oder auch nur seinen Rath zu versagen, und erkenntlich, aber ohne stolz damit zu thun, nahm er auch die geringsten Beweise der Achtung gegen ihn an. Daher war

 kaum

kaum eine Stadt in Deutschland, wo er nicht wenigstens einen Freund oder Verehrer hatte, und auch unsere Vaterstadt hatte sie. Freilich nicht so viele, als man wohl vermuthen sollte, oder wir sind bei unsern Nachforschungen nicht glücklich genug gewesen, mehrere aufzufinden. Da wir nun sonst in Einladungsschriften zu Feierlichkeiten unsers Gymnasiums meistens Gegenstände abhandelten, die unsere vaterländische Geschichte betrafen: so haben wir uns vorgenommen, dießmal zu der besondern den Melanchthon näher betreffenden Feierlichkeit, durch eine kurze Anführung dessen einzuladen, was wir von seiner Verbindung mit Ulmern gefunden haben.

Martin Frecht, der erste hiesige lutherische Superintendent, ein gebohrner Ulmer, von dem wir zu einer andern Zeit mehrere Nachricht zu geben gedenken, hatte in Heidelberg studiert, und seine gesammelte Kenntnisse hatten ihm auf der dortigen Universität ein öffentliches Lehramt zuerst in der philosophischen und dann in der theologischen Facultät verschaft. Auch Melanchthon hatte in Heidelberg den Grund zu seinen Kenntnissen gelegt, und wahrscheinlich hier entspann sich eine Freundschaft zwischen diesen beiden Männern, welche sehr dauerhaft war. Melanchthon hatte in Heidelberg gesucht, Magister zu werden, allein weil er noch zu jung war — wurde ihm sein Gesuch abgeschlagen, das er in Tübingen, wo man wohl mehr auf seine Würdigkeit wegen seiner Kenntnisse, als auf seine Jahre sah, ohne Schwierigkeit erhielt. Als er nun im Jahr 1524. nach Heidelberg auf Besuch kam, so schlug Frecht der philosophischen Facultät vor, dem Melanchthon einen silbernen Becher zu verehren, wie auch wirklich geschah. Diese Anekdote ist in der Facultätsmatrikel bemerkt, mit dem merkwürdi-

würdigen Zusatze: ut, si fortassis per facultatem artium, cuius olim alumnus fuerat, in eo aliquid officii neglectum fuisset, id eo munusculo qualicunque resarciretur. S. Büttinghausens Beyträge zur pfälz. Gesch. B. I. S. 40.

Im Jahr 1536. sahen sich Melanchthon und Frecht in Wittenberg bei Gelegenheit der Schliessung der Concordie, vermöge der sich die Sächsische und Oberländische Theologen wegen der Abendmahlslehre verglichen. S. Seckendorffs Hist. d. Lutherthums, v. El. Frick übersetzt. S. 1528.

Im Jahr 1540. trafen sich Melanchthon und Frecht wieder auf dem Colloquium zu Worms, und lebten da sehr vertraut, wie letzterer in seinem Tagebuch berichtet, wovon Herr Superintendent Schelhorn in Memmingen das Original besitzt.

Im Jahr 1543. schrieb Melanchthon an Frecht wegen einiger Schwenkfelder im Hohenlohischen. Der Brief selbst ist im Original und noch ungedruckt auf der Bibliothek in Wolfenbüttel. S. Saligs Hist. der Augsb. Conf. B. III. S. 556. in der unten stehenden Notem.

Im folgenden Jahre hatte Luther den Streit mit den Schweizerischen Theologen über seine und ihre Vorstellung von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, der einige Jahre geruhet hatte, mit der heftigsten Bitterkeit wieder angefangen. Der sanfte und den Frieden liebende Melanchthon empfand darüber den tiefsten Schmerzen, den er in Briefen an seine Freunde in den rührendsten Ausdrücken ausgoß. Dieß that er auch gegen Frecht, der uns selbst in einem Briefe an Blaurern ein Stück jenes Briefes

Melanchthons aufbewahrt hat. S. Hottingeri Hist. Eccl. N. T. Saec. XVI. P. II. p. 817.

Nachdem Frecht im Jahr 1549. seines Arrests, worinn er auf Befehl Kaiser Karls V. wegen verweigerter Annahme des Interims in Kirchheim seit dem vorigen Jahr (1548.) gesessen war, entlassen wurde, berichtete er dieß gleich seinem Freunde Melanchthon; dieser schrieb wenigstens an Mich. Meyenburg, Bürgermeister in Nordhausen am 7. April, 1549: Scribit Frechtus, se dimissum esse ex carcere. Rediturum Vlmam Senatus in urbe esse prohibuit.*) Venit igitur Norimbergam ad sororem. S. V. Epp. Mel. p. 714. Weil nun Frecht ohne Amt war, so suchte ihn Melanchthon die Superintendentenstelle in Liegnitz zu verschaffen. S. Mel. Epp. ad Camerar. p. 616.

Schon im Jahr 1522. wechselten Wolfg. Rychart, von Geißlingen gebürtig, aber Stadtarzt in Ulm, und Melanchthon Briefe, wie sich aus des erstern Briefen in Schelhornii Amoen. Litt. T. I. p. 290. und 297. schließen läßt. Vielleicht sind die Briefe unter der noch ungedruckten Correspondenz Rychards in der Hamburgischen Bibliothek. S. I. Christo. Wolfii consp. suppellect. epistol. p. 293. Nach einer andern Nachricht war Rychart Melanchthons Schüler. S. Ballenstadii uit. Andr. Althammeri, p. 70. Vermuthlich hatte er in Tübingen seinen Unterricht in Sprachen genossen.

Der

*) Vermuthlich hatte Melanchthon Frechts Brief nicht recht verstanden. Nicht der Ulmische Magistrat hatte ihm die Rückkehr in seine Vaterstadt versagt, sondern es war Kaiserl. Verbot bei seiner Loslassung.

Der Barfüsser Mönch, Joh. Eberlin, von Günzburg, der hier zuerst die reinere Lehre verkündigte, und den der Haß seiner Klosterbrüder sich von hier wegzuflüchten genöthiget hatte, kam auch nach Wittenberg, und wurde mit Melanchthon zu seinem Vortheil bekannt. Er sagt davon in seiner Schrift: Wie sich eyn Diener Gotteswörts — — halten soll. Wittenb. 1525. 4. auf der vorletzten Seite des Bogen D folgendes: „Ich dancke meynem Gott, das er mich gefüret hat zu dem fromen „herrn Philipp Melanchthon, der solchen freuel „(des Schimpfens in Schriften) ynn mir gestrafft „hat, vnd mich trewlich geleret die bescheydenheyt."

Vermuthlich hatte Melanchthon das Ulmische Reformationsausschreiben erhalten, und aus den in dasselbe eingerückten Fragmenten von den Einwendungen der Vertheidiger des katholischen Lehrbegrifs ersehen, wie wenig diese geneigt wären, von ihrem System etwas aufzugeben. Dieß scheint aus seinem an Mariä Geburt (den 8. Sept.) an den Camerarius erlassenen Schreiben zu erhellen. Der daselbst vorkommende Liuius ist, nach einer meinem Exemplare beigeschriebenen Enträthselung der in diesen Briefen vorkommenden Namen, der als Bischof zu Naumburg und als Gelehrter bekannte Julius von Pflug. S. Mel. ad Camerar. p. 172.

Sebastian Frank, ein berüchtigter Schwärmer, hatte manche Unordnungen in der hiesigen Kirche während seines Aufenthalts allhier veranlaßt. Dieß erfuhr Mart. Bucer, Prediger in Straßburg, vermuthlich aus Nachrichten von Frecht, und beklagte sich bitter darüber bei Melanchthon. Dieser ein Freund der Ruhe und der Ordnung, wendete sich so gar an den Landgrafen Philipp in Hessen, und ersuchte ihn, ein Schreiben an den

Ulmischen Magistrat zu erlassen, um diesen zu vermögen, ihm Einhalt zu thun. S. Mel. Consil. Lat. p. 247.

Im Jahr 1535. kam zu Ulm durch Hanns Varnier gedruckt heraus: Ratio breuis et docta piaque tractandarum Concionum, uulgo modus praedicandi appellata, a quodam docto et pio Concionatori, Philippi Melanchthonis Familiari congesta. Cui iuncta est Ph. Mel. de Officio Concionatoris et quibusdam aliis luculenta dissertatio. Die Herausgabe veranstaltete Ulrich Wieland, Prediger in Ulm. Alles steht auch T. II. Opp. Melanchthonis. p. 7—34.

Sebastian Aitinger, Sekretair des Landgrafen Philipp von Hessen und der Schmalkaldischen Bundsverwandten, ein gebohrner Ulmer, hatte einen Brudersssohn, der auf den hiesigen Schulen einen so guten Grund zur Gelehrsamkeit gelegt hatte, daß er gegründete Hofnung erweckte, er würde, wenn er auf einer Akademie weiter fort studieren könnte, ein tüchtiger Mann werden. Aitinger wendete sich also an Melanchthon um eine Fürsprache an den akademischen Senat in Tübingen und an den Camerarius, daß dieser hofnungsvolle Jünglinge in das Plantschische Convict in Tübingen möchte aufgenommen werden, weil er arm und so unglücklich gewesen war, ein Waise zu werden. Melanchthon, der so gern behülflich war, wenn es auf Unterstützung armer und würdiger studierender Jünglinge ankam, erließ auch am 24. Aug. 1540. an den Senat und Camerarius, der damals in Tübingen Professor war, eine so nachdrückliche Empfehlung daß sie von Wirkung seyn mußte. Melanchthons Schreiben an den Senat in Epp. ad Camerar. p. 334—336. und Libr. III. Epp. p. 121.

p. 121. und das an Camerarius am ersten Orte, p. 333.

An Johann Brenz empfahl Melanchthon einen ungenannten Ulmer, der von hier, vermuthlich Zwinglischer Grundsätze wegen, vertrieben worden. Bis iezt ist es uns noch nicht gelungen zu entdecken, wer dieser Ulmer war. Denn Nikolaus Buhmiller scheint es nicht zu seyn, wie wir sonst vermutheten. S. Epp. Mel. ed. Lugd. Bat. p. 395.

Auch an Joh. Mathesius empfahl er am 22. Jänner (1548.) einen Ulmer, den er nur Nikolaus nennt. Vielleicht ist es Nik. Buhmiller. S. Epp. Mel. Lib. II. p. 30.

Als Programmatarius schrieb Melanchthon zu der Leiche des M. Heinrich Schech aus Ulm, der vorher in Tübingen studirt hatte und Magister geworden war, bald aber nach seiner Ankunft in Wittenberg am 16. Jun. 1544. starb und schon den folgenden Tag begraben wurde, den Anschlag. S. Scriptor. publice propositor. Sitor. a Profess. in Acad. Witteb. T. I. p. 89.

Melanchthon empfahl den Peter Agricola, der Rector in Ulm, und nachher Pfalz-Neuburgischer Prinzenerzieher war, dem Herzog Friedrich zu Liegnitz zum Hofmeister für seinen einzigen Prinzen. S. Wagneri diss. de Petro Agricola, Helmst. p. VIII. f.

Gegen unsern berühmten Landsmann, Widmanstadt, war Melanchthon anfangs höchst eingenommen, wozu ihn vermuthlich des Sealtelus boshafte und schändliche Beschuldigungen gestimmt hatten. Doch Melanchthon scheint in der Folge eines bessern von ihm überzeugt worden, und mit ihm

in

in eine freundschaftliche Verbindung getretten zu seyn. Denn Widmanstadt schenkte ihm ein Exemplar seines Syrischen N. Test. das zu Wien 1555. 4. herauskam, und schrieb eigenhändig eine sehr schmeichelhafte Zueignung an ihn in dasselbe. S. Litterat. Wochenblatt. B. II. S. 410.

Dieß ist es, was wir bis iezt von dem Verhältnisse, in dem Melanchthon mit unsern Landsleuten stand, entdecken konnten. Es ist zwar nur weniges; doch, dünkt uns, erhelle aus dem wenigen, theils daß die, die ihn kannten, ihn zu schätzen wußten, theils daß er die Achtung durch wesentliche Dienste erwiederte.

V.

Melanchthons Verdienste um die Rechtsgelehrsamkeit.

Eine Rede

gehalten

an dem dreihundertiährigen Geburtstag

desselben,

nämlich den 16. Febr. 1797.

Wenn ie ein Mann wegen seines edeln Charakters, seiner ausgebreiteten fruchtbaren Gelehrsamkeit und wegen seiner ungemein grossen Verdienste allgemeine Achtung sich erwarb, so daß auch noch nach seinem Tode und noch nach Jahrhunderten sein Name mit dankbarer Verehrung von allen denen genannt wird, die ihn näher kennen, und denen Tugend, Gelehrsamkeit und Verdienste schätzbar sind, so ist es gewiß Philipp Melanchthon, welcher am 16. Febr. 1497. zu Bretten in der untern Pfalz gebohren, und nachher als Professor zu Wittenberg so berühmt wurde, daß man ihn und nicht ganz mit Unrecht mit dem Namen des allgemeinen

meinen Lehrers von Deutschland beehrte. Denn durch seinen mündlichen und schriftlichen Unterricht verbreitete er Licht und Wahrheit, Ordnung und Deutlichkeit und einen bessern Geschmack im wissenschaftlichen Fache, und selbst dieienige Kirche, von deren Glaubenslehre er sich unwiderruflich losgesagt hatte, verdankte ihm zufälliger Weise viele Vortheile, ob sie es gleich aus leicht errâthlichen Gründen nur nicht eingestehen will. Denn, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, sie würde noch lange auf eine eben so faßliche, als gut geordnete Dogmatik haben warten müssen, wenn nicht Eck freilich aus nicht edelm Wetteifer mit Melanchthon ein Gegenstück zu dessen treflichem Buch: Loci communes, hätte liefern wollen. Desto williger aber gestand, und gesteht es iezt noch der hell und gut denkende Theil der Evangelischen Kirche, daß sie ihm viel — sehr viel zu verdanken habe. Und wenn auch ehemals mehrere, selbst in dieser, undankbar und schamlos genug waren, ihn durch arglistige Beschuldigungen verdächtig zu machen, oder durch unverdeckte, wilde Angriffe zu verunglimpfen, so haben sie nur sich selbst der Verachtung aller ruhigern Freunde der Wahrheit und des Friedens dadurch Preis gegeben. Denn auch nicht Einmal haben sie mit statthaften Gründen erweisen können, daß er aus Menschenfurcht, oder Eigennutz, oder Ehrgeiz, der Wahrheit ungetreu geworden, und nur ihre unchristliche Hadersucht, oder ihre niedrige Absicht, durch seine Verkleinerung an eigener Grösse zu gewinnen, oder — denn dieß wollen wir bey einigen zu Rettung ihres sittlichen Charakters annehmen — ihr blödsinniger Eifer für Beibehaltung von Luthers Worten hieß sie alles gierig aufgreiffen, was nur einigermassen seinen Wankelmuth, seine Doppelzüngeley beweisen sollte, und leider ist es den Schrei-

ern

ern und den Seufzern gelungen, daß der friedliebende Mann gerade die letzten Jahre seines so schön und so nützlich geführten Lebens in einem, für seine edle Seele so unbehaglichen Kampfe mit diesen zudringlichen Menschen verleben, und es unter die Wohlthaten, die ihm sein Tod gewähren würde, zählen mußte, von ihrem nicht verdienten Hasse befreit zu werden; ia es ist ihnen gelungen, daß sein Andenken lange verunehrt wurde, bis endlich die gerechtere Nachwelt seine Ehre rettete, und ihm die verdiente Hochachtung schenkte, so daß in unserm Jahrhundert sein zweihundertiähriger Todestag (er starb am 19. April, 1560.) mit dankbarer Rückerinnerung an seine vielseitigen Verdienste von einem Theile der Evangelischen Kirche gefeiert, und auch bei uns von dem verdienten Rector Miller durch ein lesenswürdiges Programm von Melanchthons Friedensliebe in Erinnerung gebracht wurde. Vermuthlich wird nun auch der dreihundertiährige Geburtstag dieses Mannes hie und da in unserer Kirche dankbar gefeiert werden, dieses Mannes, der acht und zwanzig Jahre ihres grossen Luthers treuer Freund und nützlicher Gehülfe bei seinen Reformationsgeschäften, der Verfasser ihres Augsburgischen Glaubensbekänntnisses, und der Schutzschrift für dieselbe, ihr kluger und beredter Sachwalter auf mehrern Reichstagen und Zusammenkünften, und meistens auch der Lehrer, Freund und Empfehler ihrer ersten Prediger oder Schullehrer war. Unsere Vaterstadt ist nun freilich nicht so glücklich gewesen, in engere Verbindung mit Melanchthon zu kommen, da ihre erste Reformation auf Schweizerisch-reformirten Fuß vorgenommen wurde, so daß man sich absichtlich von den Wittenbergern entfernte, und die rasche Umänderung durch die Wittenbergische Concordie konnte dem Superintendenten

Frecht bloß freiern Gebrauch von seiner Freundschaft mit Melanchthon geben, und auch diesen scheint er selten davon gemacht zu haben. Unter dem D. Rabus, der ihm folgte, — denn Reissenzahn zwischen beiden war nur ein flüchtiges Phänomen — war wieder nichts mit den Wittenbergern zu machen; denn Rabus war an die Straßburger Theologen als ihr Freund und ehemaliger College anhänglich, und in Wittenberg mußte man mit Osiandristen, Flacianern, Synergisten, Kryptokalvinisten und Adiaphoristen kämpfen, während man hier noch mit Katholiken, Frankianern, Schwenkfeldern und Zwinglianern zu thun hatte. Doch dieser Entferntheit von Melanchthon ungeachtet, glaubte ich es der Pflicht der Dankbarkeit aus Theilnahme an den Vortheilen, die die Verdienste Melanchthons der Kirche und den Wissenschaften gewährten, schuldig zu seyn, das Andenken daran bey Gelegenheit seines dreihundertjährigen Geburtstags zu erneuern, und die Achtung zu befestigen, die gewiß jeder, der ihn kennt, gegen ihn hegt, und wer ihn nicht kennt, doch wer sollte ihn nicht kennen? zur Werthschäzung dieses Mannes zu erwecken. Freilich ein schweres Geschäfte, besonders schwer, wenn sein Kenner unterhalten und befriedigt werden soll. Und vielleicht erwartet man vorzüglich Melanchthons Verdienste um die Schulwissenschaften erzählen zu hören, eine Erwartung, die von so vielen Ansichten dieses Acts gerechtfertigt wird. Allein dieser Gegenstand ist so vielumfassend, und erfordert so viele Hülfsmittel, daß, um alles aufzufassen und zu entwickeln, mir als Vorredner die Zeit es nicht gestattete, in die einzelnen Umstände einzugehen, und die Materialien dazu wären aus Schriften auszuheben, welche das Glück mir noch nicht alle zugeführt hat.

Ich

Ich müßte aus der Geschichte der Ausgaben seiner Compendien die Geschichte der Cultur seiner Schulkenntnisse entwerfen, aus Vergleichung mit ähnlichen Arbeiten seiner Vorgänger und Zeitgenossen den Werth und den Vorzug der seinigen bestimmen, und den Einfluß seines mündlichen und schriftlichen Unterrichts auf die Bildung des wissenschaftlichen Cursus bei den Protestanten, besonders in Teutschland, darlegen. Doch dieß kann, dieß soll ein andermal geschehen. Für iezt will ich einen Gegenstand abzuhandeln suchen, der vielleicht durch das Auffallende die Neugierde und die Aufmerksamkeit reizt, deren stärkere Gespanntheit etwa manche Mängel in Ansehung des erforderlichen Schmuckes übersehen machen kann, für die ich mir, so wie noch mehr für die bemerkten — Nachsicht und schonende Beurtheilung auf die geziemendste Art erbitte, und ich werde mich für glücklich genug halten, wenn ich das Zeugniß verdiene, daß ich von den Verdiensten Melanchthons um die Rechtsgelehrsamkeit, wenn nicht durch eine geschmückte, doch durch eine wahre Erzählung das Hoch- und Verehrliche Auditorium unterhalten habe.

Nachdem das Römische Recht in Teutschland ein allgemein geltendes Ansehen erhalten hatte, so war es doch wohl der erste Wunsch iedes verständigen Rechtsgelehrten, die Quelle desselben, das ganze Corpus Iuris Civilis, zu besitzen. Allein ehe die Buchdruckerkunst erfunden war, mußte es, wie alle andere Bücher, durch Abschriften vervielfältigt werden. Wie viele Fehler und bedeutende Verschiedenheiten nun durch nachlässige, klügelnde und unwissende Abschreiber entstehen, und wie viele Unordnungen, wie viel Dunkeles, Zweideutiges, Widersprechendes und Falsches im Texte dieses Buches,

aus welchem über Recht und Unrecht gesprochen werden sollte, nothwendig entspringen mußte, geht wohl von selbst aus der Natur der Sache hervor. Nachdem nun aber die Buchdruckerei erfunden worden war, so war zwar der Vervielfältigung der Fehler und Verschiedenheiten des Textes etwas abgeholfen; hatte aber der Drucker, der anfänglich meistens zugleich auch Verleger war, bei der Wahl der Handschrift, aus der er seine Ausgabe liefern wollte, einen Mißgriff gethan, und hatte er keinen, oder einen schlechten Corrector gewählt, und alles dieß war meistens der Fall, so war das Uibel ärger gemacht; denn alle Fehler seiner Ausgabe wurden iezt um so mehr verbreitet, ie mehrere Exemplare er absetzte. Daher kam es denn, daß Männer, die die Sache aus dem rechten Gesichtspunct ansahen, z. B. ein Zasius, ein Alciatus, ein Amorbach, über diese so sehr getrübte Quelle ihrer Wissenschaft oft tief aufseufzten. Teutschem Fleisse war es aber vorbehalten, die Reinigung dieser Quelle vorzunehmen. Gregorius Haloander, oder Hofmann*), ein gebohrner Zwickauer, reiste von dem gelehrten Julius Pflug mit Geld und Empfehlungen unterstützt, nach Italien, wo er durch Unterstützung des gelehrten Joh. Baptista Egnatius die besten Handschriften zu seiner löblichen Absicht, eine kritisch möglichst gute Ausgabe des Corporis Iuris Civilis zu besorgen, zur Vergleichung erhielt, besonders glückte es ihm, den wegen seines Alters und kritischen Werthes berühmten Codex der Pandekten zu Florenz zu seinem Zwecke benützen zu können. Mit reichlicher Ausbeute von

*) s. Will und Nopitsch im Nürnberg. Gel. Lexikon unter Haloander. Hausfritz hat sein Leben eigens beschrieben, Nbg. 1736. 8.

von seinen mühsamen Nachforschungen kam er nach Teutschland zurück. Allein die Kosten der Herausgabe zu übernehmen, oder wenigstens ihm Unterhalt und Musse nur so lange zu verschaffen, bis er seine Materialien nützlich verarbeitet hätte, dazu war iezt niemand da. Sein Gönner, Pflug, hatte viel gethan, war aber gerade iezt nicht in der Lage, beides ihm weiter geben zu können, und kein Fürst wollte wohl einen Variantenverklauber unterhalten, weil sie keinen Sinn für diese Arbeit hatten, und auch nicht haben konnten, da niemand ihn ihnen beibrachte. In Nürnberg, das zu iener Zeit ausserordentlich viel für Gelehrsamkeit und Kunst that, lebte Bilibald Pirkheimer und Hieronymus Baumgärtner, eben so grosse Gelehrte, als weise Senatoren, und mit ihnen sehr vertraut, obgleich nur Lehrer am dortigen Gymnasium, Joachim Camerarius, einer der achtungswerthesten Gelehrten seiner Zeit. Mit allen dreyen stand Melanchthon in der engsten und angenehmsten Verbindung. Kaum erfuhr dieser, was Haloander vorhabe, und was er aus Italien mitgebracht habe, so interessirte er sich mit seinem ganzen Eifer, den er für alles zeigte, was nur zur Aufnahme der Gelehrsamkeit etwas beitragen konnte, für diese Sache. Doch er hatte aus vor ihn gekommenen Gerüchten noch etwas erfahren, zu dessen Ausführung sein Zeitalter ihm noch nicht vorbereitet genug schien, und entdeckte daher dem Camerarius im geheimsten Vertrauen, wenn das Gerücht wahr sey, Haloander wolle eine Totalreform des Rechtsgangs vornehmen, so müsse er für iezt diesem Entwurf seine Billigung versagen; wolle er aber nur die Quelle des Römischen Rechtes kritisch verbessern, so lobe er dieß, weil es so sehr Bedürfniß sey.*) Und dieß

 war

*) s. Melanchth. Epp. ad Camerar. p. 104.

war es auch nur, was Haloander thun wollte, und um es thun zu können, hat ihm der Nürnbergische Magistrat mit edler Liberalität Kost und Wohnung im Aegidierkloster bey dem Freunde Melanchthons, dem Abbt Friederich, und noch überdieß ein Honorarium angewiesen. Hier arbeitete nun Haloander mit unverdrossenem Fleisse. Aus bescheidenem Mißtrauen gegen sich hatte er über dunkle Stellen den tief gelehrten Pirkheimer zu Rathe gezogen,*) dem Melanchthon aber, ehe er die erste Frucht seiner Bemühungen zu Tage förderte, die Handschrift zur Beurtheilung zugeschickt. Allein dieser wußte nichts daran zu bessern, und kaum wußte er sein Entzücken genug auszudrücken, daß alles so glücklich gelungen sey, und ertheilte Nürnberg in einem Briefe an Baumgärtnern die grösten, aber auch die verdientesten Lobsprüche, um den Magistrat daselbst fort in der Willigkeit zu Unterstützung Haloanders zu erhalten;**) und wer es weiß, wie viel Melanchthon bey Baumgärtnern gegolten, und wie groß Baumgärtners Ansehen in seiner Vaterstadt war, wird sich gewiß nicht ungeneigt fühlen zu glauben, daß auch iene Lobsprüche Melanchthons sehr viel zu Fortsetzung der Unterstützung des guten Werkes bis zu seiner Vollendung beigetragen habe. Und wie sehr mußte es den Haloander ermuntern, wenn ihm sein Kostherr, Abbt Friederich, Stellen aus Melanchthons Briefen, wie folgende, vorlas: „Möchte „ich doch iezt, da Haloander bey dir wohnt, ei„nen Ausflug nach Nürnberg machen können! „denn ich wünschte nichts eifriger, als von dessen „Gelehrsamkeit profitiren zu können. Durch die

„Ver-

*) s. Heumanni documenta litteraria, p. 110.

**) s. Epp. Melanchth. ed. Lugd. Batav. p. 62.

„Verbesserung der Pandekten und Institutionen hat „er eine herrliche Probe seiner Gelehrsamkeit und sei„nes richtigen kritischen Gefühls gegeben. Denn „das ist nicht iedes Gelehrten Sache, so viele Män„gel in diesen Werken zu verbessern: Ich habe auch „nur bei der ersten Durchsicht die Menge der auſ„serordentlich glücklichen Verbesserungen bewun„dert.“ *) So ein Lob von so einem Manne mußte bei Haloandern die beste Wirkung thun. Gewiß ist also nach dem bisher erzählten Melanchthon nicht ohne Antheil an der glücklichen Vollendung des Haloandrischen Unternehmens, und also auch dadurch nicht ohne Verdienst um die Rechtsgelehrsamkeit.

Auf eine andere Art machte sich Melanchthon um die Rechtsgelehrsamkeit verdient, indem er das Ansehen ihrer Lehrer und die diesen gebührende Achtung gegen Versuche, sie darum zu bringen, schützte; und diese Versuche rührten von einem Manne her, dessen Ansehen seine Absicht kaum verfehlen ließ. Luther hatte im Jahr 1544. mit der Juristen-Facultät in Wittenberg wegen Gültigkeit der Sponsalien, welche ohne Wissen und Willen der Aeltern eingegangen worden, und deren Gültigkeit er läugnete, iene aber behauptete, und wegen anderer Matrimonial-Fälle Händel bekommen, und sie sogar bei dem Kurfürsten deßwegen verklagt. Weil diese aber ihre Sache gut vertheidigt, und ein für sie günstiges Urtheil von Hof aus erhalten hatte, so gerieth Luther darüber in eine solche Heftigkeit, daß er nicht nur alle Rücksichten auf Collegialität ganz

 vergaß,

*) s. ebendas. p. 313. Der ganz gelesen zu werden verdient, hat kein Datum; allein aus dem not. d. angeführten ist es wahrscheinlich, daß er in das Jahr 1528. gehöre.

vergaß, sondern überhaupt alle Juristen und Jurisprudenz überall in Briefen und mündlichen Aeusserungen verhaßt zu machen suchte; ia sein Eifer rieß ihn so weit fort, daß er seine Collegen aus der gedachten Facultät so heftig abkanzelte, als er nie einen seiner erklärtesten Gegner abgekanzelt hatte. Der besonnennere Theil sah freilich bald, aus welcher Quelle eigentlich diese Heftigkeit entsprungen sey; denn man wußte, daß er nur deßwegen so ärgerlich und bitter sey, weil man ihn nicht mehr, wie noch vor wenigen Jahren, in allen, ihn auch eigentlich nichts angehenden Fällen, Recht sprechen ließ. Aber nun war doch der unbesonnennere Theil seines Auditoriums übrig, der zahlreicher, als der eine war, und von dem sich thätige Beweise seines Glaubens an das von Luthern aufgenommene Sündenregister der Juristen befürchten liessen. Und bei dieser Befürchtung befand sich niemand mehr — denn selbst die Juristen-Facultät, bewußt ihrer guten Sache, hatte Luthern ruhig zugehört — in einer unangenehmen Lage, als Melanchthon. Voll Achtung gegen Luthern, den er als Vater und Führer zum Licht und zur Wahrheit immer verehrte, voll Liebe zum collegialischen Frieden, und voll des eifrigsten Wunsches, daß ia die bürgerliche Ordnung und Ruhe nie gestöhrt würde, sann er nur darauf, wie er allen bösen Folgen ienes Kanzeleifers und aller harten Aeusserungen Luthers über die Juristen in Briefen und sonst vorbeugen möchte. Und seine Klugheit traf bald das sicherste Mittel. In Briefen an seine Freunde sagte er gerade heraus, daß hier Luthern wieder etwas menschliches begegnet sey, und daß man sich die derben Floskeln nicht ärgern oder täuschen lassen solle. In Wittenberg selbst aber suchte er durch Vermeidung der Berührung des Geschwürs den Schmerz versausen

zu lassen, und sah äusserlich ruhig dem Zeitpunct entgegen, wo Luthers Hitze verraucht wäre, bemühte sich aber, durch gelegenheitliche Belehrungen die Urtheile des Publicum und der die Rechte nicht Studierenden wieder auf den rechten Punct zurücke zu führen, ohne sichs auch nur entfernt merken zu lassen, daß er diese Absicht habe, die er aber gerade so glücklicher erreichet, so daß auch nicht eine einzige Bewegung weiter erfolgte, und die, daß die Juristen und die Jurisprudenz in der vorigen wohl erworbenen Achtung blieben.

Endlich hat Melanchthon auch dadurch kein geringes Verdienst um die Rechtsgelehrsamkeit sich erworben, daß er ihren Nutzen und Werth, ia ihre Unentbehrlichkeit in öffentlichen Reden mit der ihm eigenen gewinnenden Beredtsamkeit darstellte, und die Nutzbarkeit guter Commentatoren der Gesetze bewies. Er gab selbst ein Muster, wie Gesetze des Römischen Rechts aus Gründen der Vernunft und durch Beispiele aus der Geschichte erklärt und erläutert werden können, an der Lex: Placuit, Cod. de Iudiciis, welche er in einer eigenen Rede sehr fruchtbar auf diese Art behandelte. Er ermunterte iunge Studierende zum Studium der Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit und der Gesetzgebung, und

gab ihnen ein Beispiel davon in seiner Rede über den Irner oder Wernher und Bartolus, und über den Geist und Zweck der Gesetze, und zeigte zugleich, in wie vielfacher Hinsicht die Kenntniß dieser Geschichte dem Rechtsgelehrten nützlich werden könne.*) In andern Reden gab er Muster, wie sich Elogien auf verdiente Rechtsgelehrte zum Vortheile iunger Leser, die die Rechtsgelehrsamkeit studieren, schreiben lassen. So zeichnete er mit Meisterhand das Leben des Hier. Schurf, seines Collegen, eines wohlgerathenen Schülers unsers D. Ulrich Kraft, und geschickten rechtlichen Beistandes Luthers in Worms, und noch zu unsern Zeiten fand Nettelbladt diese Biographie für würdig, sie durch einen neuen Abdruck mehr zur Kenntniß zu bringen.**) Gewiß hatten diese und andere Reden, die ich iezt nicht einmal alle aufzählen will, ihren grossen Nutzen theils zu Verbreitung oder

*) Diese und mehrere in die Rechtsgelehrsamkeit einschlagende Reden stehen im 1. und 4. Bande von Melanchthons Declamationen, die auf Wernher und Bartolus aber im 2. und 5. Bande derselben.

**) Diese Rede steht im 3. B. der Declamat. Einzeln erschien sie: Witteb. in officina haeredum Petri Seitz. ohne Jahr. 8. und eingedruckt in Nettelbladts Hällische Beitr zu der Jurist. gel. Hist. B. II. S. 95. mit Anmerkungen.

oder Befestigung einer guten Meinung von der Jurisprudenz, theils zu Erweckung und Ermunterung fähiger Köpfe zum Studium dieser so nützlichen Wissenschaften, und dadurch gewann dann diese Wissenschaft selbst. Daher die Achtung, welche die Lehrer und Lehrlinge derselben gegen ihn hatten, so daß iene es gerne sahen, wenn er, auf Ersuchen dieser, einige Titel aus den Institutionen in eigenen Vorlesungeu philologisch erläuterte.

Doch ich muß mich iezt begnügen, das Gesagte als Beweise von Melanchthons Verdiensten um die Rechtsgelehrsamkeit angeführt zu haben.

VI.

Rede

über

Johannes Sleidanus,

gehalten

am 26. März, 1796.

Sleidans Name ist durch sein Werk: de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare Commentarii, das sehr oft, und einigemal verstümmelt, aufgelegt, in mehrere Sprachen übersetzt, abgekürzt, in Tabellen zur Uibersicht des Inhalts gebracht, durch Commentare erläutert, und von einigen fortgesetzt worden, so allgemein bekannt, daß es nicht erst nöthig ist, sein erloschenes Andenken zu erneuern. Allein dieser Mann, der für die Geschichte seiner Zeit mit reiner Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit, die zwar oft angefochten, aber nie umgestossen worden, mit einem Fleisse, der für Geschichtschreiber Muster seyn kann, und in einem Geiste, wie er in Cäsars ächten Schriften weht, gearbeitet hat, ist noch nicht so glücklich gewesen, einen Biographen zu erhalten, der sich nicht bloß mit Sammlung der Nach-

Nachrichten, sein Leben und seine Schriften in bibliographischer Hinsicht betreffend, sondern mit der Würdigung des Geistes und Nutzens seiner grössern und kleinern Schriften und mit Bestimmung des Werthes seiner Verdienste beschäftiget hätte. Denn die sein Leben und seine Schriften betreffenden Nachrichten sind in vielen, zum Theil höchst seltenen Schriften zerstreut, und manches dahin gehörige müßte wohl aus iezt noch unbekannten, schwehr zugänglichen Quellen geschöpft werden, und seiner Schriften sind nicht so wenige, als manche vielleicht glauben. Denn ausser den angeführten Commentarien, seiner Schrift über die vier Monarchien, und seinen von Putschius gesammelten Schriften, ist noch manches von ihm vorhanden, das derienige, der dessen schriftstellerischen Werth zu bestimmen, das Verdienst sich erwerben wollte, nicht ungelesen lassen dürfte. Man wird von mir weder das eine, noch das andere iezt erwarten, da hier der Ort zu Untersuchungen der ersten Art gar nicht ist, und zu dem zweiten — ich weiß nicht, ob ich mich des Geständnisses zu schämen habe — glaube ich zu wenig Talent zu besitzen, da die Beurtheilung einiger seiner Schriften nicht geringe Kenntniß der Staatskunst erfordern. Es sey mir also iezt nur erlaubt, zu Erneuerung des Andenkens an diesen heuer vor 300. Jahren gebohrnen würdigen Mann einiges sein Leben betreffendes zu erzählen *), wobei auch gelegenheitlich seiner Geistesproducte mehr eine erzählende als beurtheilende Erwähnung geschehen wird.

Johannes

*) Ich habe hiebei vorzüglich Mollers Diss. de Io. Sleidano, Altorf. 1697. reich an litterarischen Notizen, wenn schon nicht durchaus richtig, benüzt, bei manchen Angaben aber die Originalschriften vor mir gehabt.

Johannes Philippson wurde im Jahr 1506. zu Sleida, einem Städtchen in der Eifel gebohren, woher er nach der Gewohnheit seines Zeitalters den Namen Sleidanus annahm. Den Grund seiner gelehrten Kenntnisse legte er in der Schule seiner Vaterstadt, auf den er in dem Collegium des h. Hieronymus zu Lüttich fortbauete, wo er den nachherigen Cicero seiner Zeit und höchst verdienten Schulmann, Johannes Sturm, den als Arzt so berühmt gewordenen Andreas Vesalius und den humanistischen Juristen, Jakob Omphalius, zu Mitschülern hatte, mit deren erstern er hier eine Freundschaft schloß, die mit seltener Treue bis an sein Lebensende dauerte, gieng dann noch nach Cöln, Löven und Orleans, wo er besonders die Rechtswissenschaft studierte, und nach drey Jahren die Licentiatenwürde annahm. Das Studium der Lateinischen und Griechischen Sprache blieb indessen doch seine Lieblingsbeschäftigung. Sein Freund und Landsmann, Sturm, der sich durch seine ausgebreitete und geschmackvolle Kenntniß der schönen Wissenschaften bei dem Cardinal Bellai in Gunst gesetzt hatte, zog auch den Sleidan nach Paris, und verschafte ihm Bekanntschaft mit Bellai, der ihn reichlich unterstützte. Bereits war er als Schriftsteller aufgetretten, oder eigentlicher, er hatte Versuche drucken lassen, die dem jungen zwei und zwanzigjährigen Manne Ehre machen. Joh. Soter, ein gelehrter Buchdrucker in Cöln, hatte nämlich im Jahr 1525. eine sehr nette, von ihm selbst gesammelte Auswahl griechischer Epigramme mit einer metrischen Uibersetzung gedruckt. Sie fand verdiente günstige Aufnahme, und die Auflage war in kurzer Zeit vergriffen; daher veranstaltete er drey Jahre darauf eine neue, vermehrte, aber nicht mehr so nette Ausgabe, worin sehr viele

gewiß

gewiß nicht mißlungene metrische Ubersetzungen von Sleidan stehen. Vielleicht hielt er sich damals selbst in Cöln auf, und hatte mit dem, wie er, die alten Griechen und Römer liebenden Soter Bekanntschaft gemacht. Er eilte eben nicht, durch Schriftstellerei die Zahl der Bücher zu vermehren, studierte aber desto fleissiger seinen Plato, und ältere und neuere Geschichtschreiber, und vorzüglich auch Französische. Beweise davon sind seine fruchtbaren Auszüge aus Froissard, Comine' und Seyssel, die er in Lateinischer Sprache lieferte, und wovon er den ersten seinem grossen Wohlthäter Bellai in einer sehr lesenswerthen und zierlich lateinisch geschriebenen Epistel dedicirte. Eben so verfertigte er einen Auszug aus Plato's Schrift über den besten Staat, worin er den Geist derselben in einer schön lateinischen Darstellung denen zu genießen giebt, die das griechische Original nicht lesen können. Im Jahr 1540. befand er sich mit der Französischen Gesandtschaft auf dem Tag zu Hagenau, wo man es auf ein Vereinigungs-Colloquium zwischen den Katholiken und Protestanten angetragen hatte, das aber nicht zu Stande kam. Hier hatte Sleidan Gelegenheit, mancherlei politische Beobachtungen und Erfahrungen zu machen, die seinem Verstande eben nicht sehr, und noch weniger seinem Herzen zusagten, und da er ein entschiedener Protestant war, so konnte er nicht mehr in Frankreich bleiben, wo sich die Verfolgung derselben mit einer Strenge erhoben hatte, die nicht nur für seine persönliche Freiheit, sondern auch für sein Leben gefährlich wurde. Er flüchtete sich also im Jahr 1542. nach Straßburg, wo ihm Jakob Sturm, die damalige Seele des Straßburgischen Staates, und sein alter Jugendfreund, Johannes Sturm, die Zierde der dortigen höhern

Lehranstalt, welche später zu einer Universität erhoben wurde, eine Lehrerstelle an derselben verschaft hatten. Hier ließ er noch in eben diesem Jahr zwey Orationen, die eine an die teutschen Fürsten, die andere an den Kaiser, unter dem leicht zu enträthselnden Namen Baptista Lasdenus drucken, worin er mit ächt patriotischem Eifer in einer nachdrücklichen Sprache zu Vindicirung der kirchlichen und politischen Freiheit und Verbesserung des teutschen Vaterlandes aufforderte. Der Beifall, womit sie gelesen wurden, bestimmten ihn, sie auch lateinisch, und die zweite so gar französisch unter seinem wahren Namen drucken zu lassen, um ihnen eine ausgebreitetere Wirkung zu geben. Von ietzt an wurde er aber nicht nur als Lehrer genützt, sondern seine Klugheit, Kenntniß und Geschicklichkeit in Geschäften höherer Art, die er sich zum Theil schon in Frankreich verschaft, machten, daß er zu den wichtigsten Versendungen und Verhandlungen gebraucht wurde, unter denen ich bloß die auf die Tridentische Kirchenversammlung berühren will, die einen Mann von Kenntniß, Erfahrung und Standhaftigkeit erforderte. Sein künftiger Biograph mag sich hierüber mehr verbreiten, was er sich hier für Verdienste erworben. Nur noch eines ziemlich unbekannten Umstandes aus seinem Leben will ich erwähnen. In Straßburg hatte sich eine kleine Gemeine aus protestantischen französischen Flüchtlingen unter dem Schutze des dortigen Magistrats gebildet, der ihr drey Vorsteher gab, unter denen auch Sleidan war. Welchen Werth Calvin, der ehehin bei seinem Aufenthalte daselbst seine Bekanntschaft gemacht hatte, und ietzt sich für diese Gemeine sehr interessirte, darauf legte, daß auch Sleidan zum Vorsteher gewählt worden, erklärte er ihm selbst in einem Briefe, der der Ausdruck des lebhaftesten Vergnügens

gnügens und der beruhigtsten Zufriedenheit ist, die Bewahrung der Ruhe und Sicherheit dieser Gemeine einem so redlichen und klugen Manne anvertraut zu wissen. Daß die Schmalkaldischen Bundsverwandten ihn zu ihrem Geschichtschreiber angenommen, und ihm eine iährliche Pension gegeben, ist ein Umstand, den man zwar überall, wo von seinem Leben gesprochen wird, erwähnt findet, und den man manchmal dazu hat benützen wollen, die Glaubwürdigkeit seiner Commentarien verdächtig zu machen. Allein es sey mir erlaubt, zu erklären, daß ich an der ganzen Sache zweifle, und so lange zweifle, bis ich einen statthaften Beweis davon finde, den ich immer noch vergebens suchte. Die Zeit, da er von den Schmalkaldischen Bundsverwandten in Bestallung genommen worden seyn soll, hat mich zuerst auf den Zweifel geleitet, denn sie soll erfolgt seyn, da der Bund noch nichts gethan hatte, das einen eigenen Geschichtschreiber brauchte. Diesen Zweifel bestärkte das Schweigen Sleidans selbst in der Vorrede zu seinen Commentarien, wo er von seiner Wahrheitsliebe und Treue im Erzählen spricht, um sich gegen allen Verdacht einer Partheylichkeit zu verwahren, und wo er die Veranlassung und Entstehung seiner Arbeit und der Unterstützung und den Quellen, die er dazu gehabt und genützt, erwähnt. Ich rechne die Angabe dieser Historiographischen Würde Sleidans also für ietzt noch zu den auch in der Litterargeschichte nicht seltenen Gerüchten, die sich immer weiter verbreiteten, und wovon ich bis ietzt den Urheber noch nicht entdecken konnte. Bestallt indessen, oder nicht bestallt, hat er uns in seinen Commentarien ein Geschichtbuch geliefert, das seinem Namen Ehre macht, theils weil es eine ewig denkwürdige Periode umfaßt, theils weil er nach den noch vorhandenen gedruckten Acten mit einer Genauigkeit

erzähl-

erzählte, die Muster seyn kann, theils weil sein Ausdruck so rein, so einfach, und, wo es der Stoff an die Hand giebt, so kraftvoll ist, daß er auch von dieser Seite klassisch ist. Ich bin zwar weit entfernt, läugnen zu wollen, daß es — sey es aus böser oder guter Absicht geschehen — scharf nachspürenden Untersuchern gelungen sey, einige Unrichtigkeiten in diesem Werke aufzufinden; allein es sind deren so wenige, und was das beste ist, alle sind so unerheblich, daß es kaum der Mühe des Auffindens werth war. Seine Versicherung, daß er nur Acten, und von diesen nur meistens gedruckte genützt, und redlich genützt habe, ist so zuverlässig, daß sein neuester Herausgeber, am Ende, sie fast überall nachgewiesen hat, und wo er es nicht that, da hatte er sie nur noch nicht entdeckt, oder sie liegen noch unbekannt im Straßburgischen oder in andern Archiven. Vielleicht erwartet man auch ein Wort über des Sleidans ehehin viel gelesenes und viel commentirtes Buch von den vier Monarchien. Wer mag es billigen, daß er dieß historische Compendium nach einer Danielischen Weissagung formte? aber es ist wahrhaftig nicht so schlecht, als manche, die es nicht gelesen haben, sich vorstellen mögen. Es ist reich an Begebenheiten, die freilich mehr angedeutet, als erzählt sind, in der Stellung und Auswahl nicht mißlungen, und hie und da eine überschauende Reflexion, die den hellen Kopf und freimüthigen Geist des Verfassers ausspricht. Eine dieser Reflexionen möchte iezt manchem ehrlichen Teutschen einen tiefen Seufzer unter Beifall ausdrückendem Nicken entlocken. Mit vielen Verdiensten geschmückt und allgemein geachtet starb der achtungswürdige Mann am lezten October 1556. im 50. Jahre seines so treflich genützten Lebens. In und ausser Teutschland hatte er viele Freunde und Verehrer, von denen ich nur

den

den schon angeführten Cardinal Bellai, Luther, Melanchthon, Sabinus, Peutinger, Petr. Martyr, Franc. Hotomann, Roger Ascham, und Joh. Checus nenne Eine Sammlung seiner Briefe müßte sehr lehrreich werden, aber wer kann sie uns geben? Die ehemals hier gestandene Raymund-Kraftische Bibliothek hatte deren viele unter ihren übrigen Schätzen dieser Art, die der Sammler derselben mit vieler Geschicklichkeit und für ein nicht geringes Opfer aus Straßburg an sich zu bringen wußte, wie ich aus seinem eigenhändigen Berichte weiß. — Geehrt werde also noch iezt von iedem Freunde der Geschichte und der Wahrheit das Andenken dieses Mannes, der vielleicht als ein Opfer seiner Freimüthigkeit so frühe fiel; und ich glaube, unsere iungen Studierenden wohl ermuntern und bitten zu dürfen, wenigstens seine Commentarien aufmerksam zu lesen, glaube aber auch, ihnen versprechen zu können, daß sie für die darauf verwendete Mühe reichlich werden entschädigt werden. Endlich kann ich für sie die Bemerkung nicht übergehen, daß Sleidan den Grund zu seiner Brauchbarkeit durch ein sorgfältiges Studium der Alten gelegt habe, und auch durch dieses Beispiel hat sich der grosse unausbleibliche Nutzen dieses Studiums erwahret. Erleuchtet durch das Licht, das in den Schriften der alten Griechen und Römer schimmert und strahlt, genährt und gestärkt durch den in denselben webenden Geist konnte er der vielseitig brauchbare Mann werden, dessen Talenten und Verdiensten selbst bei aller Verschiedenheit der Religionsgrundsätze ein ebenfalls durch die Alten gebildeter Sadoleti alle Gerechtigkeit wiederfahren ließ, daß er sie mit gebührendem Lobe beehrte.

VII.

Etwas über Casp. Brusch.

Oft habe ich mich gewundert, daß noch keiner der fleissigen deutschen Litteratoren eine ausführliche und genaue Nachricht von dem als Dichter und historischen Sammler nicht unbedeutendem Casp. Brusch gegeben habe. Ich kann es mir indessen einigermassen aus der Seltenheit seiner Schriften erklären. Er hat zwar vieles drucken lassen, aber es sind zum Theil sehr kleine Stücke, die sich iezt ganz verlohren haben. Ich besitze in meiner Sammlung nur vier davon, nämlich folgende:

1) Ein schöner — — Dialogus, Funus genannt — — Gezogen auß den Colloquiis Erasmi von Rotterodam vnd Christenlicher gemeyn zu nutz vnd frommen verdeutscht durch Gaspar Bruschen von Schlaccenwald. Im M. D. XL. Jar nach Christi geburt. 8. s. l. 3. Bogen. Brusch hat seine Uibersetzung in Wonsiedel den 1. Febr. 1540. an den Casp. Schaumbüler, Friedrich von Auffeß und Johann Renner gerichtet, Conventualen in Michelfeld bei denen er kurz vorher sich aufgehalten, und viele Freundschaft genossen hatte.

Wenn man den Inhalt dieses Dialogs aus dem Original kennt, so kann man sich der Verwunderung nicht erwehren, wie Brusch eine Uibersetzung desselben Conventualen eines katholischen Klosters habe

be dediciren können. Man darf also wohl annehmen, daß iene geistlichen Herren, die des witzigen Erasmus Colloquia gern lasen, geläuterte Religionseinsichten hatten, und das Unstatthafte mancher Cärimonien und Dogmen ihrer Kirche einsahen. Die Uibersetzung ist auch nicht schlecht gerathen, und zeigt, daß Brusch auch in der deutschen Sprache sich gut und rein auszudrücken verstanden habe.

2) Ad uiros aliquot eruditos ac doctos, qui Vuormaciensi et Ratisbonensi colloquijs interfuerunt, Epigrammata quaedam in Vtopia nata. Anno Christi M. D. XLI. G. B. S. K. 8. s. l. 1. Bogen. Allgemein werden die Buchstaben: G. B. S. gedeutet: Gaspar Bruschius Schlaccewaldensis. aber was K. bedeuten soll, kann ich nicht errathen. Gelobt werden in diesen Epigrammen alle angeführten Protestantischen Theologen, aber übel kommt der berüchtigte Eck weg. Vermuthlich um sich eher zu verstecken, führte Brusch sich selbst mit folgendem auf:

Ad Gasparum Bruschium Slaccewaldensem.

Te quoque laudarem, si rerum cognitionem
Adiiceres numeris Gaspar amice tuis.
Laudauit diuus tua mollia Carmina Caesar,
Hinc dedit et capiti laurea serta tuo.
Perge igitur iuuenis Phoebo gratissime, perge,
Sic magnus fies crede poeta mihi.

Ich bemerke über dieses Stück nur folgendes. Blatt 4. a. kommt ein Epigramm: Ad Baltassarum Reuffelin Vuiltpergensem Theologum Tubingensem vor, der eigentlich Reuffelin heissen sollte. Sodann hat Röder in seiner Schrift:

 de

de Colloquio Wormatiensi, (Norimb. 1744. 4.) S. 166—169, wieder abdrucken lassen, aber die auf Eck, und zwey andere, dem Katholischen Klerus ungünstige, sehr verstümmelt. So sehr sich Brusch zu verstecken gemeint hatte, so gab es doch sogleich eine oder mehrere feine Nasen, die den wahren Verfasser herausgewittert hatten, und auch eine fertige Feder, die sehr bittere Epigramme dagegen schrieb. Die Aufschrift dieser Sammlung lautet so: In Casparem Bruschium Schlackenwaldensem poetam laruatum quorundam epigrammata. Nata in Insulis fortunatis. Spirante Zephyro. Anno. D. M. (so) XLI. 8. s. l. 1½ Bogen. Sie sind mit der galligsten Bitterkeit abgefaßt, und alle denkbare Laster werden mit schändlicher Ungezogenheit ihm vorgeworfen oder Schuld gegeben. Bei manchen setzt ihr Verstehen eine sehr lokale Kenntniß voraus. So steht auf dem 6. Blatte a. eines, das man erst dann recht versteht, wenn man weiß, daß Brusch sich um 1536. in Ulm aufgehalten habe, wo er etwa von der Wittwe des Ulmischen Reformators, Conr. Som, Beweise von gastfreundlicher Aufnahme erfahren hatte, die der Lästerer in den unzüchtigsten Umgang verdrehte. Es erschien auch noch: Ad G. B. S. pro palinodia epigrammat. etc. exhortator. carmen. 8. s. l. 1541. die ich bloß aus dem Panzerischen Auctionscatalog, P. III p. 228. n. 15420. e. kenne, und wahrscheinlich auch gegen ihn gerichtet sind. Ich wünsche sehr, sie zu besitzen, oder auch nur zu sehen.

3) Insignium — quarundam Sacrę scripturę sententiarum breues — expositiones, quas — Lutherus amicorum Bibliis inscribere subinde est solitus. Insertae sunt et ab — — Bugenhagio, — Melanthone, Crucigero, Iona, Maiore

Maiore ac Vito Theodoro mira dexteritate explicatae ſententiae. Donatae Latina ciuitate a Gaſpare Bruſchio, Poeta Laureato. Am Ende: Impreſſum Noribergae apud Ioannem Montanum et Vlricum Neuberum. Anno Domini M. D. XLVIII. 12. Faſt 2. Alph.

Er dedicirte dieſe Arbeit in einer elegiſchen Epiſtel dem Markgrafen Albrecht von Anſpach, die unterſchrieben iſt: Datae in ſummis Losburgi uetuſtae ac deiectae olim arcis ſcopulis, bonis illis Nariſcorum ſedilibus, uel Wonſidliano in Voytlandis oppido uicinis. Die Ausgaben des deutſchen Originals dieſer Schrift ſind in den freymüthigen Betrachtungen über alte und neue Bücher, (von am Ende) Augsb. 1784. 8. S. 120. verzeichnet, wozu ich noch eine aus meiner Sammlung, Leipzig, 1552. 8. durch Jak. Berwald gedruckt, ſetzen kann.

4) endlich: Monaſteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illuſtrium: Centuria prima. Ingolſtadii apud Alex. et Sam. Weyſsenhorn. M. D. LI. Fol.

Ich weiß es, daß man an dieſem Werke die hiſtoriſche Kritik vermißt, aber man muß bedenken, daß dieſe damals noch etwas ganz unbekanntes war. Bruſch verdient vielmehr allen Dank, daß er ſeine vaterländiſchen Reiſen und Bekanntſchaften auf eine ſo vortheilhafte Weiſe benützte. Sein Werk enthält viele Urkunden, die lange nicht, vielleicht nie, ohne ihn zu Tage gefördert worden wären, und eine Menge litterariſcher Notizen, die ſich ſonſt nirgend finden, und für Familiengeſchichten ſind ſeine Verzeichniſſe der Aebbte und Aebbtiſſinen höchſt wichtig. Es iſt zum Erſtaunen, wie viel er geſammelt, was er alles geordnet, und wie treu er das, was ihm gegeben wurde, wieder gegeben. Es lohn-

te sich der Mühe, seine diplomatischen Beiträge kritisch zu sichten, und mit den etwa noch vorhandenen Originalen oder guten Abschriften der Dokumente zu vergleichen. Es ist wahr, er hat Unrichtigkeiten, allein er ist gewiß nicht Schuld daran. Seine Quellen waren oft fehlerhaft, und manche sind wohl auf die Nachlässigkeit des Correctors zu schieben. Ich habe sein Werk bei mancherley Veranlassungen gebraucht, und mir einige Bemerkungen von Namensunrichtigkeiten niedergeschrieben, wovon ich hier nur einige angeben will. S. 94. b. heißt der 30. Prälat von Neresheim Ioannes Vinsternacher, der Ioannes Vinsternaw heißt auf dem Titel einer in Quart bei Friedrich Peypus zu Nürnberg gedruckten Schrift, 4. s. a. Excusatio Reuerendorum Patrum presidentum ordinis S. Benedicti. S. 148. inter Gregorii pontis, soll heissen gregarii pontis, Herdbruck. S. 141. heißt es von der 11. Aebbtißin zu St. Walpurgis in Eichstedt: D. Sophia Reformatrix, ex Colonia Agrippina ad Reformandum Coenobium accita; Frau Sophia kam nicht aus Cöln, sondern aus Boppard im Trierischen. Dieß beweist der Brief des Bischofs Johann von Eichstädt an sie, den ich lateinisch auf 14. Pergamentblätter sehr schön geschrieben, besitze; er ist vom 7. Febr. 1457. datirt. Darin heißt es nun: — — Ne taedio uincamini exiuisse terram natiuitatis uestrae ac de domo paterna, monasterio scilicet, Montis beatae Mariae Virginis apud Bopardiam. Daß er in manchen bezweifelten Angaben Recht habe, beweißt ein Umstand, dessen er S. 148. unter Söflingen erwähnt. Dort gedenkt er einer: congregatio ad S. Elisabethae sacellum in Ulm, wovon keine Ulmische Chronik, worin Ulmische Klöster verzeichnet sind, etwas

wissen

wissen will. Er hat aber doch Recht. Denn glücklicher Weise ist eine Bulle Pabsts Innocentius IV. von 1253. in meinen Besitz gekommen, worin er Abbatissae et sororum pauperum inclusarum Monasterii S. Elizabet apud Hulmam ordinis S. Damiani Befreiung von allen Abgaben für Lebensmittel und Baumaterialien ausspricht. Der Ausdruck apud Hulmam darf nicht irre machen, denn aus andern Urkunden weiß ich zuverläßigst, daß es von Klöstern, die in Ulm waren, apud Hulmam heißt. Aber darin hat Brusch Unrecht, daß sie seiner Angabe nach vom Orden des h. Benedict waren, da sie doch dieser Bulle zu Folge vom Orden des h. Damian oder Franciscus waren. Im Vorbeigehen bemerke ich noch, daß diese Bulle anfängt: Innocentius Episcopus seruorum Dei, statt: Episcopus, Seruus seruorum Dei, wahrscheinlich durch Versehen des nicht infalliblen Concipienten. Ich besitze nämlich das Original, bestens erhalten, und noch mit dem bleiernen best conservirten Siegel versehen. Nun nur noch ein paar Beweise jener Genauigkeit. S. 20. b. sagt er: Eodem anno a Reismanno poeta Blauus fons celebratus est Elegiaco carmine. Dieses Gedicht ist wirklich (1531.) in Ulm gedruckt, und in dem Neuen Litterar. Anzeiger, 1807. N. 35. Spalt. 552 — 555. mit anziehenden Auszügen daraus, angezeigt, die, wie ich aus meinem Exemplar sehe, ganz richtig sind. S. 49. erwähnt er des Streits über die Resignation des Probsts von Elwang, der seine Probstey an Heinrich, Herzog von der Pfalz ohne Einwilligung seiner Capitularen resignirte. Die Richtigkeit der Angabe Bruschens beweist die s. l. 1522. erschienene Schrift: Außschreyben — — Dechat vnnd Capitels des Styffts zu Elwang, mit erzelung der geübten vnordenlichen practick Resignation —

 Alb-

Albrechts Thumm des öltern u. s. w. S. 178. b. berichtet er von Waldsee, das dortige Augustiner Chorherren Kloster sey 1181. von Friedrich II. gestiftet worden; das Jahr ist ganz richtig angegeben, wie die in meiner Sammlung befindliche Stiftungs-Urkunde mit dem sehr schadhaften Siegel, welche datirt ist: Vlme iiij. id. Maii, und vorher: Acta sunt haec Anno dominicae incarnationis. M. C. lxxxj. sagt; aber Fridericus II. ist bei Brusch ein Druckfehler, denn er wußte gewiß, daß damals Friedrich I. und nicht II. regierte. Diese Angabe des Brusch hat schon Crusius in seinen Annalen berichtigt, B. I. S. 648. der Moserischen Uibersetzung. Doch genug solcher Bemerkungen. Es ist auch 1692. die zweite Centurie, drey sollten es werden, von Nessel aus einer Handschrift in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien herausgegeben worden, die ich noch nie gesehen habe. Ich gestehe es, ich schätze diese Arbeit des Brusch bei allen ihren Mängeln sehr hoch, wenn ich ihm schon nicht immer unbedingten Glauben beimesse. Uiberhaupt wünschte ich mehr, und besonders die zu Ulm gedruckten Schriften von ihm zu besitzen, so wie ich wünsche, daß er einen seiner würdigen Biographen finden möchte. Sein in mehrerer Hinsicht deutscher Fleiß verdient ihn, was auch Jöcher für ein ungünstiges Urtheil über ihn fällt. Denn wenn schon ein gebohrner Böhme, hat er deutsche Sprache und Geschichte geliebt, und die Unkritik ist Mangel seines Zeitalters. Hätten nur erst mehrere mit seinem Fleisse gesammelt, den rohen Stoff zu scheiden und verarbeiten würde das Geschäfte der fleissig prüfenden Nachwelt gewesen seyn. Kann iezt bei dem Schicksal der Klöster noch einmal ein Brusch kommen? das mögen andere beantworten.

VIII.

VIII.

Uiber Nik. Marschalk Thurius.

Schöttgen hat zu Dresden im Jahr 1733. 4. eine Commentatio de uita Nicolai Marschalci Thurii herausgegeben, wozu ich hier einige Nachträge liefern will. Des Nik. Marschall gedenkt Spalatin einigemal in seinen Briefen, welche Schlegel der Historia Vitae Georg. Spalatini, Ien. 1693. 4. beigefügt hat, z. B. ep. XI. XII. XLI. LVIII. LIX. An des Sibutus Panegyrikus de divi Maximiliani Caesaris aduentu in Coloniam etc. (mein Exemplar hat kein Druckiahr und keinen Druckort) stehen mehrere Gedichte an und von einigen Gelehrten der damaligen Zeit; Bogen E. b. steht nun folgendes: Nicolaus Marschalcus utriusque iuris Doctor Sibuto:

Iure ſacer fauſta cinxit tibi Ceſar in hora
Tempora. nam graphice fortia geſta canis
Magna canis. maiora tamen poſt ore ferere
Sic tua cum diuo Ceſare muſa viret.

Sibutus Marſchalco conterraneo ſuo

Thuria victrices vidit piguiſſima (ſic) lauros
Teſtis apollinea ſit tua muſa cheli
Nam vel ſuccinctos tornato pollice verſus
Aut calami nectent verba ſoluta tui
Vrbanus cultus. ſuauis, terſus. cumulatus
Et varia diues arte poeta nites

Cur igitur Nicolae tui memor esto Georgij
Musarum tecum qui comes vna fuit
Pro patrie tecum semper certabit honore
Nam sibi musarum lausque decusque placet.

In meiner Sammlung handschriftlicher Briefe befindet sich ein Brief von ihm an Spalatin, dd. Brandeburgj die Marci Anno domini MVc quinto, (den 25. April, 1505,) worin er ihm von seiner damaligen Lage in Brandenburg Nachricht giebt, und aus Veranlassung eines Gerüchtes, das ihn todt gesagt hatte, worüber Spalatin in Briefen an seine Freunde bittere Klagen ausgeschüttet, ausführliche Betrachtungen über Schicksal und Tod überschreibt. Wäre der Brief nicht gar zu lang, ich würde ihn hier einrücken, da er noch nicht gedruckt ist.

Zu den 9. von Schöttgen angeführten Schriften kann ich noch folgende setzen:

1) Enchiridion poetarum clarissimorum. Erphord. s. a. 4. Catal. Biblioth. Panzer. P. I. p. 77. n. 571. in Mylii Catal. biblioth. Ienens. p. 237. n. 626. wird das Druckiahr 1501. angegeben.

2) Oratio habita a Nicolao Marschalco Thurio Albiori acadaemia (sic) — — — Anno a natali Christiano M. C. C. C. C. C. III. XV. Kal. Feb. 4. Litterarisches Museum. Altdorf. 1778. St. IV. S. 615.

3) Rhetorica ars. Epistolaris Nicolai Marschalci. Vtriusque Iuris — doctoris viri doctissimi. Am Ende: Impressum Liptzk p̲ Iacobū Tanner. s. a. 4½ Bogen. In meiner Sammlung.

IX.

Uiber Joh. Sturms: Partitiones dialecticae.

Ioannis Sturmii Partitionum dialecticarum libri quatuor. Darunter das Wendelin Rihelsche Druckerzeichen, und unter diesem: Cum gratia et priuilegio Caesareo ad Septennium. Auf 108. Blättern stehen die zwey ersten Bücher dieser Partitt. dialecticc. auf der Rückseite des 108. das eben erwähnte Druckerzeichen. Dann kommt: Ioannis Sturmii de demonstratione liber unus: qui dialecticarum partitionum est tertius. Darunter gedachtes Zeichen, und unter diesem: Cum gratia et Priuilegio Caesareo ad Septennium. Dieser liber tertius füllt 63. Blätter, am Ende des 63. Blattes steht: Argentorati apud Vuendelinum Rihelium. Mense Martio. ANNO M. D. XLIII. Auf der Rückseite des sonst ganz weissen 64. Blattes ist wieder das erwähnte Zeichen. Wo ist nun das vierte Buch? Ist mein Exemplar defect? Ich vermuthe es, bin aber nicht ganz überzeugt. Denn Simler in der Epitome biblioth. Gesner. führt diese Ausgabe, aber auch nur drey Bücher an. Ich vermuthe nämlich, Sturm habe wirklich zuerst nur drey Bücher ausgearbeitet, oder zum Druck befördert, und erst später — wann? das vierte Buch hinzu gethan. In einer Ausg. Straßb. bei Josias Rihel, 1572. sind wirklich vier Bücher. Das vierte hat die Aufschrift: Sitne

ars

ars Sophistice, et quinam fuerint Sophistae. Eine spätere Ausarbeitung des vierten Buchs schliesse ich aus dem Schlusse des dritten, der in beiden Ausgaben so lautet: Atque haec hactenus de ratione demonstrandi, deinceps, si uidebitur, de conclusionibus Sophistarum et de collocatione. Allein dieß könnte auch anders erklärt werden, wenn man den Schluß des zweiten Buches dagegen hält: Proxime Michaelis (der im dritten Buche sich mit Sturm unterredet, da im ersten dieß Bartholomäus thut, denn die ersten zwey Bücher sind in der frühern Ausgabe Michaeli et Bartholomaeo Petreis dedicirt, das dritte in dieser Ausgabe dem Joachim Camerarius, in der spätern ist diese Dedication weggelassen) erit interrogare de demonstratione; de Sophisticis argumentis et de ipsa disceptatione. Es ist also mir doch halb wahrscheinlich, mein Exemplar sey defect, obgleich keine äussere Spur in dem Bande vorhanden ist. Ich wünsche sehr, darüber belehrt zu werden. Ist mein Exemplar wirklich mangelhaft, so ist es mir doch wegen der Dedication an den Camerarius lieb. Weil sie nicht lang ist, will ich sie hier mittheilen, da die frühern Ausgaben, wenn mehrere da sind, die sie haben, gewiß selten sind.

Ioannes Sturmius Ioachimo Camerario S. P. D.

Scribimus indocti, doctique poemata passim
Occupet extremum scabies, mihi turpe relinqui est.

Repraehendit hoc uitium, Ioachime Camerari, Horatius poetarum, sed est etiam oratorum et omnium scriptorum nostro praesertim tempore. Ac tametsi vitium reuera est, tamen uitare ipse non possum: cum amicorum impulsu, tum etiam propter meae uitae professionem. Nam quoniam mihi docenda Dialectica est, dictaui nostris auditoribus per hanc hiemem librum

brum de ratione demonstrandi: primum quia ea pars Dialecticae mihi explicanda restabat: deinde quia Aristoteles et ad intelligendum obscurus est, et ad audiendum explicandumque, nisi ualde acutis hominibus et diligentibus iucundus. Et certe satis erat dictata esse a me ista, nisi amicorum uoluntati et iudicio esset satisfaciendum, inter quos Martinus Bucerus est, quem scis in excitando atque impellendo acrem et uehementem esse. Mitto autem ad te hunc librum, a quo me scio amari: ut etiam tuum nomen non adferat nihil ad me tuendum. Tribuo autem tibi tantum, quantum docti tribuere debent homini litteratissimo et uiro optimo: ego uero eo libentius, quo arctior inter nos est beneuolentia et charitas. Bene uale (.) Argentorati Calendis Martij. Gewiß gereicht dieses Lob dem Geber und Empfänger zu gleicher Ehre, weil es so wahr ist!

X.

X.

Nachricht
von
einem merkwürdigen Landtag in Baiern
1556.
aus den Original-Acten gezogen.

Daß die Protestantische Lehre auch in Baiern bald nach ihrer Entstehung Bekenner gefunden habe, hat Schelhorn in seinen Ergötzlichkeiten, B. II. S. 276. ff. bewiesen, und ich habe bei meinen Beschäftigungen mit der Reformations-Geschichte und sonstigen Kirchenhistorischen Lectüre mir nicht unerhebliche Nachträge zu ienem Versuche von Schelhorn gesammelt, und um so mehr auf diesen Gegenstand geachtet, als ich damals mit Baiern Einen König als Landes-Regenten und Vater verehrte. Glücklicherweise ist auch meine Achtsamkeit durch den Besitz verschiedener dahin gehöriger, gedruckter und geschriebener Nachrichten belohnt und geschärft worden. Zu den leztern gehört vorzüglich ein Folio-Band von 171. Blättern, welcher die Verhand-

handlungen des Landtages enthält, der im Monat März 1556. in München gehalten wurde. Ich habe denselben aufmerksam ganz durchgelesen, und das freimüthige und standhafte Benehmen der beiden weltlichen Stände, des Adels, und der Städte und Märkte, so wie die offene, großmüthige und aufgeklärte Haltung des Fürsten, Herzogs Albrechts, hat mich mit Vergnügen und Achtung gegen Fürsten und Stände erfüllt, und ich glaube, da ich bloß erzählen will, und unmöglich mich zur Polemik verirren kann, die hier auch keinen Stoff findet, daß eine treue Erzählung von den höchst interessanten Verhandlungen, in so fern sie die Religion betrafen, nicht ungerne werde vernommen werden. Zwar muß ich die Bemerkung vorausschicken, daß das Resultat derselben schon Sleidan in seinen Commentarien L. XXVI. p. 543. f. und Sarpi in seiner Gesch. des Tridentin. Concilium, L. V. p. 681. ausführlicher aber Salig in der Gesch. der Augspurg. Confession, B. III. S. 12. oder im 1. Cap. des 8. Buchs, §. VIII. bekannt gemacht haben, nur daß Letzterer den Bescheid des Herzogs auf den 21. Mai setzt, da er eigentlich den 21. März gegeben wurde, und daß er als den Inhalt des Bescheides angegeben hat, was eigentlich in zwey verschiedenen Actenstücken steht. Die erste Unrichtigkeit mag ein Druckfehler seyn; denn das Manuscript der Wolfenbütteler Bibliothek, aus welchem er seine Nachricht gegeben, wurde von dem Superintendenten, Hendler, zu Planen, aus einem von Doctor Bock zu Rotenburg an der Tauber mitgetheilten Manuscript abgeschrieben, welches iener an diesen am 18. Mai. 1556. zurückgeschickt hatte. Die zweite Unrichtigkeit aber mag von der Beschaffenheit des Manuscripts herrühren. Denn mein Manuscript hat innere und äussere Glaubwürdigkeit, wie aus

der nachher anzuführenden Angabe seines ersten Besitzers erhellet. Ich wende mich nun zuerst zu der Beschreibung seines Aeusserlichen. Der in Schweinleder gebundene Band enthält, wie gedacht, 171. Blätter in Folio, am Ende fehlt ein Blatt, das den Schluß des Herzoglichen Ausschreibens an alle Regiment (Regierungen), die Fürstliche Resolution und Declaration der Religion halben, auf gehaltenem Landtag beschehen, betreffend, enthalten hat. Der Titel lautet so: 1556. Beschreibung deß Landtags, welcher von dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, vunserm genedigen herrn Hertzog Albrechten in Bayern etc. auf Sontag Reminiscere Anno etc. der wenigern zal im sechs und fünfftzigsten, geen München ausgeschriben, vn̄ was in Religions sachen auch auf seiner F. G. gethane Proposition, durch gemaine Stennd damals von tag zu tag gehandelt vnnd beschlossen worden ist. Darunter steht: Gilg Bastian Voit v̊ Berg Hindurch mit Freuden 1589. Diesen kenne ich nicht. Aber auf dem auf den vordern Deckel aufgepappten weissen Blatte steht: 1556. Sich. Dich. wol. Für. P. von Freiberg. Dieser ist wohl kein anderer, als Pangratz (so ist er immer geschrieben) von Freiberg, welcher als Hof-Marschall von Seiten des Fürsten bey den Landtags-Verhandlungen gebraucht wurde, und wahrscheinlich hat er sich diesen Band während des Landtags aus dem Original des Protokolls mit Einrückung der vollständigen Actenstücke geschrieben oder schreiben lassen. Daher erhält das Ganze die zuverlässigste Glaubwürdigkeit. Um den Inhalt desto leichter und schneller zu übersehen, will ich hier ihn nach der Ordnung mit Bemerkung der Tage kurz angeben, mit Bemerkung der Seite des Mscpts.

(26. Jänner.)

(26. Jänner.) Das Ausschreiben zum Landtag auf den 1. März. 1. b. 2.

1. März. Die Landstände erscheinen, aber noch in geringer Zahl. 2.

2. März. noch ohne Geschäfte. 2.

3. März. Anfang des Landtags. Der Herzog eröfnet ihn. Proposition. Ortenburgische und Maxelreinische Protestation. Ausschußwahl. 2. b. — Beratschlagung wegen des Orts der Conferenzen. 10. An diesem Tage

und am 4. März äussern sich zuerst der Religion wegen allerley Reden, und Berathschlagung, wie man die auf dem Landshuter Landtag 1553. an den Herzog gestellte, bis iezt noch unbewilligte Bitte um Gewissens-Freiheit erneuern wolle. Die Prälaten trennen sich in dieser Sache von den andern zwey Ständen. 14 — 15. Kleiner Ausschuß für die Religionssache gewählt. 15. b. — Die Städte und Märkte protestiren, daß von ihnen nur 4. gewählt seyen, Ritterschaft und Adel bewilligen noch zwey. Von ienen sind es acht. 16. b. 17.

5. März. Vortrag der Fürstlichen Räthe wegen eines am 3. gefundenen seltsamen und bedenklichen Schreibens vom Ausschuß. Verantwortung des Ausschusses deßwegen, es sey durch einen Buben auf dem Tanzhaus gefunden, einem vom Ausschuß übergeben, und dann entsiegelt worden, allein sein verfänglicher Inhalt habe die Zurückhaltung desselben, so wie eines andern ähnlichen Inhalts räthlich gemacht, den Fürsten mit dessen Kenntniß nicht zu belästigen. Die angestellten scharfen Untersuchungen hätten über den Urheber und die Verbreitung nichts aufgeklärt. Der gemeine Ausschuß erkläre sein Mißfallen, und schicke, allem Argwohn

zuvorzukommen, das eine Missiv dem Fürsten zur Einsicht im Original, 17. äussere aber, sie hätten unter den Berathschlagungspuncten in der Proposition auch den über die Religion zu sehen gewünscht, und erklären, daß dieser Gegenstand von ihnen iezt angebracht werde. 19. Noch an diesem Tage und am

6. März werden die Berathschlagungen wegen der Religion vorgenommen. 19. b. — 21. Die Petition an den Fürsten der Religion halben. 21. — 27. Sie bitten, daß die Kanzeln mit Gottesfürchtigen, gelehrten Seelsorgern versehen werden, die das Wort Gottes nach Biblischer Evangelischer Lehre rein verkünden, und ledig oder verehlicht seyn dürfen; ohne Furcht vor Gefängniß oder Veriagung, daß das Verbot des Fleischessens an Fasttagen aufgehoben, die Communion unter beiderlei Gestalt gehalten werden dürfe. Diese Petition wird

7. März dem Fürsten übergeben. Noch am 6. eine Protestation zweier Freiherren von Frauenhofen, und Zwist zwischen dem Prälaten und den beiden andern Ständen wegen des Gebrauchs des Landschafts-Kanzlers. 28 — 30. b. Erklärung des Fürsten durch seine Räthe, die Stände sollten, bis er auf iene Petition antworte, in den Berathschlagungen über die Proposition fortfahren. Darauf erfolgt am

8. März eine neue Antwort der Stände auf dieß Begehren, worin sie um Erledigung der Petition flehen, mit Bemerkung, vor derselben wüßten sie nicht zu fernerer Berathschlagung zu greiffen. Es wird ein neuer ausführlicher Bericht an den Fürsten aufgesezt, die Erklärung der Fürstl. Räthe, die Trennung der Prälaten, (s. 4. März) den Zwist des Landschafts-Kanzler halben (s. den 7. März) betreffend,

auf-

aufgesezt, und die Antwort der Stände und dieser Bericht werden dem Fürsten am

9. März übergeben. 36—40. In ienem Bericht steht eine sehr merkwürdige Stelle: die beiden Stände hätten die Trennung der Prälaten nicht besorgt, weil in dieser Umfrage unter ihrem (der Prälaten) Stand lauter bekannt, geredt und repetirt worden sey, ihr (der beiden andern Stände) Vorhaben der heiligen Communion halben unter beider Gestalt sey der Einsezung Gottes gemäß, niemand könnte solches verneinen, noch unrecht heissen, sey auch hochnothwendig, daß solche Einsezung wiederum vorgenommen werde. — Die Stände erhalten durch die Räthe mündlich die Fürstliche verweisliche Antwort — denn noch am 8. hatten die Prälaten eine Signatur zu ihren Gunsten den Kanzler betreffend erhalten — und daß der Fürst ehestens der Religion halben eine allen Ehrliebenden genügende Antwort ertheilen würde. 40. b. Nach gehaltener Berathschlagung hierüber giebt der Ausschuß eine neue Antwort ein, welche dem Fürsten am

10. März übergeben wird, worin sie sich gegen den Vorwurf des Trozes stattlich vertheidigen, und bitten wegen der Religion um eine bestimmte Erklärung. 42 — 44. b. Die Fürstliche Antwort erfolgte wahrscheinlich am

11. März (denn der Tag ist nicht bemerkt) mit einem neuen Verweis, weil sie sich durchaus weigern, über die so wichtigen Puncte der Proposition zu berathschlagen, da man sich mit der auf dem Landshuter Landtag gegebenen Bewilligung und Vertröstung hätte einstweilen beruhigen können; dem Fürsten liege gewiß das zeitliche und ewige Wohl seiner Unterthanen sehr am Herzen, daher habe er, ohne auf

einen Kosten zu sehen, nach geschickten und tauglichen Priestern sehen lassen, einen aus ehrbarn, gelehrten und stattlichen Männern bestehenden Kirchen-Rath angeordnet, und alles zu nüzlicher Bestellung des Kirchen-Lehrerstandes gethan, und sey gesonnen, nach vorhergenommener Rücksprache mit der geistlichen Obrigkeit eine ernstliche und stattliche Reformation des geistlichen Standes in Vollziehung zu bringen. Indessen rathe die Entstehung so vieler Secten und Irrthümer die gröste Behutsamkeit an, denn iede rühme sich des klaren, reinen Wortes Gottes und rechten Gebrauchs der Sacramente. Seine Fürstl. Gnaden würden nichts liebers sehen und erfahren, als daß alle ihre Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, sich von allen Sünden und Lastern zu dem Allmächtigen, ewigen Gott in wahrer Christlicher Reue und Busse bekehrten, auch seiner göttlichen Allmacht treulich und herzlich dienten in rechtem lebendigem Glauben, steiffer Hofnung, und ungedichteter wahrer Liebe gegen ihn und den Nächsten, und also samt Sr. Fürstlichen Gnaden nach diesem Leben der Freuden der ewigen Seeligkeit durch Christum, unsern lieben Herrn, Erlöser und Seeligmacher theilhaftig würden. Was weiter zur Belehrung über die Communion unter Einer Gestalt und über den Fleischgenuß in der Fasten den beiden Ständen gesagt wird, ist leicht errathlich, so bald man annimmt, und dieß darf man unbedenklich, daß Katholische Theologen bei dessen Abfassung gebraucht oder zu Rathe gezogen worden, aber alles ist mit der wünschenswerthesten Glimpflichkeit dargestellt, eben so was über die Priesterehe gesagt ist. Ohnerachtet nun für sich und nach seinem Verhältniß zu seiner Kirche der Fürst über gedachte drey Puncte nichts verfügen könnte, so werde doch auch niemand mit Fug sich über Beschwehrung beklagen können,

können, der sich der Communion unter beider Gestalt und der Fastenfreiheit bedient habe. 45—55. Am

12. März war eine allgemeine Sitzung beider Stände zu Beantwortung dieser höchst wichtigen Fürstlichen Erklärung, und der Ausschuß begehrt deßwegen eine von allen genehmigte Erklärung über die Zufriedenheit mit seinem Verfahren, und weitere Weisung. Damit wurde vermuthlich der

13. März zugebracht.

Jezt verfaßte der Ausschuß am

14. März eine Replik auf diese Fürstliche Antwort, worin sie zuerst ihren Kummer über den neuen härter ausgedrückten Vorwurf des Trotzes erklären, weil er sie nicht treffe, was sie stattlich und freimüthig ausführen, und besonders erwähnen sie, daß die Lehre, die sie bekennen, nicht zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit verleite, dann bitten sie flehentlich um die Erlaubniß und den freien Genuß der Communion unter beider Gestalt, um Gestattung der Priesterehe, mit Ausführung der Veranlassung zu dieser Bitte, um die Freiheit von dem Fastenzwang; und diese Replik wird noch an diesem Tage dem Fürsten übergeben. 59—68. Auf dieselbe wurde erwiedert, sie soll zu reiffem Bedacht genommen werden, indessen aber, bis die Antwort erfolgen könne, möchten sie ia die Propositionspuncte in Berathschlagung nehmen, besonders weil einige von den Ständen wegen der Kosten um Urlaub gebetten hatten. Den

15. März versammelt sich der Ausschuß, und zeigt den Fürstlichen Räthen an, daß die beiden Stände beharrlich auf der Erledigung ihrer Petition bestehen, und nicht eher, als diese geschehen, zu den Propositionspuncten schreiten würden. 70. 71. Schon am

 16. März

16. März brachten die Fürstlichen Räthe die Resolution des Fürsten, mit der Bemerkung, die Landschaft werde sich damit begnügen und zu Berathschlagung der Proposition greiffen. Mit schonendem Ernste ist im Eingang dieser Resolution bemerkt, der Fürst habe sich bei seinen bisherigen Erklärungen nicht von Feinden der Wahrheit und Hassern des Lichts, wie etlichemal der Ausdruck gebraucht worden, verhetzen lassen, sondern alles von ihm selbst wohl erwogen, beantwortet. Der Gebrauch der Communion unter beider Gestalt wird freigestellt. 73. Dieß veranlaßt eine neue Bitte um Fastenfreiheit, und ungekränkte Amtsverrichtung der Prädicanten, mit vorangeschicktem unterthänigem Danke für die Communion-Bewilligung. Diese Vorstellung ist in frölicher, hofnungsvoller Devotion abgefaßt, und wurde am

17. März übergeben 75 — 80. und schon den Tag darauf, am

18. März, bringen die Fürstl. Räthe, mit erneuerter obiger (16. März) Bemerkung, die Fürstl. Resolution. 82 — 84. In derselben will der Ausschuß nicht die gewünschte befriedigende Bestimmtheit, was die Religion betrift, sehen, weßwegen er an die Landschaft gemeiner zwey weltlichen Stände einen Bescheid stellt, was weiter geantwortet werden soll. 80. Die Unbestimmtheit fand der Ausschuß wahrscheinlich darin, daß der Fürst erklärte, was er vorher auch schon gethan, er könne für sich nichts erlauben, ohne sich vor Gott, und seiner geistlichen und weltlichen Obrigkeit (dem Pabst und Kaiser) verantwortlich zu machen, indessen sichere er allen, die sich der Communion und Fastenfreiheit bedienen, Schutz und Ungestraftheit zu, so wie er es dießfalls und wegen der Pfarrer, bisher landkündig gehalten habe.

habe. Hoffentlich würde man sich damit begnügen, und ihn nicht weiter zu etwas drängen, was er aus angeführten Gründen nicht thun könne. 82 — 83. Am

18. und 19. März berathschlagt sich nun der Ausschuß über diese Antwort des Fürsten und die Fürstl. Räthe werden mündlich angegangen, am

19. März sich über die Dunkelheit zu erklären. Man läßt sich gegen sie deutlich heraus, daß, wenn man wegen der gebettenen Puncte keine bestimmte Befriedigung erhalte, sich wohl der Landtag zerschlagen könnte, man dringt darauf, die Bewilligungen möchte der Fürst durch Rescripte seinen Regierungen zur strengen Nachachtung bekannt machen, weil man sonst bei dem besten Willen des verehrten Fürsten von Bedrückungen der Unterbehörden nicht geschüzt sey, besonders aber möchte der Fürst mit den Ordinarien handeln, die Evangelischen Kirchendiener nicht zu verwehren oder zu verfolgen, besonders aber die versprochene Reformation des geistlichen Standes vollziehen. Die Räthe versichern den Ausschuß ihres geneigtesten redlichsten Willens, und suchen ihm den Verdacht zu benehmen, als sey iene Resolution auf Schrauben gestellt, erinnern an die Gründe, warum der Fürst als weltlicher Fürst in Religionssachen in hindernden Verhältnissen stehe, und erbieten sich, für ihre volle Beruhigung sich zu verwenden; sie hätten selbst schon die Anregung gethan, mit den Ordinarien und dem Metropolitan über diese Sache zu handeln; es liege dem Fürsten selbst daran, seine Bewilligung nicht zu Wasser zu machen, und wirklich scheine ihnen die Bedenklichkeit über die Deutlichkeit oder Unbestimmtheit zu weit getrieben, da ia doch alles sehr klar sey. Indessen wollen sie gern zu ihrer sattsamen Beruhigung mit wirken.

Dankbar erkennt der Ausschuß diese Verheissungen, überreicht aber doch am

20. März die abgefaßte fernere begehrte Erklärung auf die leztere Fürstliche Resolution, worin das, was sie Tags vorher den Räthen in Absicht ihrer weitern Wünsche zur endlichen Beruhigung vorgetragen, zusammengefaßt und mit Gründen unterstützt wird. Schon am

21. März bringen die Fürstlichen Räthe die erbettene Fürstliche Declaration, worüber am

22. März eine Conferenz derselben mit dem Ausschuß gehalten wird, und am

23. März der Landschaft beider Stände verlesen wird. In derselben bezeugt im Anfang der Fürst seine Verwunderung über die Vermuthung von verfänglicher Zweideutigkeit; es möchte seyn, daß etliche Worte und Clauseln anders könnten ausgelegt werden. Allein er habe sich von ieher allemal offener, freier und runder Handlung beflissen. Um nun alle Mißverständniß und Mißdeutung von allen Seiten auf einmal abzuschneiden, so erkläre er, wer die Communion unter beiden Gestalten gebrauche, habe keiner Straffe oder Ungnade zu besorgen; eben so auch wer für sich und seine Familie sich der Fastenfreiheit bediene, und darüber wolle er die gebettenen Rescripte an seine Regierungen nach Endigung des Landtags erlassen, auch sich deßfalls gebettener Massen an den Metropolitan und die Ordinarien wenden, daß von ihnen dieser seiner Resolution nichts in Weg gelegt werde; dagegen fordre er auch, daß man die Pfarrer nicht zu Reichung des Sacramentes unter beider Gestalt dringe. Ferner könnte der Fürst aus Polizeigründen das Metzgen und Auswägen des Fleisches in der Fasten und an verbottenen Tagen nicht gestatten. Wegen der Prediger wiederhole er sein Erbieten, mit dem Metropolitan

und

und den Ordinarien ernstliche Handlung pflegen zu lassen, daß hinfür durch sie geschickte und taugliche Persone mit mehrerm Fleiß zu Seelsorgern befördert un erhalten werden, was auch von den Ständen erwartet wird. 98 — 101. Darauf erwiedern die Stände in einer beschließlichen Petition, am

24. März dankbar nehmen sie die gegönnete Bewilligung an, allein was die Communion betrift, so bitten sie noch, im Fall, daß ein Pfarrer das Sacrament unter beider Gestalt denen, die es verlangen, nicht reichen wollte, daß sie es so sich von einem andern Pfarrer oder Caplan reichen lassen dürften, ferner daß beide Theile wegen der Communion von den Kanzeln sich nicht verunglimpfen sollten. Wegen der Pfarrer bitten sie, daß die Untauglichen zur Besserung angetrieben, und wo dieß nicht fruchte, abgeschaft, dieienigen, welche das Wort Gottes rein verkünden, geschützt, und auf die Citationen der Ordinarien sie ihnen nicht so eilends zugeschickt werden möchten, weil dort mit ihnen aufs strengste verfahren und sie von ihren Vocationen verstossen werden. 102 — 105. Tags darauf, nämlich den

25. März erfolgte schon die Beschlußschrift des Fürsten die Religion betreffend, welche durch die Fürstlichen Räthe an diesem Tage den Ständen bekannt gemacht wurde. Was diese der Communion wegen gebetten, ist genehmigt; wegen der Pfarrer ist noch bemerkt, im Fall sie wegen ihrer Lehre beschreyt würden, so sollten sie wegen ihrer Confession, Glaubens und Lehre von der Regierung, unter der sie wohnen, besprochen, examinirt und verhört, und der Bericht darüber pünctlich und treu an den Fürsten erstattet werden, damit er darauf nach Gelegenheit die Nothdurft vorzunehmen und zu handeln haben möge. Die darüber gepflogene Berathschlagung

führte endlich das Resultat herbei, daß man sich damit begnügen und den Fürsten nicht weiter behelligen wolle, obgleich einige dafür hielten, man sollte noch einmal eine Vorstellung eingeben. Das versprochene Ausschreiben an die Regierungen, die Religion betreffend, (s. 19. und 23. März) wurde auch wirklich den

31. März im Namen des Fürsten den Ständen vorgelesen und sodann an die Behörden abgefertiget. Vom

25. März an wurden die Berathschlagungen über die Fürstliche Proposition, (s. 3. März) wegen des Erbschaft-Streits der Herzoge Wilhelm und Ernst, der Rüstung wider den Türken, des Schuldenlastes, und der Polizeyordnung vorgenommen und zur Zufriedenheit des Fürsten beendigt, und der Landtag mit dem 31. März geschlossen.

Dieß ist nun der treue Auszug des Wesentlichen aus den Religionsverhandlungen dieses merkwürdigen Landtags. Es gehet daraus hervor, daß die Bekenner der Protestantischen Lehre mit eben so viel Klugheit, als Standhaftigkeit gehandelt haben. Möchte auch die Vermuthung aufsteigen, daß sie manchmal mit einer bis ins Kleinliche gehenden Aengstlichkeit und mit einem fast zu verdenkendem Mißtrauen gehandelt und gleichsam gemarktet haben, so dürfte dieß sich etwa daraus erklären und vertheidigen lassen, daß sie die Parthei, gegen welche eigentlich ihr Mißtrauen gerichtet war, gewiß recht gut kannten, und daß dieß nicht eigentlich den wirklich edel denkenden Fürsten, sondern diejenige traf, welche gegen sein Wort und seinen Willen nur zu sprechende Beweise ihrer den Protestanten gar nicht geneigten Gesinnungen gegeben hatten. Verwundern mag man sich aber immer, warum seit dem 14. März der Priesterehe nicht mehr erwähnt wur-

de, die sie doch damals so dringend und stark mit Gründen unterstützt hatten; (65. b — 66. b.) Betrachteten sie dieselbe mehr wie einen Disciplinar- als wie einen Glaubens-Artikel? und wollten sie daher desselben nicht mehr erwähnen, um zu beweisen, daß sie in dem, was sie nicht als Gewissenssache der Laien, und mit der Freiheit desselben verbunden achteten, nachzugeben wüßten? Und dieser Punct war doch der erste, den der Baierische Gesandte auf dem Concilium zu Trient in seiner starken, freimüthigen Rede vortrug. s. Oratio habita ab Oratore — — D. Alberti, Ducis Bavariae in Generali Congregatione — Concilii Tridentini — — die XXVII. Iunii, M D LXII. (1562. f. l. 4.) Bogen B 2. Es war also doch iezt kein verlohrnes Wort, das sie sich hatten entfallen lassen. Aber auch der Fürst, durch seine Uiberzeugung in Glaubenssachen, durch das standhafte Anhalten von seinen Ständen, und durch seine äussern Verhältnisse gepreßt, benahm sich mit einer Würde, Klugheit und Gnade, die hohe Achtung in iedem Unbefangenen gegen ihn erweckt. Ich kann es ihm nicht verdenken, daß er nicht mehr verwilligte. Er that, was ihm in seiner Lage möglich war. Daß er sicherlich mehr wollte, beweist iene Rede seines Gesandten unwiderleglich. Es wäre zu wünschen, daß diese Landtags Acten vollständig abgedruckt würden. Sie würden noch einen merkwürdigen Beitrag zu Spittlers Geschichte des Kelchs im Abendmahl liefern, wo dieser Verhandlungen nicht gedacht ist. Ich schliesse meinen Bericht mit dem Wunsche, daß er nicht mißfalle, und daß es mich der darauf gewendeten Mühe nicht gereuen dürfe.

XI.

Ein Beguinenhaus in Ulm.

Daß sich Martini durch die Herausgabe von Mosheims Commentar. de Beghardis et Beguinabus, Lipſ. 1790. 8. ein grosses Verdienst um die Aufklärung der Kirchengeschichte der mittlern Zeit erworben habe, besonders da er diesen Nachlaß des gelehrten, fleissig sammelnden und prüfenden Verfassers noch mit nützlichen und wichtigen Zusätzen und Anhängen ausgestattet hat, unterliegt keinem Zweifel. Indessen wird es eben so einleuchtend seyn, daß sich noch manche Nachträge werden liefern lassen, wenn die Kirchengeschichte einzelner Städte sorgfältiger untersucht wird. Daß auch in Ulm schon um das Jahr 1261. Beghardеn und Beguinen vorhanden gewesen seyn, bemerkt Mosheim, (S. 199.) aus Crusius, und dieser schöpfte seine Nachricht aus Felix Fabri. Wo aber dieser der Sache erwähnt, konnte Mosheim nicht angeben. Richtig ist es, daß in seiner Historia Sueviae, die in Goldasts: Scriptores Rerum Suevicarum steht, nichts davon vorkommt. a) Mosheim rieth auf dessen noch

a) Ich finde darin (L. I. C. X. p. 25.) nur eine einzige die Beguinenhäuser berührende Stelle: Indubitatum est apud me, quod in toto orbe non sint tot uirginum monasteria, tot iuvencularum inclusoria, tot beguinaria in tam parvo districtu, sicut in Suevia ad X decem miliaria per gyrum civitatis Eslingensis.

noch ungedruckte Historia Vlmana oder Euagatorium; in beiden steht aber auch nichts davon. Ich rathe auf dessen Historia monasterii Offenhusani, die Crusius kannte, die iezt aber verlohren zu seyn scheint. Eines spätern Ulmischen Begharden, Iohannis cuiusdam in dominio Vlmensi, der öffentlich Busse gethan, um der Kezerstraffe zu entgehen, gedenkt Mosheim, S. 452. Dieser scheint in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelebt zu haben. Von einem Collegium Beguinarum, oder Beguinagium, Beguinenhaus in Ulm gedenkt Mosheim nichts, da er sonst fleissig sie aufzählt. Dieß ist aber auch kein Wunder. Denn die ältere Ulmische Kirchen- und Klöstergeschichte bedarf noch vieler Forschungen und Untersuchungen, auf Urkunden und andere gute Nachrichten gestüzt. Indessen hat der Name: Begeine, sich noch immer unter unserm gemeinen Volke erhalten, das damit eine Weibsperson bezeichnet, die sich durch altmodische Tracht und Steiffheit, durch zurückstossendes Wesen und Sonderbarkeit im Betragen auffallend auszeichnet. Die Beguinen oder Begeinen waren nämlich eigentlich eine Art von Halbnonnen, die in freiwilliger Armuth und Eingezogenheit, anfänglich ohne eigentliche Ordens-Regel, lebten, in Gesellschaft zusammen wohnten, sich der Krankenpflege und Besorgung der Todten widmeten, auch durch einen Schleyer sich ein geistliches Ansehen gaben, und ausser den angeführten noch andere Benennungen, z. B. Seelschwestern, Seelfrauen, Reuerinnen, u. d. gl. führten, daher auch ihre Häuser Seelhäuser hiessen. Daß sich in der Folge Mißbräuche und Unordnungen bei ihrer Anstalt einschliechen, läßt sich leicht vermuthen. Daher, und weil die Ordensgeistlichen besonders die Bettelorden, aus mancherlei Ursachen ihnen gram wurden, wurden sie ver-

verketzert und verfolgt, und, um sich den daraus entstandenen Gefahren oder Unannehmlichkeiten zu entziehen, traten sie endlich einem der bestättigten Orden, dem der Dominikaner, oder mehrentheils dem der Franciscaner mit mehr oder wenigern Ausnahmen, gewöhnlich aber dem der strengen Clausur bey. Die erste Spur von einem Beguinen oder Begeinenhause in Ulm fand ich in einem wahrscheinlich im Anfang des 17. Jahrhunderts, wo nicht früher, gefertigten Verzeichniß von den Klöstern und Kapellen in Ulm, worin es unter n. 14. heißt: Claustrum Conversarum, Beguinenhaus, cum sacello celebri, eo loco fuit, ubi hodie est anterior hortus Domus Teutonicae. Abolitum. Schade, daß dieses freilich auch sonst sehr magere, und hie und da nicht ganz zuverlässige Verzeichniß nicht mehr davon sagt. Ich glaube aber die Entstehung dieses oder eines andern Beguinenhauses in Ulm angeben zu können. In meiner kleinen Sammlung von Urkunden ist auch folgende, von der ich glaube, daß sie die erste Anlage und Stiftung eines solchen Hauses enthalte. Ich gebe sie hier aus dem auf Pergament geschriebenen Original, welches noch das etwas beschädigte Stadtsiegel anhängen hat, worauf ein einfacher Adler mit einem Stern und einer Lilie, und der Umschrift: SIgillum unIVERSItatiS CIVIVM IN VLMA, sich befindet, diplomatisch genau mit einigen Erläuterungen, und ihr Inhalt wird, denke ich, den Leser und Prüffer überzeugen, daß hier von einer Beguinenhaus-Stiftung die Rede sey.

„Ich Swester Angnes, diu Gerhuserin, ain purgerin ze vlme vrkunde vn̄ vergich offenlich an disem prief vor allen den die in ansehent oder hörent lesen das ich mit gut' betrachtung vnd wol bedach-

bedachtem sinne die erberen Swestren Swest' von Bollingē b) Swest' Guten von Wissenhorn c) vn̄ Mächthilt von Swaichouen d) genommen han zu mir in min hus, das gelegen ist an Am̄nugina e) hus, gein f) der Güssen, g) gesässe h) über, vnd han si also zu mir in das hus genomē, das ich vnd öch si wir alle vier, das hus mit ein ander gelich niessen vnd han sullen, ainiv als volleclich als div ander, Vnd hant si mir also, darumb das ich sie zu mir genommen han, vnd tail an dem hus han sullen gegeben, fünf phunt vnd fünf schilling ir ieglichiv besunder, das werdent also mit ain ander Sechzehen phunt, minder fünf schilling haller, die ich von in enphangen han, vnd haben das ain ander alle vier gelüpt vnd v'haissen, Swen vnser ainiv abgat, So sullen die drie

b) ein katholisches Pfarrdorf, 2. Stunden von Ulm, im Landgericht Söflingen.

c) ein bekanntes Städtchen im Gräflich Fuggerschen.

d) ein ganz verschwundenes Dorf an der rechten Seite der Donau gleich vor Ulm. In einer meiner Urkunden, dd. an sant Waltpurg tag 1369. kommt vor: Hainrich der Staygris von Swaykoven ain burger ze vlme.

e) einer Annen Amlunginin Haus kommt in Ulmischen Urkunden von 1342. und 1377. vor, aber ohne weitere Bestimmung, wo es gelegen.

f) gegen

g) einer nun ausgestorbenen adelichen Familie, der Güssen von Güssenberg, die sehr begütert war.

h) Sitz, Wohnung, sedes.

drie die dannoch lebent, ain ander Swest' zu in hin nemē durch got, also das eckalwegē i) vier geswestren dinn k) sien, vnd als dik l) der vier geswesteren Ainw stirbet, an der gut noch an ir tail des huses kain ir erbe noch frwnde sol kain vordrung han hie noch ander swa, vor dhain' schlachte gericht m) Gaistlichē noch weltlichem, Swenn och vnser ainw ab gat, der viere, das si v'ber lang oder v'ber kurtz, woltent dann die drie die dannoch lebent, ain ander Swest' nicht zu in nemen durch Gott als vor stat geschriben, so sullen die Rechener n), die dann der statt rechener sint, sie dazu nöten vnd betwingen, biz das si ain ander zu in nement, Wir sullē och noch enmugen o), alle vier mit ain ander noch dhainw besund'lichen das hus durch dhainer schlacht nöt willen gein nieman weder versezzen noch verköffen, Vnd des ze vrkunde' der warhait aller vorgeschribener sache so hant die purger hie von dem Raut der statt gemains Insigel, durch vnser bett vñ liebi an disen prief gehenket, darund' wir die vorgenantē Swest'n alle vier, v'iehen willielich fwr vns vnd fwr vnser nachkomen aller vorgeschribern sache. Dis beschach vnd dirr brief wart gegebē ze vlme nach Christs gebwrt drwzehen

i) ie und allwegen, immer

k) dinnen sagt man noch in Ulm, für: darin.

l) und so oft

m) Vor keiner Art von Gericht. s. Schilteri Glossar. Teuton. unter dem Worte: Schlacht. p. 719. b.

n) Stätt-Rechner, ein Amt in Ulm, bis zu seiner politischen Veränderung, das das Steuer-Wesen und die höhere Polizei unter sich hatte.

o) nicht mögen, nicht können

drwzehen hund't iare vnd darnach in dem viertzigosten, an dem naechsten fritag nach sant Laurencis tag.„

Dieß ist nun die Urkunde, auf deren Inhalt ich meinen Glauben begründe, daß sie die Stiftung eines Beguinenhauses enthalte. Schwester Agnes nimmt noch drei andere Schwestern, Adelhaid, Guta und Mechthild zu ihr ins Haus, wofür ihr iede 5. ℔. 5. ß. bezählt. Dadurch erlangen sie aber kein freies Eigenthumsrecht auf das Haus, und daher erhalten auch ihre Erben kein Recht einer Forderung an das Haus, auch nicht an ihr Gut, (nämlich die 5. ℔. 5. ßl.) Stirbt eine, so muß für sie wieder eine durch Gott (um Gottes willen, das soll wohl heissen, ohne neue Einlage) genommen werden. Jene Einlage war also der Fond ihres Institutes zu Bestreitung der Baukosten, und vielleicht zu Verwendung zu anderen guten Zwecken. Das Haus kann von nun an weder von einer, noch von allen vier Schwestern versetzt oder verkauft werden; es soll also ein Schwesterhaus bleiben. Uiber den Zweck oder die Veranlassung ihres Zusammenwohnens sagt freilich die Urkunde nichts; es war aber auch hier der Ort nicht. Sie scheinen reinsäculare Beguinen oder Schwestern gewesen zu seyn, weil sie die weltliche Obrigkeit um Bestättigung ihres Uibereinkommnisses bitten. Ohne Zweifel hat sich doch die Zahl der Schwestern in der Folge vermehrt.

Wenn eine Nachricht in des Fr. Mulleri Chronic. woraus mir ein Excerpt mitgetheilet worden, ganz sicher wäre, so würde um etwas über hundert Jahre früher eine Art von Beguinen in Ulm zusammengetretten seyn. Jenes Excerpt sagt: 1237. tratten in Ulm mehrere Bür-

gerstöchter in einem Privathause, nicht ferne vom Franciscanerkloster neben St. Annenkapelle zu einem frommen Leben zusammen. Die Franziscaner gaben ihnen die dritte Regel. Im Jahr 1239. schenkte ihnen der Abbt von Reichenau, Konrad von Zimmern, einen Hof, und zu Pfalery (der gelehrte Mittheiler vermuthet sehr wahrscheinlich: Pful,) einige Güter. Im Jahr 1377. da ihr Haus (wegen des Münsterbaues) abgetragen wurde, zogen sie auf das Gries. (Wo vorher die Klarisserinnen waren? fragt der Mittheiler.) 1559. vertilgten die Lutheraner die Nonnen, und zerstörten das Kloster und die Kirche. Eine sehr dunkle, verworrene Nachricht, wenn man andere Nachrichten damit vergleicht. Diesen zu Folge ist die St. Anna Kapelle im iezigen Hirschbad, und demnach müßten es die so genannten Schwestern in der Eich seyn, die schon 1525. — nicht vertilgt wurden, — sondern, das ist ihre eigene Erklärung, weil sie durch ein blindes Gelübde, das sie nicht verstanden hätten, in diesen Stand gekommen seyn, nun aber in dem Worte Gottes und ihrem Gewissen so viel finden, daß sie hierin nicht zu bleiben wüßten, baten, man wolle sie heraus lassen, und ieder das, was sie hineingebracht, geben; was auch geschah, aber erst bei der allgemeinen Reformation im Jahr 1531. und damals waren ihrer dreizehen. Welche Regel sie hatten, weiß ich nicht gewiß. Doch vermuthe ich aus einer Stelle in Eberlins unten anzuführender Schrift, daß sie die dritte Regel Francisci hatten. Er sagt: „Die dritt Regul Francisci genannt domit auch vil ewer kynder gebunden vnd vorderbt sein wordẽ, vil yar yn der samlung vnd ym newen regulschwestern stadt,

„bey

„bey dem hyrßbad (,) ist nicht dan ein alter „weiber thandt. Jene von Müller erwähnten Schwestern zogen 1377. auf das Gries? Da gehen die Dunkelheiten erst recht an. Nach Brusch entstand da 1237. der Stamm der Clarisserinnen zu Söflingen bei der Kapelle zu St. Elisabeth. Da sie nach Söflingen gewandert waren, so blieb ihre bisherige Wohnung besetzt oder unbesetzt? oder wurde sie gar abgebrochen? Fabri sagt wenigstens l): Post hanc arcem est Sefflingen, monasterium egregium S. Clarae, quod creditur vivente Sancto Fratre Francisco inchoatum fuisse primo in Vlma civitate in Arena (das ist eben, auf dem Gries), ubi adhuc locus est, in quo stetit. Sollte Fabri es nicht bemerkt haben, wenn der Platz noch bewohnt war? Hätte uns doch die Söflingische Deduction contra Ulm über die Urgeschichte dieses Klosters, das wegen seines Alters als Clarisserinnen-Kloster sehr merkwürdig ist, besser aus Urkunden belehrt? m) Des Brusch Angabe von dem Convent bei der Elisabethen-Kapelle, als Stamm des Söflinger Conventes ist nicht ganz aus der Luft gegriffen, oder aus unsichern Nachrichten, wie zu einer andern Zeit urkundlich bewiesen werden soll. Nur eine kleine Probe von Dunkelheit und Verwirrung, und ein Beweis, wie viel noch zu entdecken, zu prüfen und zu berichtigen in unserer Klöster-Geschichte übrig ist! Aber ohne Urkunden tappet man immer im Finstern oder im Dunkeln. Es gewährt mir daher immer, ausser dem daraus zu ziehenden Nutzen zu Aufklärung der vaterstädtischen Geschichte, zu innigem Vergnügen, so oft ich noch einige Trümmer aus dem Schifbru-

che

l) c. l. p. 111.

m) s. indessen die Söflingische Deduction S. 121.

che der Zeit retten kann, wenn ich solche alte Briefe erhalte, die nicht selten der Vernichtnng nahe waren. Man verzeihe diese Abschweifung, und ich kehre nun zu den Beguinen zurücke. Beguinen waren unstreitig die drei Schwestern, Catharina Großlerin, Agnes Bitterlerlin und Anna Nießlin, denen Hainz Rieger (auch Rüdiger) der Tucher sel. und seine Tochter Elisabeth das Haus vorne am Wörd (wahrscheinlich iezt die Eich) verordnet haben, und die auf ihren Todfall zum Besten dieses Seelhauses 12. tb. zu vermachen sich verpflichten. Dieß wissen wir aus urkundlicher, uns mitgetheilter Nachricht. n) Jezt wüßten wir also schon zwei Beguinenhäuser hier. Die Benennung Seelhaus deutet auf ein Seelhaus, wie Martini a. a. O. S. 581. richtig bemerkt, und vielleicht ist das im Grieß, das diesen Namen noch behielt, bis es in ein Zuchthaus, und iezt zum öffentlichen Gefängniß umgeschaffen wurde, ienes obige ältere, das 1526. auch das Blatterhaus hieß. Daß sie manchmal bei Leichen als Dienerinnen gebraucht wurden, beweiset ein uns mitgetheilter Auszug aus einer Neithartischen Familien-Rechnung vom Jahr 1432. wo es heißt: Den Begynen zu der Begrebde und dem Besingen zu warten und die Kerzen zu tragen 5. ßl. hlr.

Noch zur Zeit der Reformation müssen sich Beguinen hier befunden haben. Denn sie verstehe ich unter den Hausnonnen, denen Eberlin o) gar keine Lobsprüche ertheilt. Ich will ihn lieber selbst reden

n) Die Urkunde ist datirt vom 21. Jul. 1382.

o) In seiner für uns Ulmer äusserst interessanten andrn getreuen Vermahnung an den Rath der löblichen Setadt Ulm. Erfurt, 1523. 4. Bogen Eij.

reden lassen. Nachdem er vorher gerathen, die Mönche sollten in den Ehestand tretten, Handwerker lernen, sich damit nähren und üben, wie frommen Mitbürgern und Mitchristen zustünde, fährt er fort: „Auch wäre das geschwärm der hauß-„nunnen, nit so vil vnd so aberglaubig. „Die haußnunnen bey euch sind münch „gezücht, darumb seind sie auch so nach-„redick, so spitzick, so nerrisch, so apostutz-„lerisch, das keyn vogel jhnen entpfli-„gen mag, er muß ein feder lassen, das „ist (,) niemandt mag vor yhn bleyben, „vnd nach yhnen werden auch ander lewt „gesynnet, dan sie wandeln vnder die „lewt, vnd schütten yhr gifft in andere „weiber. — — Man sol nit leyden, das „die hausnunnen also on ehman bley-„ben, es sey dann eyne so gātz alt, odd' „das sie wone bey eynem yrem freund „yn arbeyt vnd stille. — — die hauß-„nunnen zu Vlm, die Jüden zu Hechin-„gen seint gleich nutz yn stätt vnd „landt.„ p) Indessen mag es unter ihnen auch Aus-

p) Vermuthlich rührte von dieser Kenntniß der Beguinen sein Vorschlag in seinem zwölften Bundsgenossen her, der im XII. Heft von Rufs Beyträgen, S. 353. ff. wieder abgedruckt ist. Daselbst S. 357. heißt es: „By „grosser straff gebieten wir allen vogten vnd amptlü-„ten, das sie abnemen die schwarzen wyl (Weyhel, „Schleyer), so vfftragen ettlich beginen, genannt „regelnunnen der dritten regel Francisci, Domi-„nici, Augustini, vnd dieselben nunnen söllen „fürhin sein vnder der Visitation ires Pfarrers, vnder „welchem auch so vyl leut in der pfarr läben.„

„Jetlicher fläck soll ein oug haben vff sie, das ein er-„ber läben do gehalten werd, dann mit den bättel-„münchen ist es versorgt, als ein stuck späck mit katzen.„

Ausnahmen gegeben haben, die zu dieser eben nicht empfehlenden Schilderung keine Züge lieferten, sondern die in redlicher Frömmigkeit sich edlern geistigen Beschäftigungen widmeten. Wenigstens besitze ich von des noch iezt der aufrichtigsten Verehrung würdigen damaligen Augustiner-Provinzials, Johannes von Staupitz, vortreflicher Schrift: Von der Liebe Gottes, ein Exemplar, auf dessen Titel von einer gleichzeitigen Hand steht: Ad domū sororū in vlma. Aus der angeführten Stelle des Eberlin erhellet, daß die Hausnonnen, wie er sie nennet, die Freiheit hatten, frey auszugehen, und daß ihre Anzahl eben nicht gar klein gewesen sey. Und da er weder hier, noch in der weiter oben angeführten Stelle anderer Nonnen, als der in der Sammlung und der bei dem Hirschbade, also der Schwestern in der Eich, gedenkt, so weiß ich nicht, welche von beiden, oder ob beide gemeint seyen. Indessen stimmt eine Schilderung die er von den damaligen Sammlungfrauen des Burgermeister Bernhard Besserers in einem im J. 1530. oder 1531. gestellten Bedenken giebt, in manchen Stücken bei nahe wörtlich mit Eberlins überein. Dessen unerachtet bin ich geneigt zu glauben, die Hausnonnen Eberlins seyn die Schwestern in der Eich, und sie ein ausgearteter Nachwuchs der ursprünglich durch Tröstung und Pflege der Kranken und Sterbenden nützlich gewesenen Beguinen gewesen. Jede weitere Belehrung, und gegründete Berichtigung meiner Meinung, denn nur dafür kann ich meine Behauptung ausgeben, wird mir höchst willkommen seyn.

XII.

Von den Elisabethenschwestern in Ulm.

In meinem Versuche über die Beguinen in Ulm habe ich bemerkt, daß die Geschichte der Ulmischen Klöster in den ältesten Zeiten noch sehr im Dunkeln sey, und zugleich noch angeführt, daß die Angabe des Brusch von dem Convent bei der Elisabeten Capelle in Ulm als Stamm des Söflinger Convents seinen guten Grund habe, mit dem Versprechen, dieses urkundlich zu beweisen. Dieses Versprechen will ich nun erfüllen, indem ich die Urkunde selbst nebst einigen Erläuterungen derselben vorlege, mit der Bitte, daß mir die Zweifel, die dem Kenner der Geschichte noch aufstossen, mit freimüthiger Gefälligkeit mitgetheilt werden.

Die Urkunde ist eine Bulle des Pabsts Innocentius IV. wovon das Original in meiner Sammlung sich befindet, das bestens erhalten, und noch mit dem bleiernen Siegel versehen ist. Sie lautet wörtlich so:

Innocentius eps a) seruo℞ dej. Dilecto filio ... b) preposito eccl͞ie Augusten Saltm ꝛ aplicam ben͞. Dilecta℞ in Xpo filia℞ Abbatisse ꝛ Soror℞ pauperum inclusa℞, Monasterii s͞ce Elizabet

a) Sonderbar ist es, daß hier das Wort: seruus, ausgelassen ist.

b) Hier sollte wohl der Name des Bischof Hartmann von

zabet apud Hulmam ordinis sci Damiani Constanti-en dioc iustis postulationibus grato concurrentes assensu. ut de blado c) uino lana lignis lapidibz & reb9 aliis que aliquotiens pro usibz eaꝝ emere eas contigerit, nulli podagia d) Winoagia e) que pro hiis a secularibz exigunt soluere teneantur, per litteras nras eis duximus indulgendū. Quocirca discretioni tue per aplca scripta mandamus quatinus nō permittas prefatas Abbatissam & sorores super hiis contra concessionis nre tenorem ab aliquibz indebite molestari.

von Augsburg stehen. Aber warum heißt er denn bloß Praepositus, nicht Episcopus? Oder war nur der Domprobst gemeint? Möchte doch auch der Name der Aebbtißin nicht fehlen!

c) quoduis triticum, frumentum. Du Fresne. Es ist das Französische bled.

d) So heißt es deutlich. Podagium hat du Fresne nicht, aber Potagium das er durch: Praestatio pro potu uendito erklärt. Pedagia kommen in einer Bulle des Pabsts Bonifacius VIII. in der Deduction Söflingen gegen Ulm, Beylagen, n. 40. S. 55. vor.

e) Du Fresne führt das Wort zwar an, erklärt es aber nicht, und verweist auf Guida, das Geleite, wo er aber Winoagia nicht mehr anführt. Bei Winoagia führt er eine Stelle aus dem Chron. Bonae Spei, p. 181. an, die mit der in unserer Urkunde von nulli —— teneantur, gleichlautend ist, nur daß er statt Poagia. welches in unserer Urkunde deutlich so geschrieben ist, roagia hat. Roagium hat du Fresne auch, aber nicht erklärt, und verweist auf: Rotaticum, und dieß erklärt er durch: uectigal, seu tributum, quod pro damno. quod in uiis publicis, quas rotabiles uocat uetus inscriptio 1149. currus facere solent, exsoluitur domino praedii.

lestari. Molestatores huiusmodi p censurã ecclĩasticam appellatione postposita compescendo. Non obstante si aliquib; sit indultum, qd' excoĩcari interdici ul' suspendi nequeant sine speciali mandato nr̃o faciente plenam et expressam de uerbo ad uerbum de indulto hui9modi mentionẽ. Dãt Assisij x kl Iunii Pontificat nr̃i anno undecimo. (d. i. 1253.)

In dieser Urkunde wird also einer Aebbtissin und armer Schwestern im Kloster zu St. Elisabet bei Ulm des Ordens des h. Damianus gedacht. Nun sagt Brusch in Monasteriorum Germaniae — — Centur. I. p. 148. von Söflingen: Coepit anno Domini 1237. Vlmae intra urbis moenia primum, ubi sororum D. Benedicti institutum sequentium quodam erat congregatio ad S. Elysabethae sacellum in infima urbis parte, quam uulgo auff dem Grieß uocant, inter Gregorii (soll heissen: gregarii) pontis et Anserum portas situm. Hanc monasticam societatem inchoarat Minorita quidam Albertus, qui concionibus suis gratus, priuilegia et donationes quasdam impetrarat apud Imperatorem Conradum quartum Friderici secundi filium. Accesserunt mox aliae donationes nobilium uirorum Vlrici et Peregrini de Freyberg, qui praedium quoddam Monachorium Curiam dictum sororibus S. ELYSABETHAE tradiderunt. Nach der oben not. d) angeführten Deduction hat dieß alles seine Richtigkeit von Söflingen, oder dem Stamm des Söflinger Convents, nur mag sich Brusch darin irren, daß er angiebt, die Elisabethen Schwestern seyn der Ordens-Regel des h. Benedicts gefolgt; denn schon in dem

Konradinischen Freiheitsbriefe von 1239. f) heisset es von diesen Schwestern Aedificare coepit Albertus — Monasterium apud Vlmam, in quo sub ordine Sancti Damiani quasdam Dei famulas iam inclusit. Man lasse sich den Ausdruck in der Urkunde: apud Hulmam, nicht irre machen. In zwei Urkunden, die an einem Tage und in einem Jahre ausgefertiget sind, und die in den Beilagen der Söflingischen Deduction unter N. 2, und 3. stehen, heißt es in der erstern: Abbatissae et Conuentui Dominarum apud Vlmam, und in der leztern: Abbatissae et Conuentui Dominarum in Vlma ordinis S. Damiani, (die Urkunden sind in octaua Epiphaniae Domini 1258. datirt, in der folgenden N. 4. heißt es aber: Sororibus Monasterii Hortus Sanctae Mariae apud Sevelingen, und diese ist datirt 1259. oct. Cal. Iunii. Vergleicht man nun diese Angaben, so glaube ich, es sey höchst wahrscheinlich, die armen Schwestern im St. Elisabeten Kloster in Ulm seyn keine andern, als dieienigen, welche den Stamm des Söflingischen Convents ausmachten. Ob alle nach Söflingen gegangen, oder ob einige hier zurücke, und in ihrem bisherigen Kloster geblieben seyn, weiß ich eben so wenig, als was aus ihrem Kloster in der Folge geworden sey. Fabri's Nachricht g) — — Seflingen monasterium — —, quod creditur uiuente Sancto Francisco inchoatum fuisse primo in Vlma ciuitate in Arena (auf dem Gries) ubi adhuc locus est, in quo stetit, ist mangelhaft und dunkel, und die Söflingische Deduction h) meldet aus March-

f) unter den Beilagen zu der gedachten Söflingischen Deduction N. 1.

g) in seiner Historia Sueuiae, L. II. C. XVII. p. 312. der Frankf. Ausg. und S. 111. col. b. der Ulmer Ausg.

h) S. 121.

Marchthalers geschriebener Ulmischen Chronik: „Samstag nach Michaelis 1553. verkauften Ca„tharina Schertlin, Abbtissin und Convent zu „Söflingen — — einem Ehrsamen Rath zu „Ulm ihren Hof genant der Mönchhof, mit „einer Mauer umfangen, alles im Gries gelegen.„ Sonderbar bleibt es immer, daß, so viel ich weiß, dieses Klosters der Elisabeten Schwestern nicht weiter erwähnt wird. Einige handschriftlich vorhandene Verzeichnisse der Ulmischen Klöster erwähnen desselben entweder gar nicht, oder sie sagen bloß, was Brusch davon hat. Es ist wirklich zu wünschen, daß in der oft erwähnten Deduction wirklich noch mehrere Urkunden der frühesten Zeit, wenn ie in dem Söflingischen Archiv dergleichen vorhanden waren, bekannt gemacht worden wären, wäre es auch nur, um die wahre Entstehung dieses merkwürdigen Klosters zu zeigen, das Andenken der frühesten Wohlthäter zu ehren und zu erhalten, die Genealogie mancher Familie zu bestättigen und zu berichtigen. Uiberhaupt aber ist es zu bedauern, daß von den vielen Ulmischen Klöstern kein Nekrologium, die Wengen und die Sammlung ausgenommen vorhanden, und das Wengische nur unvollständig bekannt gemacht, und das von der Sammlung an sich etwas dürftig ist. Indessen kann ich hier die Bemerkung nicht zurücke halten, daß Bruschs Werk, das oben angeführt worden ist, nicht so werthlos sey, als manche glauben. Daß er Unrichtigkeiten habe, wer wird das läugnen; aber daß er manche brauchbare Nachricht aufbehalten habe, die vielleicht ohne ihn nicht bekannt geworden wäre, das ist gewiß, und wenn durch Bekanntmachung von Urkunden nach ihm einige seiner Angaben berichtigt wurden, so sind doch auch viele dadurch bestättiget worden. Doch hierüber ein andermal mehr.

XIII.

Todtenkalender

aus einem Psalterium, das wahrscheinlich den Franciskaner Nonnen in Ulm gehörte.

Sehr lange schon besaß ich ein in klein Quart auf Pergament wahrscheinlich im 13. Jahrhundert geschriebenes Psalterium, bei welchem ein Kalender voran steht. Bei meinen Forschungen über die Geschichte der Ulmischen Klöster, war der Wunsch in mir rege, daß doch wenigstens von einem derselben ein Nekrologium entdeckt werden könnte. Und was ich wünschte, hatte ich selbst schon lange. Denn auf einmal erinnerte ich mich, in dem Kalender eines meiner Psalterien auch noch andere, als die gewöhnlichen Kalender-Namen ehehin gelesen zu haben, und mit der sogleich genommenen genauern Ansicht war die Entdeckung da. Mit dem lebhaftesten Vergnügen machte ich sie auch dem Königlich Baierischen Ober-Archivar Landes, einem eben so Kenntnißreichen, als dienstfertigen Manne, bekannt, der die Güte hatte, mir folgendes über diese Handschrift mitzu-

mitzutheilen. „Es ist gewagt, wenn ich es versuche, „das Kloster zu bestimmen, dessen Eigenthum das „Psalterium und der ihm vorgesetzte Kalender wa„ren. Mir scheint, man müsse diese erst von ein„ander unterscheiden. Das Psalterium verräth kenn„bar seinen Fränkischen oder Würzburgischen Ur„sprung. Ich glaube dieses in der Litanie bemerkt „zu haben, wo Kilian sogleich nach den Evangeli„sten, Aposteln und dem h. Stephan und vor allen „Bischöffen erscheint. Das Kalendarium hingegen „scheint mir aus dem Augsburger Kirchspren„gel zu seyn, weil die Festtage des h. Ulrichs „und der h. Afra darin vorkommen. Erwiesen „aber dünkt mich, das weder das eine, noch das an„dere aus der Kostanzer Diöcese herstammen. „Denn einmal hat erst eine spätere Hand das Fest „des h. Konrad hineingeschrieben, sodann eine noch „iüngere den Georgstag von dem 24. auf den „23. April zurückgesetzt. Beide haben aber auch das „Bistum Eichstädt durchwandert, oder sind einem „Eichstädter in die Hände gerathen, weil sowohl „in dem Kalender, als in der Litanie der h. Wili„bald sorgfältig eingeschaltet, als auch in ienem „Walpurgis auf den 25. Febr. bemerkt wurde. „Ihren bleibenden Sitz aber nahmen sie iedoch im „Bistum Konstanz, und zwar, was nicht bezweifelt „werden kann, in einem Franziskaner Kloster. „Das letzte beweisen 1) weil der Name Franciscus „bey dem 4. Oktober mit ausgezeichnet grössern oder „Unzialbuchstaben eingetragen ist, 2) Anton von „Padua sogar mit einer Oktav beehrt wird, und „3) in mehrern Stellen der Fratrum minorum Er„wähnung geschieht. Da der Gedächtnistage der „Schwestern so viele in dem Nekrolog erscheinen, so „war ich geneigt, das Manuscript den Kloster-Frauen „zu Söflingen zuzuschreiben, um so mehr, weil

„der

„der Festtag der h. Klara im Kalender und in der „Litanie durch spätere Zusätze eingeschaltet ist. Allein „diese Nonnen würden ihrer hochgepriesenen Stif„ter, der Grafen von Dillingen, und ihrer gleich „edeln Wohlthäter, des Markgrafen Heinrichs „von Burgau, dann der Grafen von Helfen„stein, Kirchberg und Werdenberg rc. rc. „nicht vergessen haben. Meines Bedünkens gehörte „es den Franziskaner-Nonnen Kloster in Ulm.„ Noch bemerke ich, daß die Namen der Verstorbenen von viererlei Händen geschrieben, und daß die Worte: Hic mortua eſt, oder Hic mortuus eſt, allemal radirt sind. Ich liefere nun das Nekrologium; weitere genealogische Bemerkungen kann ich nicht geben, als daß Vogelin und Stockar Namen Ulmischer Familien sind. Gewiß giebt es Stoff zu weiterm Nachforschen und weiterer Aufmerksamkeit.

Ianuarius.

8. hic ob ſoror Elizabet filia bogelinj.

17. hic mortua eſt ſoror Giſela de Eb'ſtal.

18. hic mortua eſt Gerbirch filia bogelinj.

21. hic mortua eſt ſoror Adelhaidis de Walſe.

Februarius.

9. hic mortua eſt ſoror mehtiht de aſpe.

14. Ljvgardis Φ de Nifen

15. hic mortua Mehtildiſ de Gyſelingen

18. hic mortua ſoror Hedewigiſ de Ezzelingen

22. hic mortuus eſt Cvnradvſ d'' voget

24. hic mortua eſt ſoror Margar —

Martius.

Martius.

30. werher ob

Aprilis.

5. hic mortua eſt cuidam (ſo heißt es deutlich) mat°na noie Richinza

8. hic mortuus eſt miles wernher hoſteten gedec —

17. hic mortuus eſt fr nr heinricuſ bogelin.

19. hic mortuus eſt fr R pt9

Maius.

2. Adelhait filia mea obiit.

10. hic mortuus eſt mileſ frideric9 de twingen

13. Kůno Φ

19. henricv9 os pb.

Iunius.

20. hic mortua eſt ſoror Agneſ de avſpch.

Iulius.

18. Berhtold9 ʒ Mahildis. o.

22. hic mortuus eſt fr Livtolt pdicator

23. hic mortuus eſt comes Otto. de brandenbvrk.

unten am Rand steht: hic ſtat pridie kalendaſ ſo Mantk'

iſts miner ſweſter iargezit.

Auguſtus.

Augustus.

1. Fr̊ Heinric9 minister frm̄ mino —

2. Yrmdrudis Φ qⁿ fec̄ ml'ta bona Frib3 uxor am̄a —

25. hic mortua soror Gysela de Niffen

26. Cůnrad9 de Ashe ob'.

27. Hainric9 de Sigebrehshoven ob.

September.

(Hier ist nichts bemerkt.)

October.

17. hic mortua ē soror Agathe de Gamundia

29. hic mortua ē soror Mehthilt g'terin.

Nouember.

5. V̊lricus ⊕ Leonhardi cōf.

December.

5. hic mortua ē soror Clare filieᵃ stokers

22. hic mortua ē soror Mia

unten am Rande: In die s̄ci Iohannis mortua ē soror Adelheidis.

XIV.

Uiber zwey bisher unbekannte, die geistliche Bruderschaft von St. Ursulä Schiflein betreffende Schriften.

Die geistliche Bruderschaft von St. Ursula Schiflein, deren Anfang ich nicht bestimmt angeben kann, muß am Ende des 15ten und Anfang des 16. Jahrhunderts ungemein Beifall gefunden haben. Dieß veranlaßte die Herausgabe einiger sie betreffenden und empfehlenden Schriften. Zwey teutsche vom Jahr 1513. und 1515. hat Panzer in seinen Annalen der ältern teutschen Litteratur, S. 353. n. 752. und S. 379. n. 812. angezeigt und beschrieben. Ich besitze aber in meiner Sammlung noch zwey, die, so viel ich weiß, bis iezt unbekannt geblieben sind, und deren nähere Anzeige ein kleiner Nachtrag zu den Panzerischen teutschen und lateinischen Annalen seyn soll. Die erste und älteste hat keinen Titel, sondern auf der ersten Seite einen Holzschnitt, wie ihn Panzer S. 354. beschrieben hat. Auf der dritten Seite steht oben: Von sant Vrsulen schifflin. Dann geht gleich der Text an. Auf dem 4. Blatt des ersten Bogens wird Meister

ster Johannes Gosseler, Pfarrherr zu St. Jost in Ravenspurg angerühmt, daß er in allen seinen Messen der Bruderschaft sant Vrsula ernstlich gedenke, unerachtet er selbst eine geistliche Bruderschaft, genannt der sterbenden Menschen, gestiftet habe, und im Jahr 1475. vereinigte sich der Prior der Augustiner zu Straßburg und Provinzial seines Ordens in teutschen Landen, Herr Daniel, mit der St. Ursulen Schifleins Brüderschaft in Gemeinschaft mit noch 30. unter ihm stehenden Klöstern. Dann folgt eine Anweisung, wer, und wie er dieser Bruderschaft und ihrer geistlichen Vortheile theilhaftig werden könne. Auf dem dritten Blatt des dritten Bogens steht: Das Liede vber sant Vrsulen schyfflin gedichtet võ meister Johannes Gösseler pfarher vñ Doctor zu sant iost zu Raffenspurg, mit den musikalischen Noten. Die zwey ersten Strophen mögen zur Probe hier stehen:

Ein zyt hort ich vil gutter mer
Von einem schyfflin sagen.
Wie es mit tugenden also gar
Köstlichen wer beladẽ
Zu dẽ schyfflin gewã ich ein hertz
Ich fand daryn vil guter gemertz
In mãcher hande gaben.

Diß schyfflin ist ein bruderschafft
zu straßburg vffgestandẽ.
hat ein karthuser gut besacht
mit aller tugẽt handen
dem höchsten got zu lob vñ ere
der muter syn sant vrsulen her
den iunckfrowẽ allesampt.

Aus

Aus der siebenten Strophe sollte man fast schliessen, Bonaventura wäre der Stifter dieser Bruderschaft. Doch die Stelle ist zu unbestimmt und zu dunkel, um es als gewiß zu behaupten. Auf dem ersten Blatt des vierten Bogens werden aber die Karthäuser bei Straßburg als der Ursprung und seliger Anfang dieses Schifleins angegeben, und berichtet, daß sich bald vier Frauenklöster in dieses Schifleins Bruderschaft begeben haben, und von der letzten Seite dieses Bogens an, werden die Klöster aufgezählt, die dieses Schiflein mit ihren geistlichen Schätzen an Messen, Pater-Noster, Rosenkränzen, Miserere, Te Deum laudamus u. d. gl. zu Hundert, ia Tausenden befrachtet. Von meiner Vaterstadt hat kein Kloster etwas gegeben, aber von Nürnberg die geistlichen Schwestern und Konvent zu St. Katharinen. Ausser Kloster-Personen trugen auch eine Menge Laien das Ihrige zur Ausstattung dieses Schifleins bei. Die ganze Schrift beträgt sechs Bogen in Quart, und hat auf der letzten Seite die Endschrift: Getruckt zu straßburg vff grůneck von meister bartholomeus kůstler. In dem iar. M. CCCC. xvij. (1497.) Ehe ich die Nachricht von dieser Schrift schliesse, bemerke ich nur noch, daß Kůstler nicht viel gedruckt habe, und mir wenigstens von ihm kein älteres Stück bekannt sey, und daß unter den Klöstern, welche in die St. Ursula Schiffleins-Gesellschaft getretten, ausser den Frauenklöstern, sich vorzüglich die Dominikaner zahlreich eingefunden haben. Dieß läßt sich leicht erklären.

Die zweite Schrift hat den mit Missalbuchstaben gedruckten Titel: Sancte Vrsule fraternitas. ingēns. putilis. et christifidelib9 multum necessaria. Auf der Rückseite ist ein Holzschnitt, der dem in der

 eben

eben beschriebenen Schrift als Titel vorangesetzten ganz ähnlich ist, und in welchem unten die Jahrzahl 1512. angebracht ist. Auf dem zweiten Blatt heißt es oben — ich bemerke, daß der Druck in Columnen gespalten ist — in der ersten Columne: Tractatus bonus et magistralis sup nauiculā sancte Vrsule: editus a venerabili viro dn̄o Doctore sacre Theologie Matheo ordinis predicatorū ꝛc. Dieser Tractat nimmt mit 10. Kapiteln und 10. Fragen $7\frac{1}{2}$ Blätter ein; dann folgt: Alius Tractatus de eadem benedicta nauicula, auch in 10. Kapiteln, dann ein eilf Gebetgedicht, und auf iedes eine Antiphona und Collecte. Auf der ersten Seite des letzten Blattes steht oben in der zweiten Columne: Impressum per discretum et prouidū virum Fridericū Peypus: in domo Doctoris Binder, Medicū Nürnbergensiū. Endlich füllet die Seite vollends ein Holzschnitt, einen Rosenkranz vorstellend, inner welchem die Dreyeinigkeit, Maria, Gabriel, Jesus am Kreuz, Patriarchen, Propheten, Martyrer, Geistliche und Weltliche, Anna, Katharina u. a. Frauen sind. Das Ganze beträgt 22. Blätter in Quart. Der Inhalt gewährt gar keine historische Notiz, und ist bloß ascetisch und casuistisch. Allein das nun erwiesene Daseyn dieser Schrift giebt einen Nachtrag zu des Ulrich Pinder Schriften, welche in Nopitschs Fortsetzung des Nürnb. Gel. Lexikon Th. III. S. 158 — 160. angezeigt werden. Denn in der dort zuletzt angeführten Schrift, oder eigentlich in ihrer Endschrift sagt Pinder: Soliche Bruderschaft (nämlich die Bruderschaft sanct Vrsule) mit sampt irem schiflein — — Hab ich Doctor Vlrich Pindar — mit einem buchlein in Teutsch vnd latein — — gedruckt — —. Er war also gewiß Herausgeber der hier beschriebenen

benen Schrift. Ferner beweist die Unterschrift, daß Pinders Name auch Binder geschrieben wurde, sodann ist aus der Unterschrift entschieden, daß er eine Druckerey in seinem Hause hatte, in der er sich der Kunstfertigkeit des Friedrich Peypus bediente, der in der Folge so viele Producte aus seiner eigenen Druckerei lieferte. Endlich ist aus dieser Endschrift noch die Nachricht in gedachter Fortsetzung des Nürnb. Gel. Lexikon zu berichtigen, worin unter dem Artickel: Peypus vermuthet wird, er könnte Pinders Privatbuchdruckerey übernommen und 1512. zu drucken angefangen haben. Denn iezt ist gewiß, daß er noch in Pinders Haus im Jahr 1513. gedruckt habe. Die beschriebene lateinische Schrift ist folglich kein unmerkwürdiges Stück, bibliographisch betrachtet, und die teutsche vielleicht deßwegen, weil sie einen Notendruck von 1497. enthält, ob ich gleich weiß, daß dieser nicht der älteste ist.

XV.

Origines et proxima quaedam originibus Monasterii, quod Vlmae olim Fratrum Praedicatorum fuit e documentis ineditis.

Praefatio.

Rusticaturus per aliquot feriarum scholicarum dies profectus ad amicum apportaueram documenta, quibus origines Monasterii Fratrum Praedicatorum, quod olim Vlmae fuit, illustrari posse uidebantur. Otium, quod erat, dedi huic scriptioni, quam dudum parturiebam, eo lubentius, quo studiosius res ad patriae Monasteria pertinentes operas horis succisiuis, pauculis illis, occupant. Quarum quidem specimina scripto, §. II. commemorato, atque huic adiecto, alioque de Franciscanorum Monasterio 1807. publice proposito edidi. Duo autem alia, unum de Beguinabus

nabus Vlmanis, de Sororibus S. Elisabetae alterum, elaborata sunt, quorum illi documentum de 1340. huic uero aliud de 1253. est insertum. Ita enim opinor, in his rebus maxime agendum esse documentis, eaque esse proferenda, ut suis cuiuis oculis cernere liceat, atque examen instituere. Caeterum hunc, quem propono, libellum, aequo committo iudicio, satis laetus, si operam perdidisse non uidear.

§. I.

Introitus.

Quantum laboris adhuc restet in rebus Vlmae, patriae nostrae, eruendis et illustrandis, neminem fugere potest, nisi qui aut earum est plane expers, aut qui ea, quae iam sciuntur, omnia credula recipit mente atque in iis retinendis pigre acquiescit. Praesertim uero ea, quae retro a Saeculi XVI. initio hic sunt gesta, accuratiori disquisitione atque examine indigent, ad documentorum fidem instituendo. Licet enim grata mente recipienda sint, quae Felix Fabri in Historia Sueuiae, a Goldasto inter Scriptores rerum Sueuicarum a) edita, in Tractatu de Ciuitate Vlmensi et Euagatorio, nondum editis, et Chronica Vlmensia Mssta tradunt, sunt tamen in illis haud pauca, partim incerta, quae adhuc confirmationem, omni exceptione maiorem, desiderent, partim etiam falsa, quae in fabulis referri mereantur. Sunt uero etiam quaedam, quae ueri speciem ita prae se ferunt, ut, qui sine documentis adhibitis de illorum fide dubitet, haud iniuria Pyrrhonismi historici accusandus esse uideatur,

a) primum Francof. 1605. 4. editos, deinde Vlmae, 1727. Fol. recusos, qua posteriori editone nos utimur.

deatur, quae uero, admoto fide dignorum documentorum lumine, plane alia, ac ante uisa sunt, appareant. Cuius quidem generis ea esse deprehendimus, quae de origine Monasterii, quod olim Vlmae fuit, Fratrum Praedicatorum traduntur. Quis enim suspicetur, Felicem Fabri non accurate de eo tradidisse, ipsum eiusdem Conuentus sodalem, sollertem antiquarum rerum indagatorem ac ruminatorem, et Vlmanarum, velut patriarum, studiosissimum? Proinde operae pretium nos esse facturos putauimus, si exponeremus, quae nobis de origine eius Monasterii rebusque ab ea proxime remotis documentorum ope innotuerunt, quaeque nobis adeo certa uidentur, ut, fabulis explosis, pro ueris habeamus, iis, quae nondum ad unguem resecari possint ob documentorum defectum, ulteriori inquisitioni commendatis, et felici documentorum deficientium inuentioni casu olim sperandae relictis.

§. II.

Scriptores ac fontes de hoc Monasterio.

Nondum reperire licuit antiquiorem, qui de hoc Monasterio tradidit, scriptorem Felice Fabri, nomine in historia patria peruulgato, qui in Historia Sueuiae L. II. C. III. quaedam narrauit. Quem quidem postea exscripsere aut bona aut mala fide, qui de eo Monasterio aliquid memoriae prodidere, e. g. Stoelzlin in Historia Patriae Msta. Felicem Fabri excepit Anonymus in: Kurtze Verzeichniß von dem prediger Chloster, von Anno 1281. biß auff 1630. Mst. misera caeterum compilatione, et illum Hertenstein in: Kurtze Nachricht von dem alten Prediger Kloster in Ulm und einigen daselbst entdeckten Grabschrifften, inserta in: Arbeiten der Gelehrten im Reich,

Reich, St. IV. n. VI. e quo sua compilauit Haid in: Ulm mit seinem Gebiet, S. 87. Nos denique ex his iustituto examine et adhibitis, quae nobis erant, subsidiis ineditis in Programmate: Versuch einer Geschichte des ehemaligen Dominikanerklosters in Ulm, 1803. 4. 1. plag. tum editum, cum nondum iis essemus instructi subsidiis, quae iam in manus nostras uenere. a) Addas, si lubet Crusium in Annalibus Sueuiae, Zeillerum in Chronico paruo Sueuiae, et Chronicorum Vlmanorum consarcinatores, omnes Felicis Fabri fere sequaces, qui uero perpauca habent. Inter fontes autem referri debent uenerandae uetustatis monumentum, cippus nimirum, postea proferendus, et documenta uel chartae, quarum larga copia nuper fausto sidere in manus nostras, harum rerum petaces, incidit.

§. III.

Felicis Fabri narratio de origine Monasterii.

Anno Domini M. CC. LXXXI. uenerunt Vlmam Fratres Praedicatores locum pro monasterio quaerentes, quibus contulit quaedam deuota Christi famula dicta Mechtildis Hunrorin hortum suum iuxta hospitale et insignis uir dictus antiquus Krafft actu scriba Domini Imperatoris fundatorem se exhibens Fratres ut filios carissimos fouebat, cuius adiutorio ecclesiam et conuentum aedificabant et spatium satis am-

L 5 plum

a) e quibus illud, quod §. IV. damus, edidimus in Neuer Litterarischer Anzeiger. 1807. N. 19. addita obseruatione id illustrante.

plum ciuitatis acceperunt illi Fratres emerunt nihilominus a ciuibus ſpatium pro cimiterio de loco, ubi antiquae ciuitatis foſsata fuerant. Haec Fabri. Tria hic occurrunt momenta expendenda, I. Mechtildim Hunrorin Fratribus Praedicatoribus, locum pro monaſterio quaerentibus, hortum ſuum iuxta hoſpitale contuliſſe; II. Inſignem uirum dictum antiquum Kraft Fundatorem ſe exhibuiſſe, cuius adiutorio eccleſiam et Conuentum Fratres Praedicatores aedificaſſe; III. denique eosdem Fratres a ciuibus (Vlmanis) ſpatium pro cimiterio de loco, ubi foſsata antiquae urbis fuiſſent, emiſſe.

§. IV.

De Mechtilde Hunraerin.

In exprimendo nomine Mechtildis Hunraerin quam maxime uariant ſcriptores; audit enim illis Hunrorin, Hunoererin, Hunoerin, Hunerin, Hemmerin, et Anonymus §. III. citatus lepida metamorphoſi Mechtildin Hunraerin conuertit in Melchiorem Hoenerum. Sed quod nos dedimus, nomen uerum eſſe, ex ſequenti documento conſtat. aa)

Frat' F. Commendator totuſq; conuent9 fratrū theut in Vlma omib9 pſentium inſpectoribus ſalt in v'o ſalutari 'Cum facta. hominū more fluuii decrentiſ depeant 'expedit ea ſcriptura testimoīo et ſigilli roboratiōe communire 'Pateat igit̃ vniu'ſis 'quod nos

aa) quod edidi loco §. II. citato.

nos de cōmuni consensu 'areas nras 'siue ortos sitos retro curiā hospitat sitā in West'lingn, quos iure posse-dim9 ppetatis 'eo iure Maehthildi 9use dte Hunraerin 'p. XIIIJ. lib. z dimid hall 'vendidimus 'iure ppetuo possidend' 'Ne aut sup hoc aliqud' dubium possit sb'oriri 'eidem· M. psentes 'munimine nri sigilli 'dedim9 roboratas 'Hui9 rei testes sūt frat ℞o sacdos dtus Sanze 'frat'. L. de Bibch' frat'. H. wahrmang'ius frat' Eb', d' Wolfegge 'z alii 'q plures 'Acta sūt hec anno dni. M. CC. LXXX. I. Kal Martii. b) Praeter nominis certitudinem de Mechthildi ex hoc documento etiam resciscimus, fuisse eam Conuersam. Quo quidem nomine eae tum appellabantur, quae aetate antea in seculo, quod dicebant, acta in monasteriis uirginum Deo consecratarum seu Monialium receptae operas praestabant, quas hae uel nollent, uel non ualerent. c) De patria uero Mechthildis, quam quidam Ludelhemium appellant, et de coniugio, quo cum antiquo Kraftone coniunctam fuisse perhibent, nihil inde constat, ideoque, nisi probabiliora proferantur testimonia, dubia, aut potius falsa reputamus, licet sciamus, eam uxorem illius Kraftonis in stemmate Kraftiano exhiberi; quo

b) Appendet documento sigillum cerae albae non plane integrum, de cuius perigraphe adhuc exstant litterae: † S DOMVS MARI - - - - - HEVT - - - - - - MA,

c) v. du Fresne Glossar. med. et inf. Lat. T. I. p. 1324. cf. etiam, quae de iis habet ex Bertholdo, Presb. Constant. Moshemius in Commentar. de Beghardis et Beguinabus, C. I. §. XVIII. p. 62. ss.

quo uero certo auctore, nos quidem fugit. Silent enim chartae, ſilet Felix Fabri, qui uix ſiluiſſet, ſi ipſi hac de re aliquid innotuiſſet. Tutius igitur eſſe uidetur, iudicium ſaltim ſuſpendere, donec certiora adſint argumenta.

§. V.

De eius donatione, Fratribus Praedicatoribus facta.

Quod ſi documentum prolatum accuratius perpendamus, intelligemus quidem inde, Mechthildem Hunraerin emiſſe a Conuentu Fratrum Theutonicorum in Vlma areas ſeu hortos retro hoſpitalis curiam in Weſterlingen ſitam, ſed inde non conſtare, qua ratione ad Fratres Praedicatores ii peruenerint horti. Felix Fabri quidem in narratione ſuperius deſcripta unius tantum horti mentionem facit, a Mechthilde iis Fratribus collati, ſed hoc facile ſic componi poſſe putamus. Areas ſeu hortos illa in unum coniunxerat antea diuiſos ſepibusque diſtinctos. Maioris uero momenti eſt, quo modo Fratres eundem acceperint. Per donationem, credimus, ita, ut Mechthildis documentum uenditionis emtionis illis tradiderit, ſimulque ſuum ius, eum ut proprium poſſidendi, ipſis conceſſerit. Sed cum emerit iam Conuerſa, patet, eam adhuc ſuas ſibi poſſediſſe opes, emiſſe uero, ut Fratribus Praedicatoribus recens aduentantibus donaret; atque cum donaret, non alia opus erat actione, quam ut iis illud traderet documentum. Eundem uero hortum omnino habuiſſe Fratres Praedicatores, patet ex iis, quae in tergo documenti leguntur, ab antiqua inſcripta manu: Lr̄a methild dte hunrorin de arca. q̊, nob̄ dedit; et in fine copiae uidimatae, per Vlri-

cum

cum Kornwachs, eiusdem Monasterii Conuentualem sub Saeculi XVI. initium factae haec leguntur adscripta manu Georgii Diener, eius Conuentus Prioris: Lra. de Arca data Ordi, empta a dnis theutonicę. est iam ortus ibi circa hospitale. Addendum iam aliquid esset de uoce illa: Westerlingen, sed minime nos pudet, ingenue fateri: Non liquet. Numquam enim occurrit nobis isthoc uocabulum uel in chartis, uel in Chronicis Vlmanis, et quemcunque de eo interrogauimus, nihil certi dare se posse fatebantur. Autumamus uero, fuisse appellationem eius in ciuitate Vlmanâ regionis, quae iam est der Binderhof; ibi enim erat hortus Fratrum Praedicatorum. Vnde uero illa area traxerit nomen Westerlingen, non habemus dicere; ab occidente plaga, West, uix, cum ea potius in meridionali urbis plaga sita sit. De testibus denique, qui in fine documenti producuntur, nihil scimus, qui fuerint, coniicimus autem, praeter primum, Sacerdotem, primum locum ut Clericum obtinentem, tres reliquos fuisse fratres Theutonicos in Vlma.

§. VI.

De antiquo Kraftone, Fundatore Monasterii Fratrum Praedicatorum.

Pergimus ad alterum e Fabri narratione de origine monasterii Fratrum Praedicatorum momentum, quod scilicet antiquus Kraft fuerit eius fundator. Ante omnia eruenda esse uidetur uocis: Fundator, significatio. In uniuersum, si de urbe sit sermo, significat uox ea illum, qui urbi principium dedit, e. g. Virgil. Aeneid. VII. 678 deinde Latinitate Ecclesiastica eum, qui opes quasdam, seu nummi sint, seu fundi,

fundi, e quibus reditus ueniant, ad pias, quas dicunt, caussas destinat, quemque Germanice Stifter uocare solemus. Vtro autem sensu Kratto ille antiquus Fundator dicatur, uix audemus pronuntiare. Eum uero isto elogio, elogium certe est, Fratres Praedicatores ipsi in cippo sat pulchro ornarunt, qui hodienum post altare in aede SS. Trinitati dicata, et in loco, quo olim eorum monasterium fuit, exstructa, conspicitur, et hanc habet epigraphen: ANNO DOMINI M CC LXXXXVIII. IN DIE EPIPHANIE OBIIT DOMINVS KRAFFTO ANTIQVVS SCRIBA FVNDATOR NR. Mirum, quantum sibi uariationis licere putauerunt, qui hoc de monumento scripserunt. Dominus per eos abiit in: Dominicus, Kraffto antiquus in antiquum scribam, et scriba in Cancellarium seu Secretarium Imperatoris, aliis Rudolphi I. aliis uero Alberti dicentibus, sed gratis id dicentibus. Nos uero potius sequimur eam sententiam, quam a Stetten et Prieser d) ex documentis probauerunt, Scribae nimirum nomen genti Kraffttonum tum fuisse gentilitium, non dignitatis seu officii. Vnde etiam uocem: antiquus, potius iungimus illi: Kraffto; habuerit enim fratrem Krafftonem, se iuniorem, antiquus, seu senior, neque uero iunior fuerat Fundator Fratrum Praedicatorum. Ex hac autem appellatione haud iniuria statui existimo, eum sic uocari, quod eorum fuerit eximius Patronus, eosque plurimis iuuerit beneficiis. Caeterum dolendum est, neque documenta superesse, neque alia monumenta, quae beneficiorum rationem clarius indicent. Putamus uero, Krafftonem praeterea, quae ipse dederit,

d) ille quidem in: Von den Adelichen Geschlechtern in Augsburg, S. 46. hic uero in Dissertatione de Ciuitatibus Imperialibus, praesertim Vlma sub Rudolpho I. (Helmst. 1774. 4.) p. 79. not. 71.

derit, beneficia aliis quoque Fratres iſtos ad beneficia commendaſſe, et, qua pollebat, auctoritate uſum eſſe ad perſuadendum ciuibus, ut illis ſpatium ciuitatis ſatis amplum gratis concederent, quod ex Fabri narrationis ordine atque ratione intelligi poſſe uidetur.

§. VII.

Fratres Praedicatores emunt ſpatium ſeu aream a ciuibus Vlmanis pro Coemeterio.

Concludit Fabri narrationem ſuam de ſui Conuentus ſeu Monaſterii origine his uerbis: Emerunt nihilominus (illi Fratres) a ciuibus ſpatium pro cimiterio de loco, ubi antiquae ciuitatis foſſata fuerant. Quodſi uerba premere uelimus, indicaſſe uidetur Fabri, aut non contentos fuiſſe Fratres areis et ſpatio illo ſatis amplo ciuitatis acceptis, aut ipſis omnino non ſuffeciſſe ad Coemeterium, ideoque aliud acquirere ſtuduiſſe, cum proxime adiacens locus ipſis commodus atque opportunus fuiſſet uiſus. Sed haec acquiſitio ſeu emtio remotior eſt ab originis tempore. Facta enim fuit demum A. 1336. quod ex ſequenti documento conſtat: Wir der Amman. der Rat aller bediv Rihter vnd Ratgeben vnd alliv div Gemainde der Burger hie ze Vlme Arme vnd Riche vrkunden vnd v'gehen alle offenlich vnd ouch ainmuteclich an diſem brief vor allen die in anſehent, leſent, oder horent leſen. Daz wir alle mit ein ander ainmuteclich, mit wol bedahtem mut vnd v'aintem ſinne, rat, vnd willen, vnd durch nutz vnd frumen vnſer vnd der Stat haben gegeben ze kouffen, reht vnd redelich ze rehtem kouffe, vnd fur ein reht aigen, vnd ze ainem rehten zinſlehen, den erſamen vnd Geiſtlichen Luten . . dem prior

prior vnd dem Convent allem predeger ordens hie ze Vlme, den flecken vnd die witin vnd lengin des graben der vor ir kloster ist gelegen, vnd als si in iezu mit Mure begriffen hant vnd gebiuangut vnd vmbe vangun. Vnd haben in also vnd allen iren nachkomen den flechen des Graben gegeben ze kouffen, daz si vns, vnd der Stat Jargelich da von gebunden sint ze geben, vnd ouch geben sulen ze erdrem zinse Aht phunt. Nwn schillinge vnd 'zwen haller guter vnd gåber haller halbe ze Wihennåhten vnd halbe ze Sunewendin vnd vier hůner ze Wihennåhten Jargelichen Wir haben in ouch den flechen des Graben gegeben ze kouffen, also vnd mit der beschaidenheit, daz der prior vnd der Conuent hie ze Vlme, vnd alle ir nachomen gewalt sulen han daz vor geschriben gelt vns vnd der Stat wider ze legen in der halp des Niuwen Graben, swa si daz vindent ze kouffen erorer zins si da wir es genemen ane geuarde, vnd swenne si vns daz gelt denne alles also hant widerleit mit ande'm gelt als vor geschriben stat so' sol denne der vorgeschriben flecke des Graben vnd alliv ir hofraitin von vns vnd von allen vnsen nachomen vnd von aller månegliche ledich vnd fri sin aller zinse vnd dienste. vnd sulen wir . . der Amman. der Rat vnd alliv div Gemainde hie ze Vlme, des vorgeschriben flecken des Graben, des . . priors des Conuentes, prediger ordens hie ze Vlme vnd aller ir nachomen, reht gewern sin nach reht vnd nach der Stat reht hie ze Vlme vnd des ze warem vnd sicherem vrkunde der vorgeschriben sache, so geben wir . . der Amman. der Rat vnd alliv div Gemainde der Stat hie ze Vlme. dem prior. dem Conuent der prediger hie ze Vlme vnd allen iren nachomen disen brief geuestent, mit der Stat hie ze Vlme gemainem Insigel, daz offenlich dar an hanget, ze einem waren vnd staten der vorgeschribē sache.

sache. Ditz beschach vnd dirre brief wart gegeben hie ze Vlme nach Christes geburte Drwzehenhunde't Jar, vnd dar nach in dem Sechsten vnd drizzegesten Jar, an sant. Gallen. tage. S S S. . . e) Omnia in hoc documento sunt clara atque perspicua, uno illo de reluitione seu redemtione loco: Wir haben in ouch den flechen des Graben gegeben ze kouffen also vnd mit der beschaidenheit — — — — ane geuarde. Timide et ad meliora ediscenda parati proponimus nostram de sensu obscurioris loci sententiam. Concedi nimirum reluitionem seu redemtionem, si Senatui reditus intra nouam urbis fossam (intra noua pomoeria) assignari possint, si quos aliquando redemtione sibi comparandi fiat occasio. Prudenter autem Senatus in eo egisse uidetur, ut omnes intra urbem fundi steurae submitterentur, quia ad Clerum pertinentes a steura essent immunes. Quam diu uero ista onerosi tituli durauerit possessio, non exacte scimus. Id tantum ex alio documento, 4 nach sant margrethen tag (15. Jul.) 1501. nouimus, IV. H. Hallerorum Senatum Fratribus Praedicatoribus remisisse ex permutatione, qua ad Senatum uenit der halbe tail des vngelts vnnd der fräfel, so sy (Fratres Praedicatores) bißher zu lütlinßhusen (Luzhausen) gefallenn gehabt haund.

§. VIII.

e) Appendet documento sigillum cerae albae integrum, in cuius clypeo oblongo est aquila expansis alis, pone cuius dextram colli partem est stella, pone sinistram lilium. Perigraphe haec est: † SIGILLVM VNIVERSITATIS CIVIVM IN VLMA.

§. VIII.

Quo anno Fratres Praedicatores Vlma exire a Senatu iussi fuerint.

Multum differunt inter se scriptores et Chronica Vlmana in definiendo anno, quo Fratres Praedicatores Vlma abire a Senatu iussi fuerint ex occasione Interdicti, quo omnes Ludouici IV. Imperatoris, assectae una cum ipso Imperatore fuerant excommunicati. Constare inter omnes suspicamur, quibus de caussis diro Interdicti fulmine percusserit Pontifex Romanus, Ioannes XXII. Ludovicum, erectissimi rectissimique animi Imperatorem, qui Ao. 1328. omnibus clericis et religiosis, teste Fabri, L. I. C. XIV. praecepit, ut diuina officia, quae Papa fieri uetuerat, reassumerent, nec processus Apostolicos, quos uocabant, acciperent. Sed non obtemperauerunt Fratres Praedicatores Vlmani, quum uero ciues Ludouico impense fauerent, Praedicatores, quia profanare, id est ciuibus interdicto notatis sacra administrare; eosque ad ea admittere nolebant, eiecti fuerunt e ciuitate. Sed non factum est, Ao. 1328, neque Ao. 1332. neque, quod ex documeuto §. antecedente exhibito patet, Ao. 1336. nec denique A. 1337. quod Zeiller in Chron. parv. Sueviae, auctoritati Crusii fisus, tradidit. ee) Eos enim annos alii ponunt. Sed nos potius Felici Fabri credimus, qui c. l. claris uerbis testatur: Anno Domini M. CCC. XXXIX. Constantienses, Thuricenses, Vlmenses et quasi omnes alii ciues imperii coegerunt Clerum prophanare, et, qui nolebant, expulerunt. Neque enim successor Ioannis, Benedictus XII. mitiori fuit in optimum Principem, eosque, qui ob eius caussam a se defensam ferali inter-

ee) p. m. 37.

terdicto subiecti erant, animo, licet indulserit, ut corpora sub excommunicatione defunctorum in benedictis coemeteriis humare liceret. Auaritiam autem indulgentiae eius caussam fuisse, si statuamus, haud iniurii esse uideamur in Monachos, eumque, qui indulserat, abusos nimirum ciuium in defunctos suos pietate. En documentum memorabile, quod hac de re refert:

Gaucelmus mis'at̃oe diuina, Ep̃s Albanẽn, Religiosis et discretis uiris : . Priorj ꝑuinciali, et singulis Priorib; Conuẽtuũ fratrum P̃dicatoꝝ; ac capellanis sororum sub cura et sec̃udũ instituta ip̃oꝝ fratrũ uiuencium Puincie Theuthoie; Salute in dñõ. Ex parte Consãguineoꝝ et amicoꝝ quoꝝdã defunctoꝝ in vestris locis, nõ tamẽ in Eccl̄ia vl' Cymit'io sepultoꝝ; nobis oblata peticio c̃otinebat, qd' olim tempore quo loca ip̃oꝝ g̃enali eccl̄iastico supposita int'dicto, occasione et auctoritate pcessuũ, c̃otra ludowicũ de Bauaria scismaticũ et rebellem s̃te Romane Ecclĩe, et sequaces eius ꝑmulgatoꝝ; multi homines vtriusq; sexus in illis partib; decẽsserũt, et ip̃oꝝ corpora in vestris locis, ñõ tamẽ sacris, tumulata fuerũt; verũ c̃u in fine vite eoꝝ signa c̃otricionis et p̄nie apparuerit in eisdem, et dicti c̃osanguinei et amici parati sint ꝑ eis satisface; si quib; d̃u viuebat obnoxij tenebantur, supplicari fec̃erut huiꝰ lit' p̃fati Consanguinei et amici, ut dictoꝝ defunctoꝝ corpora sepeliri mandaremꝰ in Cymit'io benedicto, Nos igitur auctoritate dñi Pape cuius p̃marie cura

gerimus, et de ei9 speciali mandato, sup hoc, viue vocis oraculo nobis facto, vobis et cuilibet vestru in solidu comittimus, quatin9 si est ita, pdictis Consagui-neis et amicis adimplentib; quod ‚pmittut, absolucioe preuia, a gen'alib; ex9uicacionu senteciis, si quas oc-casioe dtoꝝ ‚pcessuum incurrerut, faciatis eorudem defunctoꝝ corpora, absque violacione interdti, in be-nedicto Cymit'io sepeliri, et ipoꝝ animas suffragiis fi-deliu adiuvari, alio canonico no obstante, Datu A u i-n i o n Non. Nouembr, Pontificatus dni B e n e d i c t i pp xij. anno secundo.

Datu per Copiam, sub sigillo auctentio officij . . poris Constanc ordis supra memorati. f)

Has autem litteras ad Fratres Praedicatores V l-m a n o s fuisse missas, inde patet, quod inter reliqua ad eorum Conuentum pertinentia documenta repertae haec in tergo habeant inscripta: ‚P quibusdá corpib; sepelliend in cimitijs nris dispensaco 133A. (1337.) Vnde simul intelligitur, eos illo anno adhuc V l m a e fuisse. Caue, ut scrupulum tibi iniici patiaris inde, quod B e n e d i c t u s Anno 1334. ad summam Pontificis dignitatem fuerit euectus, adeoque secundus Pontifi-catus eius annus in A. 1336. incidat. Litterae enim Papae 1336. quidem sunt datae, sed hae per Copiam anno

f) Appendet sigillum rubrae cerae; sinistra faciei sigilli pars compressionem est passa, ita, ut de perigraphe solum haec dignosci possint: † S PR . . . . PDIC. DOMVS. 9STA-T.

anno sequenti ineunte demum sunt missae. Caeterum suspicamur, utramque partem, Fratres nimirum Praedicatores et ciues Vlmanos sibi invicem gratificari voluisse, hos aream illam §. superiori memorata uenditione concedendo, illos uero concedendo ex Papali indulgentia sepulturam sub interdicto defunctorum in Coemeterio benedicto, et postea demum animos Ciuium Imperatori suo addictissimorum magis fuisse exacerbatos.

§. IX.

Fratres Praedicatores opibus aucti.

Plurimis beneficentiae symbolis donatos fuisse haud ita multo post originem Monasterii Fratres Praedicatores, uel inde constat, quod iam post tria lustra fundos ab urbe longe dissitos pretio acquirere ualerent. Testatur hoc sequens documentum. Wir Cůnrat Zåhe der Amman, vnde die Riht' von Ehingen, D'haing', Alber, Eb'hart Scheuolt, Hainrich Sanze, W'nher Nōte, Cůnrat Zåhe, vnd der Tv'kel, tůin kunt allen den die disen brief sehent, od' horent lesen daz Livggart dez Doduz toht' Burclínz dez Smidez sáligen wirtinne, hat gegeben zekófunne, rehte vnde rédiiche, den Bredegaren von vlme, dem priol vnd dem kofente, vier vnde zwainzig schůhe ir garten vmbe fivnf phunt haller, disen garten hat siv vor

vns v̄f gegeben, den vergenanten bredegern, vnde hât sich v'cigen beidiv von iren wegen, vnde ōch an ir kindez steten, aller ansprache gaislicher, vnde weltlich", wan wir dar v'rtailtun vffun vnsurn âit an gerihte, nah vnsurre stête rehte, dar siv den vorgenanten garten wol mohte mit rehte furkofen, vnde an ir kinde stete v̂f gên, das irv kint kain ansprache vmbe denselben garten möhten hân, wan siv in von rehter nöte muste furkōfen dar das ware si dar dirre kôf mit gerihte geschähe, so heinken wir vnserre stete insigel an disen brief ze ainer vrkunde, durch ir beider bete willen, beidiv vnserre hêrro d' Bredeger, vnde ovch d' vorgenanter Livggarte Dirre kôf geschach vnde wart dirre brief gegeben, do man zalte von Gotes geburte Tusunt îar, zwai hundurt iar, niunzig iar, darnach in dem sv́bundun, mornun nah sant Benedicten tage an dem fritage. f) In tergo documenti ab antiqua manu haec sunt in tata: Litt'ra in q̊ probat⁊ Z notificat⁊ empeio ortj illiꝰ in hospicio frm̄ pd' in Ehingen. Optandum sane esset, ut plura exstarent documenta seu chartae

f) Appendet sigillum fere integrum cerae albae, cuius perigraphe haec est: ✝S CIVITATIS IN EHINGEN.

chartae, e quibus uel donationes et fundationes, Monasterio post eius originem ipsi factae, uel emtiones et permutationes, quibus fundos et reditus acquisivere Monachi, enarrari possent. Ab originis enim anno, quem 1281. ponimus, usque ad annum 1383. praeter quatuor supra prolata, supersunt apud nos tantum adhuc septem. Maiorem uero adhuc numerum delitescere, aut euanuisse, non est, quod dubitemus. Praecipue autem optauissemus, ut nobis Necrologium eius Monasterii obtinere contigisset, unde saltim nomina benefactorum constarent. Sed id felicitatis forsitan alii beatiori reseruatum est, satis felices nobis nos praedicantibus, quod tot e temporum naufragio tabulas seruauerimus, quas ut caras utilesque reliquias in κειμελιοταμείω nostro reposuimus.

§. X.

Conclusio.

Sufficiant haec ad illustrandas Monasterii Fratrum Praedicatorum, quod olim Vlmae fuit, origines, et res ab originibus haud ita procul remotas, quantum eas e documentis superstitibus illustrare licuit. Quam quidem operam libenter his de caussis suscepimus, ut documentorum robore, quibus solis in eius generis antiquis rebus maxime est fidendum, si de eorum αὐθεντία constet, uera confirmentur, refutentur falsa, dubiis sua constet ratio, et ciues, praesertim litteras colentes, ad patriae historiae amorem excitentur, quo ad eruenda, conseruanda, proferenda et illustranda documenta atque monumenta ducantur. Minime enim dubium est, latere adhuc plurima, quae communi usui exponi mereantur, situ uero et neglectu longiori peritura esse aut disparitura. Experti scimus, ut for-

tes, ita studiosos harum rerum fortunam iuuare, atque studium isthoc non sine effectu fructuque relinqui.

Uiber vorstehenden Aufsatz hat Herr Prälat Schmid mir folgende Anmerkungen gefälligst mitgetheilt.

§. V. 1240. nimmt Kaiser Konrad das Hospital, das die Burger zu Ulm bei der obern Donaubrücke erbaut haben, in des Reichs Schutz.

1244. Das Hospital bei Ulm über der Donau bei der Brücke.

1255. Pabst Alexander IV. nimmt die Güter des Hospitals in Ulm in Schutz, darunter den Platz, wo das Hospital liegt, mit seinen Zugehörungen, ihre mansos im Dorfe Westerlingen, ihre Güter in Domertingen und Niederhofen, in Grimmelfingen, Pful, Volkershofen.

*) Die curia hospitalis sita in westerlingen ist also nicht der Hof im Hospitalgebäude selbst, sondern an einem dem Hospital gehörigen Gebäude in dem nun unbekannten Dorfe Westerlingen.

§. VI. 1290. schenkt Craffto Schreiber und Elisabet, seine eheliche Hausfrau, Burger zu Ulm, den Armen im Spital bei Ulm einen Hof zu Ober-Stozingen und einen Hof zu Nieder-Stotzingen. (Des Craffts Wäppen hat blos einen einfachen Adler.)

*) Ob

*) Ob nicht dieser der Dominus Kraffto Antiquus in der (übrigens iüngern Inschrift) vom Jahr 1298. ist? Es wäre dann auch seine, wenigstens spätere, Ehefrau gefunden. Fundator ist nicht gerade der erste Erbauer; Beweise davon finden sich in der Geschichte und den Urkunden des Klosters Rheinau in Zapfs Monum. Anecd. Der Craffto iunior war vielleicht der bekannte Otto de semita. Wenn überhaupt iezt Schreiber Familienname war, so ist doch nicht unwahrscheinlich, daß er von der Würde eines Scriba, Cancellarius oder Notarius entstanden ist, die einer von der Familie bei Kaiser Konrad begleitete. Kauf und Verkauf eines Hauses, das von einem solchen kaiserlichen Schreiber an die Familie Schreiber oder Kraft übergieng, bestätigt mich in dieser Meinung.

1306. war das Hospital durch eine Feuersbrunst gänzlich verwüstet.

§. VII. Der Sinn der Stelle in der Urk. v. J. 1336. ist dieser: die Stadt hatte dem Kloster den Platz als Zinslehen verkauft, woraus es jährlich 8. ℔. 9. ß. 2. Hlr. geben mußte. Sollte aber das Kloster Gelegenheit finden, ein Gut zu kauffen, aus welchem der Stadt ein gleicher Zins gienge, so sollte das gestattet werden, und iener erste Platz dem Kloster frei und eigen, ohne Erdzins gehören. Das Kloster durfte den auf dem Graben haftenden Zins auf ein anderes Grundstück übertragen, und ienen dadurch frei machen, wenn

es Lust und Gelegenheit hatte. In der hol heißt entweder an der Seite, oder irgendwo am Graben oder innerhalb des Neuen Graben. — Von einer Steuerfreiheit ist hier nicht die Rede. — Diese fand seit 1300. bei keinem Gut der Geistlichkeit mehr Statt — sondern von Zins und Dienst, die auf ienem Grundstück als auf einem Lehen hafteten. Lehen wurden häufig dadurch frei gemacht, daß man die auf einem Lehengut haftende Verpflichtung auf ein anderes bisher eigenes übertrug. — Vor erorer sollte wohl noch das stehen.

§. VII. In der Urk. Gaucelmus (v. J. 1336.) wäre die Abbreviatur p̃marie primariae zu deuten; sollte es aber nicht poenitentiariae heissen? — Eben so einige Linien hernach: excommunicationum?

Zu der lezten Anmerkung bemerke ich:

1) Im Original heißt es: Gaucelmus, vielleicht Gaucelinus. (Gosselin.)

2) pniarie steht im Original, und das kann wirklich poenitentiariae heissen.

3) exyuicacionum, ist offenbar Schreibfehler im Original, statt: exg̃mcationum.

XVI.

Versuch einer Geschichte des ehemaligen Dominikanerklosters in Ulm.

Die Abtragung des Walls hinter der Dreifaltigkeitskirche, die auch die Hospitalkirche, weil sie nicht weit von dem Spital, und die neue Kirche heißt, weil sie erst vom Jahre 1617—1621. erbauet worden ist, veranlaßte die Entdeckung einiger Mauerwerke, Gänge und Gewölbe, welche Reste des ehemals an diesem Plaze gestandenen Prediger- oder Dominikanerklosters waren, und verschiedener einzelnen ältern Münzen, die wahrscheinlich nur ein Ungefähr hieher geworfen hatte. Die dadurch rege und laut gewordene Begierde, von diesem Kloster und diesen Münzen etwas zu wissen, hat uns zu dem Entschlusse bestimmt, diese gewiß so untadelhafte als natürliche Wißbegierde unserer Mitbürger wenigstens so weit zu befriedigen, als es der Raum dieser Blätter und unsere Münzkenntniß gestattet. Wir wissen zwar, daß schon im Jahre 1734. Hertenstein in dem vierten Stüke der Arbeiten der Gelehrten im Reich eine kurze Nachricht von diesem Kloster gegeben habe, allein diese Schrift

hat

hat sich bei uns ziemlich selten gemacht, und die Nachricht selbst enthält einige Unrichtigkeiten, die wir hier berichtigen wollen.

Felix Fabri, a) der als Conventual des hiesigen Dominikanerklosters die Sache am besten wissen konnte, sagt, im Jahre 1281. seyen die Dominikaner hieher gekommen, und haben um einen Plaz zu einem Kloster angesucht. Sie fanden auch bald milde Herzen, die sie in ihrem Gesuche und in ihrer Absicht unterstüzten. Mechthildis Hunrorin, *) eine fromme Verehrerin Christi, schenkte ihnen ihren Garten, und ein Herr Krafft bezeugte sich so wohlthätig gegen sie, daß sie durch seine Unterstüzung eine Kirche und ein Kloster bauen konnten; sie erhielten einen sehr geräumigen Plaz, denn sie erkauften nun auch noch von der Stadt den Plaz, wo der Graben der alten Stadt war, zu einem Kirchhof. Ueberhaupt bewiesen sich die Bürger sehr freigebig gegen sie, und zu Fabers Zeiten hatte das Kloster an der Stadtmauer (an der Donauseite) 165. Schritte in die Länge. Dieß ist Fabri's Nachricht. Allein von ihm gehen andere Nachrichten merklich ab. Offenbar unrichtig lassen andere, durch Crusius und Zeiler verführt, die Dominikaner schon 1228. hieher kommen, und Hertenstein giebt das Jahr 1287. an. Es ist wahrscheinlich, daß diese verschiedene Angaben eigentlich durch einen Drukfehler entstanden seyn, denn entweder wurde für 1281. oder 1282. die Zahl 1228, oder für

1281.

a) In Hist. Suevor. (in Goldasts Script. Rer. Suevicar.) L. II. C. III. p. 86. b. der Ulmer Ausg.

*) Mächthild Hunrärin heißt sie in der Urk. v. 1281.

1281. die Zahl 1287. gesezt. Auch die gute Mechthildis hat an ihrem Zunamen allerlei Veränderungen erlitten, denn bald heißt sie Hunörerin, bald Hunörin, bald Hemmerin. Ferner machen einige diese Mechthildis zu der Gattin des Herrn Krafft, eine andere Nachricht nennt ihren Geburtsort, Ludelheim, ohne eine Quelle anzugeben, aus der sie diese Angaben schöpften. Endlich ist man auch über den Krafft sehr verschiedener Meinung. Bald giebt man ihm den Vornamen Dominicus, bald macht man ihn zu einem Kaiserlichen Kanzler, und über die Frage, bei welchem Kaiser, ist man wieder nicht einig; einige sagen, bei Rudolph I, andere, bei Albrecht. Alles, was man zuverläßig von ihm weiß, beruht auf der Aufschrift des Denksteins, den die Dominikaner ihm errichteten, und der noch iezt hinter dem Altare der neuen Kirche auf der Mittagseite zu sehen ist. Auf demselben heißt es nun: Anno Domini MCCLXXXXVIII in die epiphanie obiit dominus krafFto antiquus scriba fundator nr. b) Der dominus krafFto wurde also ein Dominicus Krafft, und der scriba mußte ein Kaiserlicher Kanzler werden. Das erste ist eine lächerliche Nachläßigkeit, und das zweite eine ganz unerweisliche Vermuthung. Eine bessere ist die, die von Stetten mit urkundlichen Gründen sehr annehmlich gemacht hat, daß der Name scriba, Schreiber, in den damaligen Zeiten bei der ietzigen Kraffttischen Familie ein Zuname gewesen sey. c) Dadurch fallen alle

b) Er wurde laut der darüber stehenden Schrift 1621 hieher gesetzt. Er muß vorher in der Johanniskapelle (in dem Gewölbe vor der Sacristei) gewesen seyn.

c) Von den Adelichen Geschlechtern in Augsburg. S. 46.

alle Sagen über Kraffts Kanzlerstelle weg. Wir könnten vielleicht zeigen, wie man zu denselben gekommen sey, wenn es nicht zu umständlich und für den größten Theil unserer Mitbürger zu unfruchtbar wäre, tiefer in diese Untersuchung einzugehen. Wir begnügen uns zu bemerken, daß Felix Fabri, der in seinem noch nicht gedruckten Tractatus de civitate Vlmensi jenen Grabstein nach seiner Weise und Einsicht sehr gelehrt — aber nicht durchaus richtig — erläutert, durch eine weite Ausholung den Krafft zu einem Kaiserlichen Kanzler mache. Indessen erfahren wir von Fabri ebendaselbst noch den Umstand, dieser Krafft habe sich sein Begräbniß in der hart an der Dominikanerkirche gelegenen Capelle zu St. Johannis gewählt, und eine tägliche Messe und zwei ewige Lichter, und dazu eine reichliche Stiftung verschafft. Kirche und Kloster wurde nach Hertenstein 1304, nach andern ein Jahr später vollendet, und erstere zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und des heiligen Johannes, des Täufers und Evangelisten, eingeweihet. d) Zu der schnellen Vollendung haben die Grafen von Kirchberg, Helfenstein und Montfort, und von Ulmischen Familien ausser der Kraffttischen auch die Ehinger und Umgelter nicht wenig beigetragen. Jetzt hatten also die Dominikaner einen geräumigen, angenehmen und ruhigen Wohnsitz, bis sie im Jahre 1332, nach andern schon 1328, nach andern erst 1336 ihr Kloster verlassen mußten. Der

S. 46. vergl. des zu frühe verstorbenen von Prisers diss. de Civitatibus Imperialibus, speciatim Vlma, sub Rudolpho I. p. LXXIX. not. 71.

d) Kirchweihe hielt dieses Kloster am Sonntag nach Ostern. Dieß sagt Felix Fabri in seinem noch ungedruckten Euagatorium, Vol. I. p. m. 13.

Der Bann und das Interdict, womit der Pabst den ihm gar nicht anständigen Ludwig, den Baier, und seine Anhänger, unter denen auch die Ulmer waren, belegt hatte, veranlaßte den Clerus, alle mit dem Interdict Belegten von aller Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen auszuschliessen. Alle hiesigen Klöster thaten dieß auch wirklich, sie hielten ihren Gottesdienst bei verschlossenen Thüren, und liessen keinen Bürger dabei zu. Da nun der Rath, der seinem Kaiser unverbrüchlich treu blieb, ihnen bedeuten ließ, entweder die Kirchen zu öfnen, oder die Stadt zu räumen, so wählten auch die Dominikaner das leztere, und waren bis 1348. von hier entfernt. Von iezt an genossen sie wieder Ruhe, und vielleicht genossen sie diese nur zu sehr; denn auch bei ihnen zerfiel die Klosterzucht so sehr, daß einer aus ihrem Convente — der in ieder Hinsicht ehrwürdige D. Ludwig Fuchs, ihr Prior, eine Verbesserung derselben einleitete und auch zu Stande brachte. Sie scheint auch gute Folgen gehabt zu haben, wenigstens haben sich einige hiesige Dominikaner von iezt mehr auf das Lesen, und Studieren und Schreiben gelegt.

Bei der im 16. Jahrhundert entstandenen großen kirchlichen Revolution nahmen die hiesigen Mönche bald laut die eine oder die andere Parthei. Für sie erklärte sich Heinr. von Kettenbach, e) ein Franciscaner, schon 1521. laut, und oft nur zu heftig, vielleicht aber gereizt durch die Verfolgungen seiner anders denkenden Brüder, besonders des Peter Hutz, Nestler genannt, eines Dominikaners. Schon

e) Nachricht von diesem Manne haben wir in unsern Beiträgen zur Geschichte der Litt. und Ref. S. 79—117. gegeben.

Schon im J. 1526. fiel etwas vor, das bei der Menge, die sich unter der hiesigen Bürgerschaft für die Reformation erklärte, sie nichts Erfreuliches ahnen ließ. Der Rath erkundigte sich nach dem Personale aller Klostergeistlichen sehr genau, und fand im Dominikanerkloster, Patres und Fratres, 24. Die beiden Brüder, Ulrich und Konrad Köllin, waren die eifrigsten Verfechter des alten Systems; der erstere trat als öffentlicher Gegner Luthers auf, und der andere suchte die im J. 1531. von dem Rath bekannt gemachten 18. Artikel zu bestreiten, und Paulus Haug f) ließ sich zu Widerlegung der Augspurgischen Confession gebrauchen. Da nun in dem gedachten 1531. Jahre hier reformirt wurde, so wurden die Dominikaner so in ihr Kloster eingezwängt, daß sie, des Zwangs müde, den 12. Sept. ihr Kloster verliessen. g) Unrichtig ist es, wenn einige Nachrichten sagen, sie seyen heimlich entwichen, und hätten ihre Ornate, Dokumente u. dgl. mitgenommen. Beides hatte man ihnen unmöglich gemacht. Aber richtig ist es, daß sie sich

f) Liebe in den Lebensbeschreibungen der Theologorum, die 1530. auf dem Reichstage zu Augsburg an den Unterhandlungen wegen Uibergabe der Augsb. Conf. Theil genommen, (Gotha 1730, 4) führt ihn S. 18. des Vorberichts zwar an, weiß aber gar nichts von ihm. Er war ein gebohrner Ulmer, studierte in Heidelberg, trat hier in den Orden, und wurde endlich Provinzial.

g) Laut des nach ihrem Abgange von hier aufgenommenen Inventariums fand man in dem Zimmer des Priors, Ulr. Kölle, zwei Schachbretter, 3 Neunermal und 3. große Würfel. Wer mags ihm verdenken, wenn er sich manchmal damit die Grillen vertrieb? Er war sonst nicht unwissend.

sich zuerst ins Würtembergische begeben haben,*) wo sie von der damals dort herrschenden Oesterreichischen Regierung, die dem Uebergang zum neuen System in diesem damaligen Herzogthum kaum wehren konnte, gern aufgenommen wurden. Nach vieljährigen Unterhandlungen**) mit dem damaligen Prior, Se. Diener,***) nicht Dirn, wie ihn Hertenstein unrichtig nennt, bei denen man es auf beiden Seiten nicht an Aufzüglichkeiten fehlen ließ, kam man zu einem Kaufsvergleich, der endlich im J. 1538. abgeschlossen wurde. Sie machten zwar nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Kriegs Versuche, ihre Wiederaufnahme zu erringen, aber ohne Erfolg, doch hatte man wegen einiger strittigen Zinse noch bis 1580. mit ihnen zu unterhandeln, bis man zu einer völligen Ablösung kam. Die Klostergebäude und die Kirche müssen sich nicht im besten baulichen Stande befunden haben. Weil man den Einsturz der Kirche befürchtete, so trug man schon 1538. den Kirchthurm ab, die Kirche aber und die andern Klostergebäude wurden im zweiten Decennium des 17 Jahrhunderts abgebrochen, und sodann, wie im Anfang schon erwähnt worden, die jetzige neue Kirche erbaut, und vom Kloster einige Gewölbe und Keller gelassen, so weit sie der

*) nach Steinheim an der Murr. Urk.

**) von Rotweil aus, wohin sie von Steinheim nach Eroberung Würtembergs durch den Landgrafen Philipp und Herzog Ulrich gegangen. Urk.

***) Dieß war ein wahrhaft edler und vernünftiger Mann. Er war gebürtig aus Elgöw im Zürchergebiet, und als Dominikaner in Cöln verstattete er Bullingern, dem Nachfolger Zwingli's, den freien Gebrauch ihrer Bibliothek. s. Lavaters Leben Bullingers. (Zürich, 1576. 8.) S. 5.

der damals vorgenommenen Befestigung der Stadt auf dieser Seite nicht hinderlich, oder gar zuträglich waren. Daher entdeckte man im Junius dieses Jahrs bei der Demolition noch ein Stück des Creuzgangs, an dessen westlicher Wand Thomas von Aquino, St. Vincentius, und, wie es schien, eine Heilige, oder eine Nonne gemalt war. Nun ist nur noch ein einziger Rest, nämlich die oben auch schon angeführte St. Johanniskapelle, übrig, in welcher der Grabstein des zu seiner Zeit weit berühmten hiesigen Arztes, D. Joh. Stockar, liegt. Als im Jahre 1734. in dem Keller im Binderhofe einige Ausbesserungen vorgenommen wurden, entdeckte man drei Grabsteine, h) auf deren ersterm ein Dominikaner, einen Kelch haltend, eingehauen war, mit der Umschrift: Fr. Hans Barsebon; auf der andern Seite: 1493. obiit Melchior Wysteg. Der zweite hatte folgende Aufschrift: Anno Dn̄i MCCCCLXXVII. obiit Frater Stephanus Hotfell [Botfels], Prior et Lector Conventus Basileensis.

Anno Dn̄i MCCCCCII. die 14. Maij [Marcii] obiit in Vlm [Vēnb..] (Venerabilis) Frater [P..] (Pater) i) Felix

h) So beschreibt Hertenstein die Grabsteine. Daß seine Abschrift der Grabsteine nicht ganz genau gemacht gewesen sey, wird sich aus dem folgenden ergeben, da wir die richtigere Lesart inclavirt beisetzen wollen.

i) Hier hat wohl Hertensteins Abschrift die richtigere Lesart. Denn Fabri nennt sich selbst immer nur Frater. Er müßte nur kurze Zeit vor seinem Tode das Prädicat Pater erhalten haben. Wäre er (nach des Ludw. Fuchs 1498. erfolgtem Tode) Prior gewesen, was Hertenstein behauptet, Häberlin aber bezweifelt, so würde sich freilich das Prädicat Pater besser schicken. Er war nie Prior.

Felix Fabri [Sacre] Theologiae [Theõe] Lector qui . . 4 annis fructuose predicavit in hoc conventu. Sic quiescat [Requiescat] in pace. Des dritten Aufschrift war: Anno Dñi MCCCCLXXXXVIIII. in die S. Clementis obiit Reverendus Pater Ludwicus Fuchs, Sacrae Theologiae Professor, huius Conventus Reformator et Prior. Requiescat in pace.

Diese Steine sind nicht mehr vorhanden. Sie wurden ehemals in der Steinmetzenhütte auf dem Spitalkirchhofe aufbewahrt; allein da bei der im letztern Kriege vorgenommenen Erweiterung und Verbesserung der Festungswerke unserer Stadt alle dienliche Steine requirirt wurden, so hatten sie noch das besondere Unglück, einem Menschen unter die Hände zu gerathen, dem Zerstörung der Denkmäler Lust gewesen zu seyn scheint. Mit blutendem Herzen sahen wir den Menschen unserer dringenden Bitten spotten, den ersten Stein, den wir noch ganz zwischen dem Gänsthor antrafen, zu schonen; unter höhnenden Reden zerschlug er boshaft den Stein in mehrere Stücke. Die andern beiden sahen wir nicht mehr. Allen Anzeigen nach sind sie bei dem Ausfall am Gänsthor angebracht worden. Aber Ehre, dem Ehre gebühret! Der K. K. Zeugwart, Krämer, gab sich auf unsere ihm gemachte bittliche Vorstellung wegen dieser Denkmale alle Mühe. Sie waren nicht mehr aufzufinden. So hat der böse Krieg auch bei uns Denkmale vernichtet. Sollte man nicht wünschen, daß darauf gedacht werden möchte, die noch vorhandenen zum Vortheil der Geschichte gegen die Mißhandlungen von Unwissenden oder Boshaften und gegen die zerstörende Natur des Wetters in Schutz zu nehmen? Wir empfehlen in diesen Schutz hier ge-

 legen-

legenheitlich die Inschrift an der Kirche zu Gingen im Thal, die vielleicht die älteste noch vorhandene christliche Steinschrift in ganz Schwaben ist. Denn sie ist aus dem 10. Jahrhundert k), und verdient einmal eine nähere Untersuchung und Erläuterung.

Von berühmt oder bekannt gewordenen Mönchen des Dominikanerklosters kann ich hier blos die Namen anführen, Suso, Bercht h. Hünlin, Meister Ingold, Ludw. Fuchs, Frater Hoßmann, Felix Fabri, Lor. Aufkirch, Pet. Siber, Konr. und Ulr. Kölle, Pet. Hutz genannt Nestler, Georg Diener, Paul. Haug oder Hugo, Fr. Wild, Ge. Kornwachs. Vielleicht giebt es sonst einmal Gelegenheit mehr von ihnen zu sprechen.

Bei der Demolition sind nun folgende Münzen gefunden worden. Im Junius entdeckte man zuerst

k) Nach einer Abschrift, die unter unsern handschriftlichen Sachen ist, heißt sie so: ANNO INCARNATIONIS DOMINICÆ DCCCCLXXIII. . . . I AR. REGNANTE DOMINO OTTONE REGE JUNIORE SALEMANNVS ABBAS (PRAE)CLARAE (vielleicht spe praeclare) MERCEDIS INDVCTVS: HOC ORATORIVM A FVNDAMENTIS EREXIT: ATQVE ROGATV IPSIVS A VENERABILI VIRO DOMINO GEBEHARTO D(edicatum·)... Wir glauben, statt SPE PRAECLARAE, richtiger nach der Spur der etwas verwitterten Buchstaben gelesen zu haben: SPE AETERNAE, und statt: DOMINO, DOMNO.

erst in der Nähe eines Todtenkopfes, eine ungegründete Sage behauptete, in demselben, zwei Böhmische, ziemlich abgeschliffene, sogenannte Groschen von Wenzeslaus III. auf deren einer Seite ist die Böhmische Königskrone und die Umschrift: WEZEZLAVS TERCIVS (der äussere Zirkel, worin stehen sollte: DEI GRATIA REX BOEMIE, ist halb dahin) auf der andern Seite aber der Böhmische Löwe, diese Seite ist auf beiden sehr unkenntlich, und der eine hat noch einen kleinen Einschlag eines einfachen Adlers. l) Eine Abbildung von diesen Groschen findet man in des neu eröfneten Groschen-Cabinets zweitem Fache, Tab. XI. n. 89. Sie sind von Wenzel III, der als König von Böhmen von 1378 — 1393. regierte. Man lasse sich die Benennung: Groschen, nicht irre machen. Dieß ist eine allgemeine Benennung, und kommt von dem Italiänischen Worte grosso, und dieses von dem lateinischen crassus, dik, her; und das Wort: Dickpfenning, das etymologisch dasselbe bedeutet, was Groschen, ist in der Münzsprache nicht ungewöhnlich. Vermuthlich gaben die von Wenzel II aus Florenz nach Prag verschriebenen sechs Münzverständigen Italiäner ihnen diesen Namen zum Unterschiede der vorher üblichen sehr dünnen silbernen Blech- oder Hohlmünzen. Der Werth eines guten Böhmischen Groschens ist 16—18 kr., und ihr Gewicht soll, wenn sie ganz sind, ein Quentchen seyn. Ob diese Groschen absichtlich zu dem Todtenkopfe gelegt worden seyn könnten, wissen wir nicht zu sagen. Daß Griechen und Römer ihren Todten einen

l) Wir haben in der Sammlung Ulmischer Münzen, welche Hr. Hauspfleger Neubronner gesammelt hat, eben solche Böhmische Groschen gesehen, auf welche das Ulmische Wappen eingeschlagen ist.

einen Obolus (eine kleine Münze) mitgegeben haben, um den Charon für das Uebersühren über den Styx zu befriedigen, ist bekannt. Ob ehemals aber auch die Christen ihren Todten Geld mitgaben, wissen wir nicht, und Seyfferts diss. de numis in ore defunctorum repertis, Ienae, 1749. können wir nicht nachsehen, um zu finden, ob hierüber eine Erläuterung gegeben werden könnte.

Bald nach ienen zwei Groschen fand man wieder eine Silbermünze, die, wenn sie am Rande nicht gelitten hätte, den Umfang von ienen haben möchte. Auf der einen Seite sitzt ein Heiliger, der die 3. ersten Finger der rechten Hand in die Höhe, und in der linken einen Oelzweig hält, von der Umschrift ist blos kenntlich: S. SILV wenn wir ie die drei letzten Buchstaben recht sehen. Auf der Rückseite ist in einer Einfassung eine aufrecht gekrümmte Schlange mit einem Kamme (crista), unter derselben eine kleinere schief aufrecht gekrümmte, zu der rechten und linken Seite der grössern ein Balken, woran an einem gewundenen Stricke zwei Eimer hängen; von der Umschrift haben wir nach langer Mühe folgendes zuverläßig herausgebracht: GALEAZ. VICECOMES MEDIOLAN . . . Daraus, und aus der Form der Charaktere erhellet, daß die Münze im 14 Jahrhundert von Galeazo Visconti, Herzog von Mailand, geschlagen worden sey.

Ferner fand man einen Groschen der Stadt Kempten, der auf der einen Seite den Reichsadler, und die Umschrift: MO: (neta) NO: (va) CIVITATIS, und auf der andern Seite das Stadt Kemptische Wappen, und die Umschrift: CAMPIDONEN: 1530 hat; einen österreichischen Groschen von Ferdinand I. auf der einen Seite Ferdinands Bild, gekrönt

gekrönt und geharnischt, mit der Umschrift: FERDINANDus D. G. ROmanorum VNGariae BOemiae Rex, auf der andern Seite der einköpfige Adler, mit der Umschrift: INFans HIspaniae ARCHIDux AVSTriae. 1553. Dieses Stück ist vom Grünspan sehr zerfressen. Das sechste Stück ist ein Zollernscher Groschen. Auf der einen Seite ist des damaligen Grafen von Zollern Joh. Georg Bild, mit der Umschrift: JOannes: GEORGius: COMes: IN: ZOLLern: Sacri: Romani: IMPERII. Auf der andern Seite der zweiköpfigte Adler, mit der Umschrift: FERDinandus: II. ROManorum: IMPerator. Semper: Augustus. 1622. Man kann sich den schlechten innern Gehalt dieses Groschen schon aus dem Jahre seines Gepräges vorstellen. Diese Zeit ist unter dem Namen der Kipp- und Wipperzeit in der deutschen Münzgeschichte höchst verrufen. Das siebente Stück ist eine Schweizermünze. Auf der einen Seite die 3. Wappen der Urkantone, Uri, Schwitz und Unterwalden, mit der Umschrift: VRANIE. SVIT. VNDERVALDE. Auf der andern Seite ein Creuz, mit der Umschrift: SOLI DEO GLORIA. Es scheint aus dem 17. Jahrhundert zu seyn. Das achte und neunte Stück scheinen bloße Jettons oder Rechenpfenninge zu seyn; das eine ist es gewiß, und eine Arbeit des Nürnbergischen künstlichen Rechenpfenningmachers, Hanns Krauwinckel, das andere ist auch von Messing, mit Silber überschmiert, hat auf der einen Seite drei in ein unten zugespitztes Dreieck zusammengestellte Lilien, mit einer nur in einzelnen Buchstaben kenntlichen, aber uns auf kein Wort leitenden Umschrift, doch scheint sie uns iezt zu heissen: MARIA PLENA GRACIARVM. Auf der andern Seite ein Creuz, an dessen Spitzen Lilien, und in dessen vier Zwischenräumen iedesmal eine Lilie ist, mit der Umschrift: AVE. Das zehnte

 Stück

Stück endlich ist eine alte römische Kaisermünze von Erz, nicht von Gold, wie die Sage lange behauptete, die sehr gelitten hat, doch haben wir noch entdeckt, daß sie ein Antoninus Pius ist. Die Vorderseite zeigt das mit einem Lorbeerkranz geschmückte Haupt dieses Kaisers, mit der Umschrift: antonINVS PIVS Pater Patriae Tribunitia potestate, und die Rückseite eine sitzende Matrone, in der rechten Hand eine Schaale haltend, in der linken eine Lanze, die Umschrift heißt: INDVLGEntia augusti COS IIII. In dem Abschnitte: Senatus Consulto. Jene Aufschrift; INDVLGENTIA AVGVSTI war nicht Schmeichelei gegen diesen guten Fürsten. Julius Capitolinus sagt wörtlich von ihm: Ad *indulgentias* pronissimus fuit. Wie kam aber diese Römische Münze an den Platz, an dem sie gefunden wurde? Eine Frage, die wir beantworten zu wollen, uns nicht anmassen. Zufall oder Spiel scheint sie dahin gebracht zu haben; denn sie steckte zwischen Mauersteinen. Wüßte man nicht gewiß, daß iene Mauersteine frühestens im dritten Decennium des 17. Jahrhunderts zusammengemauert worden seyen, so würde man in frühern Zeiten, wo man bei Auffindung einer einzelnen alten Römischen Münze sogleich an eine Römische Pflanz- oder Lagerstadt dachte, vielleicht daraus geschlossen haben, hier seyen Römer gewesen. Durch die dankwürdige Verwendung des bei dem Demolitionsgeschäfte die Oberaufsicht führenden Herrn Ingenieuroberlieutenants, Herrn von Lebsche, haben wir alle diese Münzen zu Vermehrung unserer freilich noch kleinen Münzsammlung erhalten, und wir erbieten uns, sie iedem Liebhaber zu weiterer belehrenden Ansicht oder Untersuchung mitzutheilen.

XVII.

XVII.

Nikolaus Wynmann über die Schwimmkunst.

Das Schwimmen hat von jeher wegen seines mannigfaltigen Nutzens zu Stärkung der Gesundheit und zu Rettung des Lebens in Wassergefahr unter die gymnastischen Uibungen gehört, und neuerlich wird es sehr empfohlen, ia auch in militärischer Hinsicht hat es die Beachtung des grösten Feldherrn erhalten. Es ist also vielleicht nicht unangenehm zu wissen, wer es zuerst in einer eigenen Schrift empfohlen, und so weit es sich durch schriftliche Anweisung thun läßt, gelehret habe. Es ist dieß meines Wissens Nikolaus Wynmann, von dem ich folgende Schrift vor mir habe: Colymbetes, siue de arte natandi, dialogus et festiuus et iucundus lectu, per Nicolaum Wynman, Ingolstadii linguarum professorem publicum. Am Schlusse steht: Augustae Vindelicorum excudebat Henricus Steyner. An. M. D. XXXVIII. (Sechs Bogen in Octav.) Der Verfasser ist ein seinen Lebensumständen nach ziemlich unbekannter Mann; daher auch Kobolt in seinem Baierischen Gelehrten-Lexikon ausser der Notiz, daß er in Ingolstadt Professor der Sprachen einige wenige Jahre gewesen sey, und

der Anzeige seiner Schriften, nichts von ihm zu sagen weiß. Aus seinem Dialog erfährt man folgendes von ihm. Er war ein Schweitzer, aus dem Sanenthal. In seinem 13ten Jahre nahm ihn seine Mutter in das Bad zu Leuck, weil es mit seinem Wachsthum nicht fort wollte. Hier sah er nun die Knaben sich in dem in ein grosses Bassin gefangenen Badewasser mit Schwimmen herumtreiben, und ihn gelüstete, dieß auch zu können. Er blieb nun einmal, während die Badgäste speisten bei dem Bassin, und machte nach vorher erhaltener Anweisung der Knaben, wie er es machen müsse, wenn er schwimmen wolle, nun selbst einen Versuch. Er hatte mit Fleiß die Zeit gewählt, wo niemand zugegen war, um bei dem Mißlingen seines Versuches nicht ausgelacht, und dadurch für ieden weitern Versuch etwa zu schüchtern gemacht zu werden. Und wirklich mißlang der erste Versuch so, daß er ihn das Leben gekostet hätte, wenn nicht eine von ihm vorher nicht bemerkte alte Frau die Leute zu seiner Rettung herbeigeruffen hätte. Allein dadurch nicht abgeschröckt, wiederholte er die Versuche, aber nun in Gegenwart schwimmkundiger Kameraden, und seine Beharrlichkeit machte ihn bald zum vollkommenen Schwimmer. Dieß kam ihm wirklich in der Folge trefflich zu statten. Auf seinen Reisen rettete er sich und andere aus der Lebensgefahr im Rhein und in der Donau. Er war aber auch im Wasser, wie in seinem Element. Er kannte zwar alle Schwimmbehelfe mit Blasen, Schilfbündeln u. d. gl. allein ohne solche oft so unsichere Behelfe schwamm er leicht, schnell und sicher auf dem Bauche und auf dem Rücken, und war ein bewunderter Wassertretter und Taucher. So weit in dieser seiner Kunst; aber auch als Gelehrter scheint er ein Mann von Kenntnissen gewesen

zu

zu seyn. Das zeigt sein Dialog, der eine vertraute Bekanntschaft mit Griechen und Römern verräth. Was nun den Inhalt seines Dialogs betrift, so giebt er darin seinem Erotes, denn er spricht als Pampirus — der alles versuchende, oder Allerfahrne in seiner Kunst — eine recht deutliche Anweisung, wie man bei dem Schwimmen auf dem Bauche und auf dem Rücken den Körper legen, den Kopf halten, die Hände und Füsse gebrauchen, Athem ziehen, bei kältern Quellwasserstellen in einem Flusse, bei langsamerem Gange des Flusses, oder bei reissenden Strömen desselben, bei Wirbeln oder stehenden Untiefen, und endlich bei Krampf in einem oder beiden Füssen oder Armen sich verhalten solle. Er geht alle Gattungen der Schwimmkunst durch, auf dem Bauche, auf dem Rücken, stehend, oder wassertrettend, auf einer Seite liegend, sich überschlagend; indessen empfiehlt er immer Vorsichtigkeit, und warnt nachdrücklich gegen unbesonnene Verwegenheit, mitunter nimmt er auf einen gewissen sittlichen und Kunstanstand im Schwimmen Rücksicht, und verwirft als gegen letztern streitend das Plätschern mit den Händen und Füssen, das oft ohne Noth angewendete und ermüdende Schucken, da man durch das von den Schwimmern so genannte Ausziehen eben so weit komme, und zugleich zeigt er auch, wie man sich der Hindernisse im Schwimmen, z. B. Kleider, Stiefel, in Gefahr entledigen könne, und wie man andere, die in Gefahr zu ertrinken sind, durch Schwimmen retten könne. Gelegenheitlich erwähnt er des mannigfachen Nutzens und Vergnügens der Schwimmkunst. Man sieht hieraus, daß der Mann seinen Gegenstand nicht übel behandelt habe, und wenn man noch weiß, daß er durch einverwebte Anekdoten, als Belege zu seinen Anweisungen, durch Beispiele und

muntere Einfälle seinen Vortrag unterhaltend zu machen verstanden habe, so wird sich das Urtheil über den Werth dieser Schrift zu ihrem Vortheil ergeben. Daß aber Wynmann der erste sey, der über diesen Gegenstand — freilich mehr aus der Praxis, als aus Principien der Naturlehre — geschrieben habe, vermuthe ich daher, weil Spach im Nomenclator libror. philosoph. unter der Rubrik: de arte natandi, keinen ältern, überhaupt aber keinen, als ihn, anführt. So lange, bis ein älterer entdeckt wird, mag ihm also die Ehre bleiben, eine Kunst empfohlen zu haben, die für den Menschen so wesentliche Vortheile hat, und zu deren Ausübung der Mensch von der Natur mit Anlagen und Fähigkeiten versehen ist, die er durch Uibung nur entwickeln und anwenden darf. Vorgebunden ist meinem Exemplar der Schrift des Wynmann: In Geometriam et Sphaeram Isagogica introductio per erotemata, pro adolescentibus scholae Coloniensis cis Sueuum tractata. Autore Henrico Chnustino. MDXLI. Am Ende: Impressum Berlini per Ioannem Weiss. D. M. XLI. (statt: M. D. XLI.) Schulbücher aus iener Zeit sind iezt wahre Seltenheiten, und ein Schulbuch aus iener Zeit für Cöln an der Spree mag für den Brandenburger eine Merkwürdigkeit seyn. Dieß hier bloß pro notitia.

XVIII.

XVIII.

Von des Nikolaus Asklepius Barbatus Lobgedicht auf Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten.

Burkard hat in seinem aus 3. Theilen bestehenden Commentarius de uita Hutteni mit erstaunlichem Fleiß und Glück alles gesammelt, was den Edlen Ulrich von Hutten angeht. Allein dies mit dem höchsten Enthusiasmus auf Hutten und seinen Geistes-Verwandten Franzen von Sickingen, von Nik. Asklepius Barbatus abgefaßte Gedicht kannte er nicht. Es steht in dessen Sylua, (Bogen A. 5.) die 1522, also noch zu beider Lebzeiten, herausgekommen ist. Jöcher sagt zwar, 1612, und giebt Frankfurt zum Druckort an, allein das erstere ist falsch, das andere nicht gewiß, da kein Druckort angegeben ist. Nach einem gegen dritthalbhundert Verse starken Eingang, worin Asklepius Barbatus die Dichter der Vorzeit und Gleichzeit, welche edle Männer, schöne Hand-

Handlungen, die Religion und den Sieg der Wahrheit und des Rechtes besungen, vor seinem Geiste vorbeigeführt, Homer, Ennius, Virgil, Pindar, Horatius, Tibull — dann Euricius Cordus, Eoban Heß, Wilhelm Nesenus, Hermann Busch, Heinrich Glareanus, Joachim Vadianus, kommt er auf das Lob der Kämpfer und Sprecher für deutsche Freiheit und reinere Religion — beiläufig erhält auch der vortrefliche Hartmuth von Cronberg sein verdientes Lob. — Nun stimmen Klio und Kalliope einen Wechselgesang an, in denen mit bitterer Indignation die Feinde des Lichts und Rechts gezüchtigt, und mit hohem Jubel ihre Förderer, Hutten und Sickingen vorzüglich, und mitunter Reuchlin, Erasmus und Luther, und ihre Vertheidiger mit Mund und Schrift und Schwerdt, gepriesen werden. Nur eine Stelle:

CLIO.

Arma meus colit hic (Sickingen) dicendo uincit Erasmus,
Vtramque insignis Huttenus consequitur rem.
Ipsa minas Canonum pietas, non arma, Lutheri
Infregit, talisque animus studiosior ausus.

CALLIOPE.

Nil ualuit pietas, caedebat (cedebat) uiribus illa,
Et decuit uires aduersum uiribus uti.
Hic (Hutten) lingua, hic manibusque bonorum foedere iuncto
Et libertati pietatem adiunxit et arma.

Wenn

Wenn Sickingen und Hutten diesen Panegyris auf sie — so nennt Asklepius Barbatus sein Gedicht, noch gesehen haben, denn beide endigten im folgenden Jahre ihr Leben, wie hoch muß ihnen das Herz geschlagen, wie sehr sich ihr Muth befestigt haben!

Bei dieser Gelegenheit will ich auch einer Entdeckung erwähnen, daß nämlich von der Schrift: Plilalethis, Civis Vtopiensis Dialogus, von welcher Hutten als Verfasser angegeben wird, s. Panzers Ulrich von Hutten in litterarischer Hinsicht, S. 197. n. 5. Jakob Sobius, aus Cöln, zu seiner Zeit für den Verfasser derselben gehalten wurde, wie die Biblioth. Gesnero-Simleriana unter seinem Namen berichtet. Ausser den dort angezeigten Schriften hat Sobius auch eine lateinische Ausgabe des Josephus, Cöln, 1524. Fol. besorgt.

Zusätze.

S. 49. Von Joh. Spreter habe ich seitdem noch drey andere Schriften erhalten, die ich vorher gar nicht kannte.

201. Die hier näher beschriebene Schrift Wynmanns ist mit Weglassung der Vorrede oder Dedication an J. Ge. Paumgartner von Paumgarten wieder abgedruckt in: Argumentorum ludicrorum et Amoenitatum Scriptores uarii. Lugd. Batav. 1623. 8. von S. 65—187.

Druckfehler.

S.	Z.	statt:	lies:
10.	2.	gute	kurze
16.	8.	ein Vetter	ein Sohn oder Vetter
22.	20.	Cario Copp	Cario, Copp
35.	19.	Vnderthanen	Vnderthanen in Saltzburg
47.	22.	bemerkt.	bemerkt:
54.	11.	B. I.	B. I. S. 121.
63.	20.	beilege,	nicht beilege,
89.	17.	besitzt.	besatz.
93.	27.	Helmst.	Helmst. 1756.
102.	26.	habe.	haben.
103.	25.	behauptete.	behaupteten,
—	29.	hatte,	hatten,
104.	7.	besonnennere	besonnenere
	13.	unbesonnenere	unbesonnenere
	20.	unangenehmen	unangenehmern
105.	9.	und die, daß die Juristen.	und die Juristen.
150.	19.	eine Schilderung — Besserers	eine Schilderung des Bürgermeisters Bernhard Besserers, die er von den u. s. w.
158.	26.	de aspe̋	de aspẽ
		NB Das Φ in dem Nekrologium ist im Original ein O mit einem queer durchgezogenen Circumflex, und bedeutet bekanntlich: obiit.	
159.	vorletzte,	Manck'	dieses Wort, im Original, Machth. steht daselbst über: miner swester.
174.	f.	praeterea, quae ipse dederit, beneficia,	praeter ea, quae ipse dederit beneficia,

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Veesenmeyer, Georg,

Miscellaneen litterarischen und Historischen Inhalts

Nürnberg 1812

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Misc.hist.o.38
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11712610-8